

Tipp24de

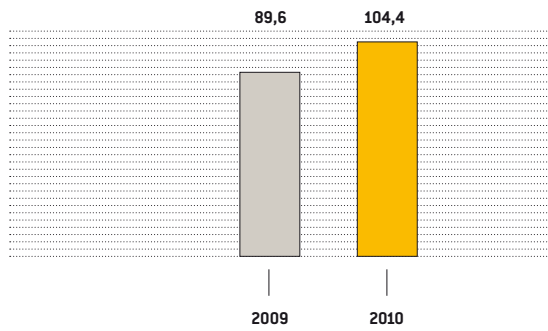
VOLLE FAHRT VORAUSS
MIT RÜCKENWIND
AUS EUROPA
– ERNEUTES REKORDERGEBNIS

GESCHÄFTSBERICHT 2010

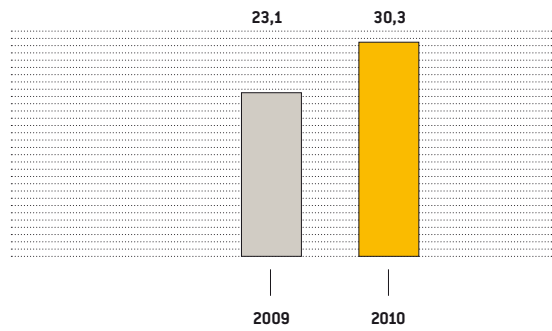


» **SPANNENDE ZEITEN** NACH LANGJÄHRIGER
REGULATORISCHER DISKUSSION SETZEN WIR
NUN AUF EINE KURZ- BIS MITTELFRISTIGE LIBERA-
LISIERUNG DES DEUTSCHEN LOTTERIEVERTRIEBS.
BIS DAHIN TRÄGT UNSER AUSLANDSSEGMENT DEN
ERFOLG – MIT 2-STELLIGEN WACHSTUMSRATEN.

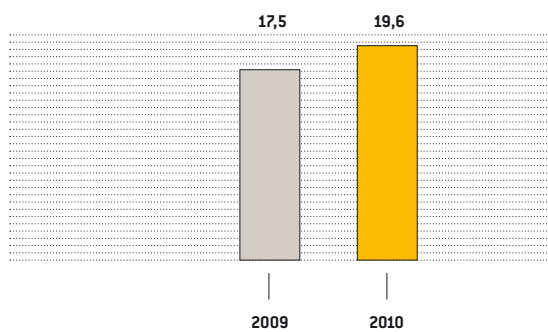
UMSATZERLÖSE in Mio. Euro



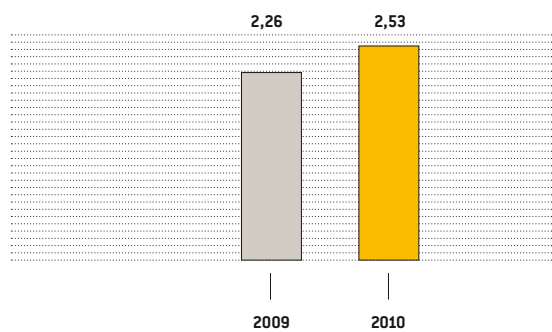
EBIT in Mio. Euro



KONZERNERGEBNIS in Mio. Euro



GEWINN JE AKTIE in Euro



INHALT

Vorwort	1
Aktie & Corporate Governance	4
Konzernlagebericht	10
Konzernabschluss	35
Bericht des Aufsichtsrats	84
Kennzahlen-Übersicht	86
Finanzkalender	u4

» **TIPP24 ÜBERTRAF DIE EIGENEN PROGNOSEN** TROTZ ANHALTENDER UNSICHERHEIT ÜBER DIE REGULATORISCHEN RAHMENBEDINGUNGEN UND ERZIELTE REKORDWERTE: DER KONZERNUMSATZ STIEG UM 16 % AUF 104.370 TSD. EURO UND DAS KONSOLIDIERTE EBIT UM 31 % AUF 30.258 TSD. EURO. WIR SETZEN WEITERHIN ALLES DARAN, UNSER URSPRÜNGLICHES GESCHÄFT DER INTERNETVERMITTLUNG HARMLOSER LOTTERIEN IN DEUTSCHLAND BALDMÖGLICHST WIEDER AUFNEHMEN ZU KÖNNEN.«



DR. HANS CORNEHL, CEO

SEHR GEEHRTE DAMEN UND HERREN,

nach einem überaus starken vierten Quartal hat Tipp24 die im August angepasste Prognose für das Geschäftsjahr 2010 übertroffen. Mit einem Umsatzplus von 16 % und einem 31 %igen EBIT-Zuwachs erreichte Tipp24 die besten Werte der Unternehmensgeschichte – ein Erfolg, den auch der Kapitalmarkt honorierte. Am 27. Januar 2011 erreichte die Tipp24-Aktie ihr Allzeithoch bei 32,20 Euro.

AUSLANDSSEGMENT TRÄGT DEN ERFOLG

Wie bereits im vergangenen Jahr trug im Wesentlichen das Auslandssegment die hervorragende Entwicklung, obwohl die MyLotto24 Limited im Rahmen von ihr veranstalteter Zweitlotterien einen größeren Jackpot sowie eine Anzahl kleinerer einstelliger Millionengewinne auszahlte, die das EBIT im Berichtsjahr belasteten. Das Auslandssegment erzielte bei Umsatzerlösen von 103.733 Tsd. Euro ein EBIT in Höhe von 40.202 Tsd. Euro, während das stark vom Glücksspiel-Staatsvertrag (GlüStV) sowie den Anlaufverlusten im Bereich Skill-Based-Games beeinträchtigte deutsche Segment 3.125 Tsd. Euro bzw. -8.808 Tsd. Euro beitrug.

EUGH-URTEIL KIPPT GLÜCKSSPIEL-STAATSVERTRAG

Dieser insgesamt erfolgreiche Geschäftsverlauf belegt erneut, dass Tipp24 in der Lage ist, in einem durch häufigen Wandel geprägten Umfeld verlässliche Umsatz- und Ertragsbeiträge zu generieren. Die hohe organisatorische Flexibilität von Tipp24 ist in der aktuellen regulatorischen Situation nach wie vor ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil. Obwohl der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 8. September 2010 entschieden und klar vorgegeben hatte, dass wesentliche Regelungen des GlüStV europarechtswidrig und mit sofortiger Wirkung unanwendbar sind, fielen die Entscheidungen deutscher Behörden und Gerichte seither durchaus unterschiedlich aus und führten zu einer bislang noch fortgesetzten uneinheitlichen Rechtslage hierzulande. Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV bestätigten u. a. auch der Bundesgerichtshof (BGH) sowie das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) höchstrichterlich mit ihren Entscheidungen vom 14. bzw. 24. November 2010.

KLÄRUNG DER KÜNFTIGEN RAHMENBEDINGUNGEN ERWARTET

Da die Auslegungsvorgaben des EuGH verbindlichen Charakter haben, sind die Regelungen zu den bestehenden Glücksspiel-Monopolen in Deutschland derzeit insgesamt nicht anwendbar, was nach unserer Einschätzung – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote betrifft. Dies ist am 3. März 2011 auch noch einmal in einem Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz, das einer Feststellungsklage von Tipp24 gegen den GlüStV stattgegeben hat, bestätigt worden. Die nun anstehende politische und juristische Umsetzung der Vorgaben des EuGH sowie der bestätigenden Urteile verschiedener deutscher Gerichte wird dennoch voraussichtlich mindestens einige Monate in Anspruch nehmen, die Länder beraten aktuell über Änderungen des GlüStV, eine Entscheidung könnte im April fallen.

EIGENE AKTIEN VERÄUSSERT

Am 28. September 2010 haben wir sämtliche eigenen Aktien zu einem Preis von 25 Euro je Aktie an namhafte und langfristig orientierte Investoren veräußert. Damit setzen wir ein klares Zeichen für unser inländisches Geschäft: Den Veräußerungserlös wollen wir in den Wiederaufbau der Online-Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland investieren.

KEINE DIVIDENDE FÜR 2010

Infolge der 2009 vollzogenen Neuordnung der Geschäfte der Tipp24 SE muss sie nach wie vor erhebliche laufende Kosten – im Wesentlichen für Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, hat aber gleichzeitig nur sehr kleine Mittelzuflüsse durch eigenes Geschäft. Da die Gewinne der Beteiligungen im Auslandssegment darüber hinaus derzeit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet werden, werden wir erst nach Klärung der Rechtslage in Deutschland in unserem Sinne wieder in der Lage sein, Dividenden auszuschütten.

AUSBLICK

Wir planen nach wie vor, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen, mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland mit der Vermittlung staatlicher Lotterien schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Dazu appellieren wir an die handelnden Personen, die Chance zu nutzen, vernünftige und zukunftsweisende Rahmenbedingungen für die Internetvermittlung von harmlosen Lotterien zu schaffen. Die Geschäftsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden.

Wir erwarten dabei für das Geschäftsjahr 2011 Umsatz und EBIT in mindestens der Höhe des Vorjahres (104 Mio. Euro und 30 Mio. Euro). Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch erhöhte Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt.



Dr. Hans Cornehl
Vorstand

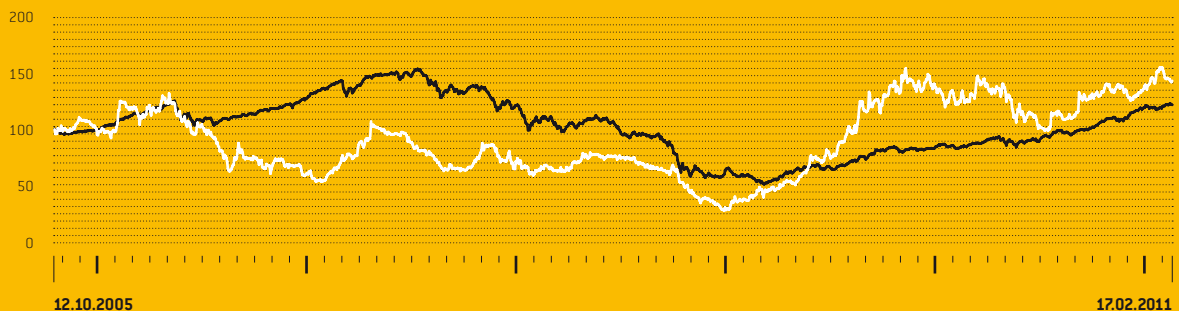
DR. HANS CORNEHL (43), promovierter Chemiker, ist seit Juni 2002 Vorstand der Tipp24 SE, seit Oktober 2009 alleinverantwortlich. Vorher war er als Senior Investment Manager bei der Venture Capital-Firma Earlybird auf Investitionen im Medien- und Telekommunikationsbereich spezialisiert, nachdem er Erfahrungen in der Unternehmensführung als Turnaround Manager in einer Klinik gesammelt hatte. Seine Berufstätigkeit begann Herr Dr. Cornehl als Berater für Start-ups, Hightech- und Spin-off-Unternehmen bei McKinsey & Company.

AKTIE & CORPORATE GOVERNANCE

SÄMTLICHE EIGENEN AKTIEN ERFOLGREICH PLATZIERT

IM RAHMEN EINES BOOKBUILDING-VERFAHRENS KONNTEN IM SEPTEMBER 2010 SÄMTLICHE EIGENEN AKTIEN MIT EINEM ERLÖS VON 8.950 TSD. EURO VERÄUSSERT WERDEN. DIE TIPP24-AKTIE SCHLOSS DAS JAHR NACH BEEINDRUCKENDER PERFORMANCE IM VORJAHR MIT -1,4 % AB.

PERFORMANCE DER TIPP24-AKTIE SEIT BÖRSENGANG (Index 12.10.2005=100)



20,50 Euro

4.277,03

— Tipp24 29,60 Euro

— SDAX 5.296,60

AKTIE

Zum Jahresbeginn 2010 dämpfte Griechenlands drohende Zahlungsunfähigkeit die Stimmung und drückte die Märkte ins Minus. Die Akteure spekulierten verstärkt darauf, dass die Schuldenkrise sich auch auf andere Länder Europas ausdehnen könnte. Auslaufende Konjunkturpakete erhöhten die Gefahr eines erneuten Abgleitens in die Rezession. Die Ankündigung eines drastischen Sparpakets der griechischen Regierung – als Voraussetzung für ein Hilfspaket der Euro-Länder und des IWF – löste eine erste Erholungsbewegung der europäischen Börsen aus. Ergänzend zu dieser kurzfristigen Hilfe einigten sich die EU-Staaten auf einen Schutzschirm in Höhe von 750 Mrd. Euro, der zum Ankauf von Anleihen hoch verschuldeter Euro-Staaten genutzt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund entwickelten sich die Aktienmärkte sehr positiv: Der deutsche Leitindex DAX gewann im Börsenjahr 2010 16,1 % hinzu und erreichte 6.914,18 Punkte. Mit einem Plus von 45,8 % schlug der SDAX ihn dennoch um Längen. Nach ihrer beeindruckenden Performance im Vorjahr konsolidierte sich die Entwicklung der Tipp24-Aktie im Börsenjahr 2010, ihr Kurs fiel im Jahresverlauf von 29,00 Euro auf 20,00 Euro im Sommer, um das Jahr dann bei 28,59 Euro abzuschließen – eine Anpassung von insgesamt -1,4 %.

HAUPTVERSAMMLUNG

Am 8. Juni 2010 fand die Hauptversammlung der Tipp24 SE im Hotel Atlantic Kempinski Hamburg statt. Die Präsenz des stimmberechtigten Grundkapitals lag bei 62,22 %. Die anwesenden Aktionäre stimmten den Verwaltungsvorschlägen nicht in allen Tagesordnungspunkten zu: Den Verwaltungsvorschlägen zu den Tagesordnungspunkten zur Wiederauflage einer »Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien«, Verlängerung der Möglichkeiten zur »Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals« sowie zur Wiederauflage einer »Ermächtigung zur Auflage eines neuen Aktienoptionsplans« wurde die Zustimmung der Hauptversammlung durch die anwesenden Aktionäre verweigert. Allen anderen Vorschlägen der Verwaltung wurde jeweils mit sehr großen Mehrheiten gefolgt.

DIVIDENDE

Auch wenn die konsolidierte Gewinnsituation sich im Geschäftsjahr 2010 wiederum deutlich verbessert hat, ist die Fähigkeit der Tipp24 SE, Dividenden auszuschütten, nach wie vor stark beschränkt: Infolge der Neuordnung der Geschäfte und der damit einhergehenden Entherrschung des britischen Konzernteils muss die Tipp24 SE in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung – tragen, hat aber nur noch sehr kleine Mittelzuflüsse aus eigenem Geschäft. Gleichzeitig werden die Gewinne der vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen derzeit im Auslandssegment thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Für das Geschäftsjahr 2010 ist erneut kein Bilanzgewinn angefallen, daher entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

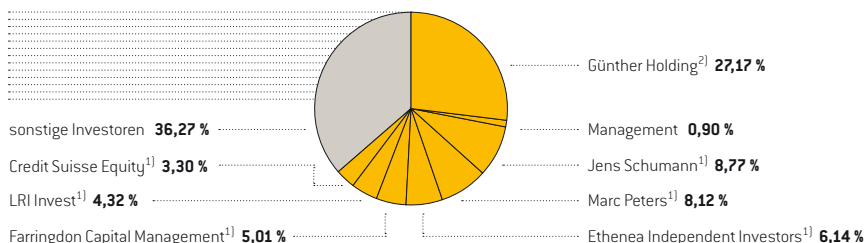
AKTIENVERKAUF

Am 28. September 2010 hat die Tipp24 SE sämtliche 361.180 eigenen Aktien, die rund 4,5 % des Grundkapitals entsprachen, auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Juni 2009 im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens zu einem Preis von 25 Euro je Aktie veräußert. Hierdurch wurden der Tipp24 SE weitere 8.950 Tsd. Euro Eigenkapital zugeführt.

IR-AKTIVITÄTEN

Dem Ziel unserer Investor Relations-Arbeit – einen offenen und kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Kapitalmarkt zu führen – sind wir im Berichtsjahr wieder auf diversen Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen in verschiedenen Finanzzentren Europas nachgekommen. Dabei bildeten nach wie vor die Erörterung der aktuellen regulatorischen Diskussion sowie die Neuordnung der Geschäftsfelder den Themenschwerpunkt unserer Investor Relations-Aktivitäten.

AKTIONÄRSSTRUKTUR (Stand 18.03.2011)



¹⁾ gemäß letzter Stimmrechtsmitteilung des Investors

²⁾ Die Günther Holding GmbH firmiert seit dem 01.01.2011 als Günther GmbH.

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

Tag der Erstnotiz	12.10.2005
Jahresanfangskurs	29,00 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresanfang)	231,57 Mio. Euro
Jahresschlusskurs	28,59 Euro
Marktkapitalisierung (Jahresende)	228,29 Mio. Euro
Höchstkurs (17.03.2010)	30,55 Euro
Tiefstkurs (12.07.2010)	20,00 Euro
Anzahl der Aktien	7.985 Tsd.
Durchschnittlicher Tagesumsatz (bis 31.12.2010)	27.246
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert)	2,53 Euro

AKTIONÄRSSERVICE

WKN	784714
ISIN	DE0007847147
Börsenkürzel	TIM.DE
Handelsplatz	Frankfurt
Marktsegment	Regulierter Markt, Prime Standard
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler
Coverage	Deutsche Bank, Macquire, Warburg, Hauck & Aufhäuser
Reuters	TIMGn.DE
Bloomberg	TIM GR

CORPORATE GOVERNANCE

**VERANTWORTUNGSBEWUSSTE
UND LANGFRISTIGE WERTSTEIGERUNG**

Gute Corporate Governance ist für uns ein zentraler Anspruch, der sämtliche Bereiche des Unternehmens umfasst: Wir betrachten sie als eine auf verantwortungsbewusste und langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Führung und Kontrolle unseres Unternehmens. Darunter fassen wir neben organisatorischen und ge-

schaftspolitischen Grundsätzen auch die internen und externen Mechanismen zur Kontrolle und Überwachung. Hierzu zählen insbesondere die effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die transparente Vermittlung des Unternehmensgeschehens sowie die Achtung der Aktionärsinteressen.

Gute Corporate Governance fördert das Vertrauen nationaler und internationaler Anleger, der Finanzmärkte, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die Führung und Überwachung eines Unternehmens. Diese Prinzipien haben bei Tipp24 von jeher einen hohen Stellenwert. Tipp24 folgt im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 (www.corporate-governance-code.de). Die Ausnahmen werden in unserer unten wiedergegebenen Entsprechenserklärung, deren jeweils aktuelle Fassung auch im Internet unter www.tipp24-se.de veröffentlicht und allen Aktionären dauerhaft zugänglich ist, dargestellt und erläutert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärungen stehen dort für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren zur Verfügung. Einzelne Themenbereiche unserer Corporate Governance möchten wir im Folgenden hervorheben.

ENGE KOOPERATION ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE pflegen einen engen Austausch. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte und die Lage von Tipp24 einschließlich der Risikosituation. Ziel- und Planabweichungen des Geschäftsverlaufs sowie die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung von Tipp24 werden dem Aufsichtsrat unmittelbar erläutert. Für bedeutende Geschäftsvorgänge sind in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats festgelegt.

DIRECTORS' DEALINGS NACH § 15A WPHG

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie ihnen nahe stehende Personen sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren der Tipp24 SE offenzulegen, sofern der Wert der Geschäfte im Kalenderjahr 5.000 Euro erreicht oder übersteigt. Tipp24 veröffentlicht Angaben zu den Geschäften unverzüglich auf der Internetseite und übersendet der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einen entsprechenden Beleg. Der Tipp24 SE wurden für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Geschäfte gemeldet.

VERGÜTUNGSBERICHT

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der Tipp24 SE vom 29. Mai 2008 hat eine Aufsichtsratsvergütung beschlossen, die sich aus einer Festvergütung, einer erfolgsabhängigen Sondervergütung, Nebenleistungen und Auslagenersatz zusammensetzt. Die Vergütungsregelungen wurden mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2008 und auch für die Folgejahre beschlossen, soweit in einer neuen Hauptversammlung keine abweichende Beschlussfassung für die Zukunft erfolgt. Diese Vergütung bemisst sich sowohl an Verantwortung und Umfang der Tätigkeit als auch an der wirtschaftlichen Lage und dem Erfolg des Unternehmens. Des Weiteren übernimmt die Gesellschaft die Prämien für angemessenen Versicherungsschutz zur gesetzlichen Haftpflicht aus der Aufsichtsratsstätigkeit (D&O-Versicherung).

Danach erhalten die Aufsichtsräte zusätzlich zu dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von 13,8 Tsd. Euro brutto je Geschäftsjahr. Zusätzlich zu der festen Vergütung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung in Abhängigkeit vom EBIT des Konzerns, wobei diese zusätzliche erfolgsabhängige Vergütung insgesamt auf einen Betrag von höchstens 7 Tsd. Euro beschränkt ist.

Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung in Abhängigkeit vom Konzerngewinn pro Aktie. Diese weitere zusätzliche Vergütung ist ebenfalls auf einen Betrag von höchstens 7 Tsd. Euro beschränkt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der oben beschriebenen festen und variablen Vergütung.

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2010
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	34.500,00	35.000,00	69.500,00
Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)	20.700,00	21.000,00	41.700,00
Hendrik Pressmar	13.800,00	14.000,00	27.800,00
Summe	69.000,00	70.000,00	139.000,00

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2009
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	34.500,00	35.000,00	69.500,00
Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)	20.700,00	21.000,00	41.700,00
Hendrik Pressmar	13.800,00	14.000,00	27.800,00
Summe	69.000,00	70.000,00	139.000,00

Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt in Höhe von 350 Tsd. Euro und einer variablen Komponente zusammen. Darüber hinaus erhält der Vorstand eine zusätzliche Tantieme, insoweit eine besondere Belastung in der Rolle als Einzelvorstand besteht. Zusätzlich kann dem Vorstand für besondere Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gewährt werden. Die variable Komponente wird zu einem Drittel nach individuellen strategischen Zielen, etwa dem Wachstum der Gesellschaft, und zu weiteren zwei Dritteln nach der Höhe der Konzern-EBT-Marge im Durchschnitt des abgelaufenen sowie der zwei vorangegangenen Geschäftsjahre bemessen. Bei Zielerreichung beträgt die variable Vergütung 100 % des Fixums, bei Zielüberschreitung kann sie sich auf bis zu 200 % des Fixums erhöhen.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte das Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle der Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall des Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2010
Dr. Hans Cornehl	350.000,00	631.931,74	981.931,74
Summe	350.000,00	631.931,74	981.931,74

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	Abfindungszahlungen	2009
Dr. Hans Cornehl	180.000,00	586.695,00	0,00	766.695,00
Marcus Geiß	45.000,00	50.000,00	0,00	95.000,00
Jens Schumann	135.000,00	586.695,00	45.000,00	766.695,00
Petra von Strombeck	45.000,00	436.695,00	76.000,00	557.695,00
Summe	405.000,00	1.660.085,00	121.000,00	2.186.085,00

**ERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS
DER TIPP24 SE ZU DEN EMPFEHLUNGEN DER
»REGIERUNGSKOMMISSION DEUTSCHER CORPORATE
GOVERNANCE KODEX« GEMÄSS § 161 AKTG**

Vorstand und Aufsichtsrat der Tipp24 SE geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Entsprechenserklärung ab:

»Die Tipp24 SE entspricht den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex« zur Unternehmensleitung und -überwachung in der Fassung vom 26. Mai 2010 mit folgenden Ausnahmen und wird ihnen auch zukünftig mit den genannten Ausnahmen entsprechen:

3.8 – Selbstbehalt D&O-Versicherung

Die für den Aufsichtsrat der Tipp24 SE abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor. Vorstand und Aufsichtsrat halten an der bereits in der Vergangenheit vertretenen Auffassung fest, dass der Selbstbehalt einer D&O-Versicherung kein adäquates Mittel für das Erreichen der Ziele des Kodex ist. Solche Selbstbehalte werden in der Regel durch die betroffenen Organe selbst versichert, sodass die eigentliche Funktion des Selbstbehalts in die Leere läuft und es sich somit letztendlich nur um eine Frage der Höhe der Vergütung der Organe handelt. Der Verzicht auf die Vereinbarung eines Selbstbehalts betrifft seit dem 1. Juli 2010 angesichts der für den Vorstand einschlägigen gesetzlichen Verpflichtung nunmehr nur noch den Aufsichtsrat; zuvor war auch im Rahmen der für den Vorstand abgeschlossenen D&O-Versicherung kein Selbstbehalt vorgesehen.

4.2.1 – Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Tipp24 SE besteht seit dem 1. Oktober 2009 aus einer Person. Angesichts der nach Einstellung der eigenen operativen Aktivitäten der Tipp24 SE im Jahr 2009 derzeit eingeschränkten verbleibenden Aufgaben des Vorstands erscheint der Verzicht auf einen mehrgliedrigen Vorstand angemessen.

4.2.4 – Vorstandsvergütung

Die Tipp24 SE wird Zusagen auf Leistungen, die einem Vorstandsmitglied für den Fall der vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit als Vorstandsmitglied gewährt oder die während des Geschäftsjahrs geändert worden sind, erstmals im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2010 darstellen.

Damit trägt die Tipp24 SE dem Umstand Rechnung, dass der Gesetzgeber die parallelen gesetzlichen Offenlegungspflichten ebenfalls mit erstmaliger Wirkung für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2010 eingeführt hat.

5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 – Bildung von Ausschüssen, Einrichtung eines Prüfungsausschusses sowie eines Nominierungsausschusses

Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat der Tipp24 SE satzungsgemäß aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse, insbesondere keinen Prüfungsausschuss und keinen Nominierungsausschuss gebildet.

5.4.1 – Benennung von Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit hinsichtlich seiner eigenen Zusammensetzung wie auch hinsichtlich der Zusammensetzung des Vorstands die Aspekte Internationalität, Beteiligung von Frauen und Unabhängigkeit besonders berücksichtigt. Angesichts der besonderen Anforderungen, die sich für den Aufsichtsrat im derzeitigen regulatorischen Umfeld der Tipp24 SE stellen, sieht der Aufsichtsrat vorerst dennoch von einer formalen Festlegung von Zielen für seine Zusammensetzung ab.

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2009 hat die Tipp24 SE sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18. Juni 2009 mit Ausnahme der Empfehlungen gemäß Ziff. 3.8, 4.2.1, 4.2.4, 5.3.1, 5.3.2 und 5.3.3 entsprochen.«

Hamburg, im September 2010

Für den Aufsichtsrat



Klaus F. Jaenecke

Für den Vorstand



Dr. Hans Cornehl

KONZERNLAGEBERICHT

BESTES GESCHÄFTSJAHR

TROTZ BEWEGTEM REGULATORISCHEN UMFELD HAT SICH TIPP24 ERNEUT AUSSERORDENTLICH POSITIV ENTWICKELT. DAS AUSLANDSSEGMENT KONNTE WIEDERUM DIE NEGATIVEN EFFEKTE DES GLÜCKSSPIEL-STAATSVERTRAGS IN DEUTSCHLAND MEHR ALS KOMPENSIEREN: DER UMSATZ STIEG ERSTMALS AUF ÜBER 100 MIO. EURO UND DIE EBIT-MARGE STIEG VON 25,7 % AUF 29,0 %.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

REGULATORISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Neuordnung der Geschäfte wegen GlüStV in Deutschland

Nach dem Inkrafttreten der zweiten Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV), welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland ab dem 1. Januar 2009 ausnahmslos verbot, stellte die Tipp24 SE die Lotterievermittlung in Deutschland ganz ein. Damit entsprach ihre Aufstellung dem regulatorischen Umfeld – unabhängig davon, dass Tipp24 rechtlich für die Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft.

Im Zuge dieser Anpassung hat die Tipp24 SE nicht mehr benötigte Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 Limited und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf sowohl die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotto-Produkte als auch die Tochterunternehmen Ventura24 S.L. in Spanien und Giochi24 S.r.l. in Italien. Darüber hinaus hat die Tipp24 SE im zweiten Quartal 2009 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Konzernteils vorgenommen, womit sie der Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in den jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung trägt. Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 Limited sowie an der Tipp24 Services Limited in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Diese Anteile sind mit einem garantierten beschränkten Recht auf Dividenden in Höhe von insgesamt bis zu 30 Tsd. GBP p. a. ausgestattet. Die Einbeziehung dieser Beteiligung einschließlich deren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken bei der Tipp24 SE liegen. Im Folgenden werden die Tipp24 SE und die Unternehmen ihres Konsolidierungskreises kurz als »Tipp24« bezeichnet.

EuGH erklärt GlüStV für unanwendbar

Der EuGH hat in verschiedenen Vorabentscheidungsverfahren, die ihm von deutschen Gerichten im Zusammenhang mit Sportwetten-Verfahren vorgelegt wurden (Rechtssachen Carmen Media u. a.), Regelungen des deutschen Glücksspiel-Rechts, insbesondere des Glücksspiel-Staatsvertrags auf ihre Vereinbarkeit mit dem europäischen Recht geprüft. Am 8. September 2010 hat der EuGH in zwei Urteilen entschieden, dass die tatsächlichen und rechtlichen Feststellungen der vorlegenden deutschen Gerichte die Annahme der Gerichte rechtfertigen, dass wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) europarechtswidrig und unanwendbar sind. Die Regelungen zum deutschen Glücksspiel-Monopol beschränken hiernach ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten der privaten Anbieter. Ferner entschied er, dass ein solcher Verstoß gegen Grundfreiheiten, wie er schon nach dem alten Recht bestand, die sofortige Unanwendbarkeit des nationalen Rechts zur Folge hat und dies gegenüber Gerichten und Behörden ohne Übergangsfrist gilt. Dies betrifft nach unserer Einschätzung – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote.

Rechtsauffassung der Tipp24 SE durch EuGH bestätigt

Die grundlegende Rechtsauffassung der Tipp24 SE zum GlüStV wurde durch den EuGH nunmehr deutlich bestätigt. Die Tipp24 SE geht insoweit davon aus, dass die deutschen Gesetze, die ihr in unionsrechtswidriger Weise die Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland verbieten, mittelfristig wieder an die Vorgaben des höherrangigen europäischen Rechts angepasst werden. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die in den britischen Beteiligungsunternehmen anfallenden Gewinne auf Ebene der MyLotto24 Limited thesauriert. Beim Eintreten bestimmter Bedingungen (u. a. Klärung der Rechtslage in ihrem Sinne) hat die Tipp24 SE das Recht, die veräußerten Anteile von der Stiftung zurückzuerwerben.

Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils beabsichtigen wir nunmehr auch, unsere frühere Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland baldmöglichst wieder aufzunehmen.

GESCHÄFTSMODELL

Endkundengeschäft in Deutschland

Die Geschäftstätigkeit in Deutschland beinhaltet im Geschäftsjahr 2010 die Bereiche Klassenlotterien und Skill-Based-Games. Die Abwicklung der Klassenlotterien erfolgte auf der Grundlage eines Kooperationsvertrags mit der Schumann e. K., die mit dem ehemaligen Vorstand Jens Schumann als Alleininhaber besteht. Diese führt ihre Geschäfte basierend auf einer Vertriebsvereinbarung mit der Direktion der Norddeutschen Klassenlotterie (NKL) bzw. einer Bestellung durch die Direktion der Süddeutschen Klassenlotterie (SKL) durch. Das von den Kunden erzeugte Geschäftsvolumen in Deutschland beinhaltet zunächst die Spieleinsätze, die wir an die Spielveranstalter weiterleiten. Unsere Umsatzerlöse setzen sich aus den Provisionen, die wir für die weitergeleiteten Spielscheine von den Spielveranstaltern erhalten, zusammen.

Der Skill-Based-Games-Bereich wird über die Website www.tipp24games.de abgewickelt. Hierbei tritt die Tipp24 Entertainment GmbH als Entwickler der angebotenen Spiele und Betreiber der Plattform auf. Die Umsatzerlöse, die im Wesentlichen aus der Einbehaltung eines definierten Anteils der eingezahlten Spieleinsätze resultieren, werden zum Zeitpunkt der Spielteilnahme realisiert.

Endkundengeschäft im Ausland

Das gesamte Auslandsgeschäft der Tipp24 – umfassend die Aktivitäten in Spanien, Italien und Großbritannien – ist unter der in Großbritannien tätigen, vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligung MyLotto24 Limited gebündelt. Diese Gesellschaft ist Veranstalterin englischer Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Darüber hinaus ist die Tipp24 Services Limited als Vermittlerin verschiedener Lotterien sowie anderer Spiele in Großbritannien tätig und veranstaltet die Skill-Based-Games auf der von der Tipp24 Entertainment GmbH betriebenen Website.

In Spanien werden von der Ventura24 S.L. derzeit das nationale Lotto 6 aus 49 (La Primitiva) und darauf basierende Spielgemeinschaften sowie die Weihnachtslotterie (Sorteo de Navidad), die europäische Euromillones-Lotterie und weitere spanische Lotterien angeboten. In Italien werden mittels einer erworbenen und rechtskräftigen Veranstaltungs- und Vermittlungslizenz der Giochi24 S.r.l. über die Website www.giochi24.it das nationale Lotto 6 aus 90 (SuperEnalotto), Rubbellose und Geschicklichkeitsspiele angeboten.

Die Umsatzerlöse in **Großbritannien** ergeben sich bei dem Veranstaltungsgeschäft aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszahlender Gewinne. Anfallende Lizenz- und Veranstalterabgaben werden als Kostenposition innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vermittlungsgeschäft in Großbritannien werden die Umsatzerlöse aus Provisionen der Spielveranstalter sowie aus von den Spielteilnehmern erhobenen Zusatzgebühren generiert. Die auszahlenden Gewinnbeträge können erheblichen statistischen Schwankungen gegenüber dem sich aus den Spielsystemen der Referenzspiele ergebenden Erwartungswert unterliegen. Zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage werden daher die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen auf die Umsatzerlöse ebenfalls beziffert.

Die Umsatzerlöse in **Spanien** bestehen überwiegend aus Zusatzgebühren, in **Italien** im Wesentlichen aus Provisionen, die für weitergeleitete Spielscheine vom Lotterieveranstalter geleistet werden.

WESENTLICHE WIRTSCHAFTLICHE UND RECHTLICHE EINFLUSSFAKTOREN

Hohe Jackpots

Bei Spielveranstaltungen mit außergewöhnlich hohen Gewinnaussichten (Jackpots) verzeichnet Tipp24 regelmäßig einen starken Anstieg des Spielvolumens. Diese Jackpots ergeben sich zum einen aus dem Spielsystem: Sie werden aus Spieleinsätzen gebildet, für die keiner der teilnehmenden Spieler die Gewinnbedingungen erfüllt hat, sodass sie bei einer Folgeausspielung zusätzlich an deren Gewinner ausgezahlt werden. Zum anderen loben Spielveranstalter Jackpots auch zusätzlich zum regulären Gewinnplan unsystematisch zu bestimmten Ausspielungen aus.

Rechtliche Marktsituation in Deutschland

Die in den vergangenen Monaten fortgesetzte intensive politische und rechtliche Diskussion über den Glücksspiel-Markt in Deutschland und seine rechtlichen Rahmenbedingungen erscheint nach den Urteilen des EuGH vom 8. September 2010 in einem neuen Licht: Der EuGH hat in den Rechtssachen Carmen Media sowie Stoss u. a. entschieden, dass wesentliche Vorschriften des deutschen Glücksspiel-Rechts gegen Europarecht verstoßen, da sie ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten beschränken. Das deutsche Glücksspiel-Recht könne aufgrund der Feststellungen der vorlegenden deutschen Gerichte insgesamt als inkohärent geregelt bewertet werden – einschließlich der bundesrechtlichen Regelungen des Automatenspiels, der Pferdewetten und der Praxis der Lotterien. Der EuGH stellte ebenso klar, dass ein solcher Verstoß gegen Europarecht auch im Glücksspiel-Bereich regelmäßig zur sofortigen Unanwendbarkeit der europarechtswidrigen Vorschriften – ohne Übergangsfrist – führt.

Trotz dieser klaren Vorgaben des EuGH haben deutsche Behörden und Gerichte unter Anwendung des europarechtswidrigen GlüStV diverse Verfügungen erlassen und Urteile in Eil- wie auch in Hauptsacheverfahren gefällt. Diese betrafen sowohl Tipp24 selbst als auch andere Marktteilnehmer. Im Ergebnis führten diese den EuGH-Urteilen widersprechenden Verfügungen und Urteile zu einem sehr uneinheitlichen Bild.

Zuletzt legte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in einer Entscheidung vom 24. November 2010 ebenso den Maßstab einer widerspruchsfreien Ausgestaltung des Glücksspiel-Rechts an. Unter Verweis auf die Vorgabe der Widerspruchsfreiheit hob es Entscheidungen des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs auf, die eine Inkohärenz der deutschen Regelung verneinten, ohne zuvor zu prüfen, ob denn das Glücksspiel-Recht insgesamt kohärent geregelt sei. Das BVerwG verwies das Verfahren zur weiteren Aufklärung der Kohärenz der Glücksspiel-Regelungen und -Praxis zurück. Eine solche Inkohärenz ist u. a. von den vorlegenden Gerichten VG Köln und VG Stuttgart in Anwendung der Vorgaben des EuGH-Urteils festgestellt worden. Damit bestätigen sich erneut die Zweifel an der Rechtmäßigkeit und Wirksamkeit des GlüStV.

Nicht zuletzt nach der Entscheidung des BVerwG dürften nun auch jene Behörden und Gerichte den vom EuGH geäußerten Zweifeln an einer kohärenten Ausgestaltung folgen, die bislang von einer Rechtmäßigkeit des GlüStV ausgingen. In diese Richtung zeigt auch eine Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) vom 14. November 2010, der sich allerdings aus Rechtsgründen nur mit dem Recht vor Inkrafttreten des GlüStV befassen konnte. Trotz der Beschränkung auf das frühere Recht zitiert der BGH aber in jener Entscheidung die nur den neuen GlüStV betreffende Entscheidung »Carmen Media« des EuGH zum Beleg der Unvereinbarkeit mit höherrangigem Recht und verweist auf die Werbepaxis der Lotteriegesellschaften, die auch gegenwärtig nicht allein am Ziel der Suchtbekämpfung ausgerichtet sei.

Die Auslegungsvorgaben des EuGH sind verbindlich – über die vorgelegten Verfahren hinaus. Die nun anstehende politische und juristische Umsetzung der Vorgaben des EuGH und des BVerwG wird voraussichtlich mindestens noch einige Monate in Anspruch nehmen.

Neben den allgemeinen Kohärenzfragen des Glücksspiel-Rechts insgesamt setzen sich auch bei den Verwaltungsgerichten im spezielleren Bereich der Lotterievermittlung zunehmend Zweifel an der Verhältnismäßigkeit der Beschränkungen (Internetverbot) und ihrer Ausrichtung am Ziel der Suchtbekämpfung durch. In einem von Tipp24 angestregten Verfahren hat das VG Halle wegen erheblicher Zweifel bereits an der Existenz von Lottosucht eine umfassende Befragung von Betreuungsgerichten und Suchtfachkliniken durchgeführt. Dabei hat es eine allenfalls geringe Bedeutung von Lottosucht festgestellt. Vor diesem Hintergrund hat das Gericht ein Missverhältnis zwischen Ziel und Mittel und mithin die Europarechtswidrigkeit des gegenwärtigen Erlaubnisvorbehalts und des Internetverbots sowie der sogenannten Territorialität/Regionalität von Lotto (d. h. der Beschränkung von Lotto auf ein einzelnes Bundesland) im GlüStV festgestellt.

Rechtliche Marktsituation im Ausland

Die Märkte des Auslandssegments bieten im Wesentlichen stabile und marktgerechte gesetzliche Rahmenbedingungen. Ausgenommen hiervon ist eine Auseinandersetzung vor den italienischen Kartellbehörden: Hier wird die Frage geklärt, ob die derzeitige Verpflichtung aller Marktteilnehmer, die Online-Vermittlung der staatlich lizenzierten Lotterie SuperEnalotto ausschließlich über das Applet des Veranstalters Sisal (das sich zudem noch als nicht marktgerecht erwiesen hat) durchzuführen, einen Wettbewerbsverstoß darstellt. Mittlerweile wurden auch die zuständigen Stellen bei der Europäischen Kommission zu dem Verfahren hinzugezogen. Eine Klärung dieser Auseinandersetzung könnte im Laufe des Geschäftsjahres 2011 erfolgen.

Schließlich gibt es wesentliche Hinweise darauf, dass der Glücksspiel-Markt in Deutschland und im europäischen Ausland ausgehend von der Europäischen Kommission sowie der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs mittelfristig liberalisiert werden wird. Im Rahmen einer solchen »Deregulierung« sehen wir die Möglichkeit, zukünftig Produkte aus anderen europäischen Staaten in den Ländern, in denen Tipp24 bereits aktiv ist, zu vertreiben und so unsere Umsätze zu steigern. Darüber hinaus könnten wir weitere europäische Staaten mit dem bestehenden Produktangebot erschließen und Produkte aus anderen europäischen Ländern grenzüberschreitend anbieten.

WERTORIENTIERTE UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Die Geschäftsfelder der Segmente Deutschland und Ausland werden getrennt voneinander gesteuert.

Segment Deutschland

Zur Wertsteigerung im deutschen Segment verfolgen wir im Wesentlichen drei Ansätze: Zunächst soll das Geschäft der Skill-Based-Games weiter ausgebaut werden. Durch die Gewinnung neuer und die Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden soll der Umsatz kontinuierlich gesteigert werden. Dabei wollen wir durch Nutzung von Skaleneffekten den Break-even erreichen und in der Folge mittelfristig die Profitabilität dieses Geschäfts steigern. Gleichzeitig soll das Geschäft mit den Klassenlotterien in einem vom GlüStV stark betroffenen und rasch schrumpfenden Markt verteidigt werden. Schließlich arbeiten wir fortgesetzt juristisch wie auch politisch an einer marktgerechten und juristisch einwandfreien Erneuerung der

nach unserer Einschätzung rechtswidrigen wie auch politisch unvernünftigen und nun auch durch den EuGH für unanwendbar erklärten Regelungen des GlüStV, damit wir in unserem früheren Kernmarkt Deutschland die Geschäftstätigkeit wieder aufnehmen und an historisches Wachstum von Kundenzahlen und Transaktionsvolumen wieder anknüpfen können.

Segment Ausland

In den Geschäftsbereichen des Auslandssegments wird Wertsteigerung im Wesentlichen durch Gewinnung neuer sowie Intensivierung der Geschäftsbeziehungen zu bestehenden Kunden betrieben. Der Fokus liegt hier auf dem Bereich der Lotterien. Umsatzwachstum und EBIT-Marge sind Schlüsselleistungsindikatoren.

Entwicklung der Renditekennziffern

Aufgrund von statistischen Effekten bei der Gewinnauszahlung im Bereich des Veranstaltergeschäfts konnte Tipp24 ihre EBIT-Marge im Berichtszeitraum um 3,3 %-Punkte auf 29,0 % steigern. Die Umsatzrendite lag mit 18,7 % unter dem Niveau des Vorjahres (19,5 %).

Vor dem Hintergrund eines gestiegenen Eigenkapitals reduzierte sich die Eigenkapitalrendite im Berichtszeitraum auf 21,0 % (Vorjahr: 27,1 %).

STRATEGIE: MEHRDIMENSIONALES WACHSTUM, KLÄRUNG DES REGULATORISCHEN UMFELDS IN DEUTSCHLAND

Die Strategie wird in den jeweiligen Segmenten unabhängig voneinander festgelegt. Im historischen Kernmarkt **Deutschland** wollen wir einerseits eine belastbare rechtliche Klärung der regulatorischen Situation herbeiführen, um damit die Grundlage für nachhaltiges Wachstum wieder herzustellen, und andererseits das Produktportfolio im Bereich Skill-Based-Games kontinuierlich vergrößern. Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils streben wir an, baldmöglichst die Geschäftstätigkeit der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland wieder aufzunehmen. Hierzu sind die wesentlichen technologischen wie auch organisatorischen Voraussetzungen geschaffen worden. So haben wir durch den Verkauf eigener Aktien insgesamt 9 Mio. Euro eingenommen, die für den Wiederaufbau eingesetzt werden sollen. Zudem haben wir im September 2010 für die operative Umsetzung eigens die Tipp24 Deutschland GmbH gegründet.

Im **Auslandssegment** wurden keine wesentlichen Veränderungen der strategischen Ausrichtung vorgenommen. So soll das Geschäft durch Wachstum in Spanien, Italien und Großbritannien sowie mittelfristig durch den Markteintritt in weitere europäische Länder gestärkt werden. Dabei ist geplant, Qualität und Umfang des Angebots kontinuierlich zu steigern.

Im Zuge einer möglichen Deregulierung der Lotteriemärkte in Europa sollen mittelfristig mit einem europäischen Produktportfolio zusätzliche Wachstumsimpulse in den bestehenden und in neuen europäischen Märkten gesetzt werden. Hierbei wird sich die Inbetriebnahme der selbst erstellten internationalen Spielbetriebssoftware positiv auswirken.

Als Ergebnis der sich verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen in Europa könnte sich eine zunehmende Privatisierung heute noch staatlicher Marktteilnehmer und damit einhergehend eine mögliche Konzentration ergeben. An diesen voraussichtlichen Marktveränderungen will Tipp24 partizipieren und die sich möglicherweise daraus entwickelnden attraktiven Gelegenheiten für anorganisches Wachstum nutzen. Zu dessen Finanzierung können die liquiden Mittel in Höhe von rund 42,7 Mio. Euro sowie die kurzfristigen Finanzanlagen von rund 48,2 Mio. Euro eingesetzt werden.

LEITUNG & KONTROLLE

Führung

Der seit Oktober 2009 alleinige Vorstand Dr. Hans Cornehl führt die Tipp24 SE im Zusammenspiel mit einem operativen Management-Team. Die Beteiligungen im Ausland werden durch unabhängig handelnde, erfahrene Geschäftsführer geleitet.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus einem jährlichen Fixgehalt in Höhe von 350 Tsd. Euro und einer variablen Komponente zusammen. Darüber hinaus erhält der Vorstand eine zusätzliche Tantieme, insoweit eine besondere Belastung in der Rolle als Einzelvorstand besteht. Zusätzlich kann dem Vorstand für besondere Leistungen für die Gesellschaft und bei entsprechendem besonderen wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft durch Beschluss des Aufsichtsrats eine zusätzliche freiwillige Tantieme gewährt werden. Die variable Komponente wird zu einem Drittel nach individuellen strategischen Zielen, etwa dem Wachstum der Gesellschaft, und zu weiteren zwei Dritteln nach

der Höhe der Konzern-EBT-Marge im Durchschnitt des abgelaufenen sowie der zwei vorangegangenen Geschäftsjahre bemessen. Bei Zielerreichung beträgt die variable Vergütung 100 % des Fixums, bei Zielüberschreitung kann sie sich auf bis zu 200 % des Fixums erhöhen.

Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats

Sollte das Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle der Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall des Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten zusätzlich zum Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von 13,8 Tsd. Euro brutto je Geschäftsjahr. Eine zusätzliche erfolgsorientierte jährliche Vergütung wird in Abhängigkeit vom EBIT des Konzerns gezahlt und ist insgesamt auf einen Betrag von höchstens 7 Tsd. Euro beschränkt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine erfolgsorientierte jährliche Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung in Abhängigkeit vom Konzerngewinn je Aktie, die ebenfalls maximal 7 Tsd. Euro beträgt. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der oben beschriebenen festen und variablen Vergütung.

Vergütung der zweiten Führungsebene

Die **Bereichsleiter im deutschen Segment** erhalten neben ihrem Fixgehalt ebenfalls einen variablen Vergütungsbestandteil. Dieser beträgt je nach Position 15–33 % des Fixgehalts und orientiert sich sowohl an der Erreichung ökonomischer Wachstumsziele des Konzerns (Umsatz, EBIT) als auch an der individuellen Erreichung interner Ziele, wie etwa der erfolgreichen und termingetreuen Umsetzung von Projekten.

Die **Geschäftsführer des Auslandssegments** beziehen neben einem Fixgehalt einen variablen Vergütungsanteil in Höhe von 20–100 % des Fixgehalts. Dieser orientiert sich überwiegend an der Erreichung bestimmter Ziele bei den für das jeweilige Geschäft wichtigsten Schlüsselleistungsindikatoren, etwa Umsatzwachstum und EBIT-Marge.

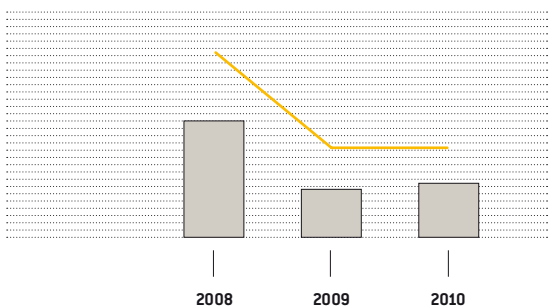
FORSCHUNG & ENTWICKLUNG

2010 lag der Fokus unserer F&E-Aktivitäten im **Inland** auf dem Ausbau des Produktangebots der Skill-Based-Games.

Im **Auslandssegment** wurde die Erneuerung, Internationalisierung und Vereinheitlichung der zentralen Spielbetriebssoftware weiter fortgesetzt. Dieses Projekt wird direkt im Ausland gesteuert, in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt und voraussichtlich im Geschäftsjahr 2011 abgeschlossen. Darüber hinaus wurden in den einzelnen Ländern diverse Verbesserungen bei Produkten, Kapazität sowie Sicherheitssystemen vorgenommen und dafür zum Teil externes F&E-Know-how erworben.

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2010 waren 12 Mitarbeiter im deutschen und 21 im Auslandssegment voll- und teilzeitig mit Forschung und Entwicklung befasst. Der F&E-Aufwand betrug im deutschen Segment 636 Tsd. Euro (Vorjahr: 740 Tsd. Euro) und im Auslandssegment 943 Tsd. Euro (Vorjahr: 656 Tsd. Euro).

F&E-AUFWAND/F&E-MITARBEITER



F&E-Aufwand in Tsd. Euro	█	3.374	1.396	1.579
F&E-Mitarbeiter	—	68	33	33

ÜBERBLICK ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Weltwirtschaft

Im Jahr 2010 hat sich die Weltwirtschaft weiter von dem tiefen Einbruch infolge der Finanzkrise erholt. Nach einem Rückgang des globalen BIP 2009 um knapp 1 % expandierte die Weltproduktion 2010 kräftig um 4,8 %. Auch wenn die Dynamik im Jahresverlauf aufgrund verschiedener Bremsfaktoren – die Finanzpolitik wurde in den meisten Ländern wieder gestrafft, Konjunkturprogramme laufen aus, der Welthandel nahm im zweiten Halbjahr kaum noch zu, viele fortgeschrittene Industrieländer haben strukturelle Probleme – nachließ, gehen die Wirtschaftsforschungsinstitute für die nähere Zukunft von einer Phase der moderaten Expansion aus.

Euroraum

Im Euroraum stabilisierte sich die Konjunktur mit einem BIP-Wachstum von 1,7 % im Jahresverlauf 2010. Während dabei einzelne Länder wie z. B. Deutschland (BIP +3,7 %) und UK (BIP +1,7 %) von einem merklichen Aufschwung profitierten, war die Lage in anderen Ländern gedämpft: In Italien expandierte das BIP nur leicht (+1,0 %), in Spanien ging sein Wert sogar etwas zurück (-0,2 %).

Vor allem ausgehend von den Energiepreisen, aber auch von Steuererhöhungen in einzelnen Mitgliedsstaaten, ist die Inflationsrate seit August merklich gestiegen, im Dezember lag sie bei 1,8 %. Der Arbeitsmarkt stabilisierte sich, ohne jedoch spürbar belebt zu werden.

An den Finanzmärkten hat sich die Lage angesichts der Schuldenkrise in Ländern wie Griechenland, Irland und Portugal wieder verschlechtert, die Risikoprämien für Staatsanleihen der betreffenden Länder erreichten vorübergehend Rekordwerte.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Der Vorstand beurteilt den konsolidierten Geschäftsverlauf insgesamt als günstig. Das deutsche Segment konnte erwartungsgemäß nur einen kleinen Umsatzbeitrag zum konsolidierten Umsatz beitragen, da der GlüStV eine Online-Vermittlung von Glücksspielen nach wie vor verbietet. Das Auslandssegment entwickelte sich – auch bereinigt um statistische Effekte bei der Gewinnauszahlung – positiv.

In verschiedenen europäischen Mitgliedsstaaten ist derzeit eine Veränderung der regulatorischen Lotterie-Rahmenbedingungen zu beobachten. Als Ergebnis könnten sich daraus mittelfristig eine Liberalisierung und Privatisierung des Lotteriumfelds und somit wesentliche Wachstumschancen für Tipp24 ergeben.

MERKMALE DES RECHNUNGSLEGUNGSBEZOGENEN INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT- SYSTEMS

Wir verstehen das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnen uns an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind

- zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie
- zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei Tipp24 folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Der Konzernvorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess.

Über definierte Führungs- und Berichtsorganisationen sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Abweichend hiervon sind die Unternehmen des britischen Teilkonzerns nur über eine fest definierte Berichtsorganisation eingebunden. Im Rahmen dieser Berichtsorganisation werden dem Konzernvorstand regelmäßig Informationen über folgende Maßnahmen zur Verfügung gestellt: Festlegung der Risikofelder, die zu bestandsgefährdenden Entwicklungen führen können; Risikoerkennung und Risikoanalyse; Risikokommunikation; Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben; Einrichtung eines Überwachungssystems; Dokumentation der getroffenen Maßnahmen. Des Weiteren ist in dieser Berichtsorganisation festgelegt, dass wesentliche Risiken bei Eintritt unverzüglich an den Konzernvorstand gemeldet werden.

Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Richtlinien und Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe und interne Entwicklungen angepasst werden. Die Richtlinien und Organisationsanweisungen in den jeweiligen Segmenten sind vollständig miteinander kompatibel.

In der Aufbauorganisation von Tipp24 werden bestimmte rechnungslegungsbezogene Prozesse im Inland und Ausland, insbesondere die Personalbuchhaltung, ausgelagert.

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring-Kontrollen zur Überwachung des Konzernrechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Konzernvorstands sowie auf Ebene der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften;
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, welche die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen;
- Berichtsinformationen der Auslandsgesellschaften, welche die deutsche Muttergesellschaft in die Lage versetzen, einen konsolidierten Abschluss inklusive Konzernlagebericht aufzustellen.

Tipp24 hat darüber hinaus in Bezug auf den Konzernrechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses sicherzustellen.

Die Aufgaben des internen Revisionsystems zur Überwachung des konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems werden nicht durch eine Stabsabteilung »Interne Revision«, sondern von den Abteilungen Controlling und Rechnungswesen durchgeführt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zusätzliche Prüfungshandlungen durch den Abschlussprüfer durchführen lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat prüfen außerdem kontinuierlich Möglichkeiten, die Abläufe des Risikomanagementsystems weiterzuentwickeln.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

ERTRAGSLAGE

Beim Vorjahresvergleich sind sechs **Sondereffekte** zu berücksichtigen:

- In Deutschland war im Januar 2009 mit 35 Mio. Euro der **zweitgrößte Jackpot** in der Geschichte des deutschen Lottos ausgespielt worden.
- Im ersten Quartal 2009 konnten teilweise noch **Spielscheine** – insbesondere im Rahmen von Daueraufträgen – **an staatliche Lottogesellschaften vermittelt** werden.
- Im Zusammenhang mit der **Neuordnung der Geschäfte** waren im ersten Halbjahr 2009 Einmalkosten entstanden.
- Durch die außergewöhnlich erfolgreiche Realisierung von Finanzanlagen konnte im ersten Quartal 2009 ein vergleichsweise **sehr hohes Finanzergebnis** erzielt werden.
- Durch Verrechnung von steuerlichen Verlustvorträgen, für die keine latente Steuer gebildet war, mit Gewinnen im Auslandssegment war im ersten Quartal 2009 ein **positiver Steuereffekt** entstanden.
- Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, verzeichnete im Rahmen einer von ihr veranstalteten Zweitlotterie **Jackpot-Gewinne** ihrer Spielteilnehmer in Höhe von 31,7 Mio. Euro am 23. September 2009, von 11,7 Mio. Euro am 15. Mai 2010 sowie von 3,5 Mio. Euro am 3. Juli 2010. Einschließlich dieser Jackpot-Gewinne lag der Betrag der Spielgewinnauszahlungen im

Rahmen der Zweitlotterien im Geschäftsjahr 2010 insgesamt um 15,4 Mio. Euro (Vorjahr: 26,7 Mio. Euro) über dem Erwartungswert der Gewinnauszahlungen. Dies beeinflusste den Umsatz negativ in gleicher Höhe und das EBIT um -15,8 Mio. Euro (Vorjahr: -23,9 Mio. Euro).

EBIT

Aufgrund der regulatorisch stark eingeschränkten Geschäftstätigkeit im Lotteriebereich sowie der Anlaufverluste im Bereich der Skill-Based-Games weist das **deutsche Segment** 2010 ein EBIT von -8.808 Tsd. Euro (Vorjahr: -11.344 Tsd. Euro) aus.

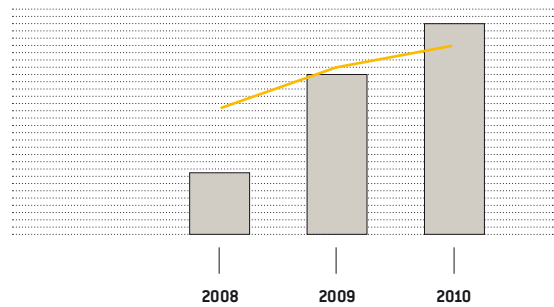
Das **Auslandssegment** hingegen erzielte ein EBIT in Höhe von 40.202 Tsd. Euro. Das Vorjahres-EBIT (32.708 Tsd. Euro) profitierte erheblich vom erhöhten Spieleinsatzvolumen im Zuge zweier sehr hoher Jackpot-Ausspielungen. Bei der zweiten dieser Jackpot-Ausspielungen gewann allerdings ein Spielteilnehmer der MyLotto24 Limited 2009 den Jackpot in Höhe von 31,7 Mio. Euro, was entsprechend negativ zum Ergebnis beitrug.

Auch im Jahr 2010 verzeichnete die MyLotto24 Limited im Rahmen einer von ihr veranstalteten Zweitlotterie am 15. Mai einen größeren Jackpot-Gewinn in Höhe von 11,7 Mio. Euro. Daneben gab es im Geschäftsjahr 2010 zusätzlich eine Anzahl kleinerer einstelliger Millionengewinne, die das EBIT im Berichtsjahr belasteten.

Insgesamt lag das konsolidierte EBIT bei 30.258 Tsd. Euro (Vorjahr: 23.052 Tsd. Euro). Die EBIT-Marge stieg um 3,3%-Punkte von 25,7% auf 29,0%. Bereinigt um die statistischen Abweichungen vom Erwartungswert der Gewinnauszahlungen lagen die Werte bei 46.065 Tsd. Euro (Vorjahr: 46.984 Tsd. Euro) und 38,5% (Vorjahr: 40,4%).

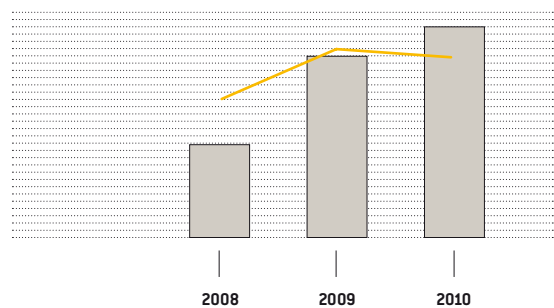
Aufgrund eines deutlich niedrigeren Zinsniveaus sank das **Finanzergebnis** im Berichtszeitraum auf 486 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.024 Tsd. Euro). Der Vorjahreswert hatte zudem von der Realisierung außergewöhnlich renditestarker Finanzanlagen profitiert.

EBIT/EBIT-MARGE



EBIT in Tsd. Euro	8.897	23.052	30.258
EBIT-Marge in %	19,4	25,7	29,0

UMSATZ/UMSATZRENDITE



Umsatz in Mio. Euro	45,8	89,6	104,4
Umsatzrendite in %	14,4	19,5	18,7

	01.01.–31.12.2010		01.01.–31.12.2009		Veränd. %
	in Tsd. Euro	%	in Tsd. Euro	%	
Umsatzerlöse	104.370	100,0	89.551	100,0	16,5
Personalaufwand	-11.815	-11,3	-12.524	-14,0	-5,7
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-64.419	-61,7	-54.787	-61,2	17,6
Sonstige betriebliche Erträge	4.981	4,8	3.641	4,1	36,8
Betrieblicher Aufwand	-71.253	-68,3	-63.670	-71,1	11,9
EBITDA	33.117	31,7	25.881	28,9	28,0
Abschreibungen	-2.860	-2,7	-2.829	-3,2	1,1
EBIT	30.258	29,0	23.052	25,7	31,3
Finanzergebnis	486	0,5	2.024	2,3	-76,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	30.744	29,5	25.076	28,0	22,6
Ertragsteuern	-11.192	-10,7	-7.594	-8,5	47,4
Konzernergebnis	19.551	18,7	17.482	19,5	11,8
Aufriss sonstige betriebliche Aufwendungen					
Marketingaufwendungen	-11.471	-11,0	-7.500	-8,4	52,9
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs	-33.963	-32,5	-28.668	-32,0	18,5
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs	-18.985	-18,2	-18.619	-20,8	2,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.419	-61,7	-54.787	-61,2	17,6

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

Das **Konzernergebnis** erhöhte sich im Berichtszeitraum auf 19.551 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.482 Tsd. Euro), die Umsatzrendite nach Steuern lag bei 18,7% (Vorjahr: 19,5%). Gegenüber dem Vorjahr stieg die Steuerquote um 6,1 %-Punkte auf 36,4%. Die durchschnittliche Steuerquote von Tipp24 liegt dabei über der Unternehmenssteuerquote in den einzelnen Ländern, da die Verluste der Tipp24 SE sowie einzelner Beteiligungen nicht mit den positiven Ergebnissen anderer Beteiligungen steuerlich verrechnet werden konnten. Zudem konnten im ersten Quartal 2009 im Auslandssegment nicht aktivierte Verlustvorräte aus Vorjahren mit Gewinnen verrechnet werden, wodurch die Konzernsteuerquote im Vorjahreszeitraum insgesamt niedriger ausfiel.

Die **Eigenkapitalrendite** fiel im Berichtszeitraum im Wesentlichen bedingt durch die Erhöhung des Eigenkapitals aus erwirtschafteten Gewinnen und aus den Erlösen aus dem Verkauf eigener Aktien von 27,1% auf 21,0%.

Das **Ergebnis je Aktie** (unverwässert und verwässert) erhöhte sich von 2,26 auf 2,53 Euro.

Das **Ergebnis nach Steuern** nach HGB der Tipp24 SE betrug 2010 -4.477 Tsd. Euro. Die Tipp24 SE trägt in erheblichem Maß Verwaltungs- und Rechtsberatungskosten, verzeichnet aber gleichzeitig nur sehr geringe Mittelzuflüsse durch ihre inländischen Tochtergesellschaften. Die Gewinne der Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment hingegen werden derzeit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Wie 2009 konnte auch

für das Geschäftsjahr 2010 kein Bilanzgewinn ausgewiesen werden, somit entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

Umsatz

Im **deutschen Segment** erreichten die Umsatzerlöse im Berichtszeitraum 3.125 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.256 Tsd. Euro), im **Auslandssegment** 103.733 Tsd. Euro (Vorjahr: 88.537 Tsd. Euro).

Bei der Veranstaltung von **Zweitlotterien** wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus **Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen** haben. Die Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote in Höhe von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen der Quote aus Gewinnauszahlungen zu Spieleinsätzen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungsquote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher werden zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage im Folgenden die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnauszahlungen beziffert.

Die **konsolidierten Umsatzerlöse** sind in 2010 um 16,5 % von 89.551 Tsd. Euro auf 104.370 Tsd. Euro gewachsen. Bereinigt um die oben beschriebenen Zufallseffekte wären die Umsatzerlöse in 2010 um 3,0 % von 116.300 Tsd. Euro auf 119.765 Tsd. Euro gewachsen. Im Geschäftsjahr 2010 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um 7,8 %-Punkte (Vorjahr: 13,6 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

Auftragsentwicklung

Aufgrund des Geschäftsmodells ist der Ausweis einer Auftragsentwicklung nicht sinnvoll. Die Vermittlungs- und Spielaufträge der Kunden werden regelmäßig zeitnah ausgeführt.

Entwicklung wesentlicher GuV-Positionen

Insbesondere aufgrund der Reduzierung der Mitarbeiterzahl in 2009 lag der **Personalaufwand** im Berichtszeitraum mit 11.815 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.524 Tsd. Euro) unter Vorjahresniveau. Die Personalaufwandsquote sank um 2,7 %-Punkte auf 11,3 %.

Im Geschäftsjahr 2010 sind die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 % auf 64.419 Tsd. Euro (Vorjahr: 54.787 Tsd. Euro) gestiegen – im Einzelnen stellte sich die Entwicklung wie folgt dar:

- Die **Marketingaufwendungen** stiegen um 52,9 % auf 11.471 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.500 Tsd. Euro), wobei vermehrt Marketingaktivitäten im Auslandssegment im Fokus standen.
- Die **direkten Kosten des Geschäftsbetriebs** haben sich mit 33.963 Tsd. Euro (Vorjahr: 28.668 Tsd. Euro) um 18,5 % erhöht. Maßgeblich wird diese Kostenposition durch Lizenz- und Veranstalterabgaben sowie Kosten im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 Limited beeinflusst. Letztere lagen im Berichtszeitraum bei 15.334 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.987 Tsd. Euro).
- Die **sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs** nahmen um 2,0 % auf 18.985 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.619 Tsd. Euro) zu. Dieser geringfügige Anstieg resultierte im Wesentlichen aus Kosten für Outsourcing, das im Rahmen der Neuordnung der Geschäfte erforderlich und im Vorjahresvergleich erst ab dem zweiten Quartal 2009 betrieben wurde, sowie aus einer Erhöhung der Beratungskosten insbesondere für Rechtsberatung. Das Vorjahr hingegen wurde durch Kosten für die Neuordnung der Geschäfte belastet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betragen 4.981 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.641 Tsd. Euro). In dieser Position wurden überwiegend Erträge aus Sicherungsgeschäften erfasst.

Im Geschäftsjahr 2010 sind die **Abschreibungen** auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagevermögen – im Einklang mit den getätigten Investitionen – im Vergleich zum Vorjahr um 31 Tsd. Euro (+1,1 %) auf 2.860 Tsd. Euro angestiegen.

FINANZLAGE

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 Limited statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services Limited, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind wie folgt, die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, sind im aktuellen Risikobericht beschrieben.

- Die **liquiden Mittel**, die den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb gegenüberstehen, werden in sicheren Anlageformen angelegt. Der überwiegende Teil davon ist kurzfristig anzulegen. Die Kurzfristigkeit wird insbesondere durch Anlage in hoch liquiden Papieren erreicht. Ein statistisch belegter Sockelbetrag ist mittelfristig mit Fälligkeiten zwischen einem und vier Jahren anzulegen.
- Das **Eigenkapital**, das über die angestrebte Zielgröße für die Eigenkapitalquote von etwa 35 % zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft hinausgeht, soll für Investitionen und weitere Wachstumsfinanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Die dem Eigenkapital gegenüberstehenden, noch nicht eingesetzten liquiden Mittel werden ebenfalls kurzfristig in sicheren Anlagen investiert. Mittelfristig ist eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital möglich. Außerdem planen wir, Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, weiterhin in Form von Dividenden auszuschütten sowie für den Rückkauf eigener Aktien einzusetzen. Die

vorbenannte Optimierung der Eigenkapitalquote erscheint allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung seitens der MyLotto24 Limited an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann.

Finanzierungsanalyse von Tipp24

Die Finanzierungssituation von Tipp24 ist weitaus überwiegend durch kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapital geprägt.

Die **kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen im Wesentlichen gegenüber Kunden aus Vorauszahlungen und stichtagsbedingt noch nicht ausgeglichenen Gewinnauszahlungen sowie gegenüber Spiellizenzgebern aus Lizenz- und Veranstalterabgaben. Die kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich im Berichtsjahr um 41,2 % auf 17.536 Tsd. Euro (Vorjahr: 29.823 Tsd. Euro). Darüber hinaus bestehen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Steuern. Diese sind um 53,9 % auf 10.754 Tsd. Euro (Vorjahr: 6.989 Tsd. Euro) gewachsen.

Zum Bilanzstichtag 2010 lagen lediglich 181 Tsd. Euro langfristige Verbindlichkeiten in Form von passiven latenten Steuern vor (Vorjahr: 752 Tsd. Euro). Zinstragendes langfristiges Fremdkapital wurde von Tipp24 nicht aufgenommen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus den erwirtschafteten Gewinnen abzüglich vorgetragener Verluste der Vergangenheit, aus den Kapitalzuführungen in der Frühphase der Gesellschaft (in den Jahren 1999 und 2000) und dem zusätzlich im Rahmen des Börsengangs erworbenen Eigenkapital zusammen. Zudem hat die Tipp24 SE am 28. September 2010 sämtliche 361.180 eigenen Aktien, die rund 4,5 % des Grundkapitals entsprachen, im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Juni 2009 zu einem Preis von 25 Euro je Aktie veräußert. Hierdurch wurden der Tipp24 SE nach Abzug gezahlter Transaktionskosten weitere 8.950 Tsd. Euro Eigenkapital zugeführt. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital von Tipp24 92.921 Tsd. Euro (Vorjahr: 64.399 Tsd. Euro), was einer Quote von 71,5 % entspricht (Vorjahr: 59,6 %).

Wesentliche Cashflow-Positionen in Tsd. Euro	2010	2009
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.081	30.217
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-48.446	25.579
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.950	-7.723
= Veränderung der Zahlungsmittel	-25.415	48.072
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen	11	28
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	69.111	20.711
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel	-1.033	299
= Zahlungsmittel am Ende der Periode	42.673	69.111
Kurzfristige Finanzanlagen	48.226	11.796
Wirtschaftlicher Finanzmittelbestand	90.899	80.907

(Rundungsdifferenzen durch Darstellung in Tsd. Euro möglich)

Zusammenfassend ist die Eigenkapitalquote als Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital für uns die wesentliche Kennzahl im Rahmen der Finanzierungsanalyse.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Finanzlage

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente spielen für die Finanzierung von Tipp24 keine wesentliche Rolle. Es wurden Avalkredite zur Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen aus Mietverträgen für Büroräume in Höhe von 240 Tsd. Euro aufgenommen. Darüber hinaus hatte Tipp24 nicht bilanzierte zukünftige Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen für Büroräume, Firmen-Kfz und technische Ausstattung im Wert von 1.348 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.228 Tsd. Euro).

Investitionsanalyse

Im Berichtszeitraum resultierte aus der Investitionstätigkeit insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -48.446 Tsd. Euro (Vorjahr: +25.579 Tsd. Euro). Aus Ein- und Auszahlungen von Finanzinvestitionen ergab sich insgesamt ein Zahlungsmittelfluss von -36.431 Tsd. Euro (Vorjahr: +32.443 Tsd. Euro). Der Zahlungsmittelfluss aus Investitionen im operativen Geschäft betrug insgesamt -12.015 Tsd. Euro (Vorjahr: -6.864 Tsd. Euro). Es wurde insbesondere in das laufende Projekt zur Erneuerung der Spielbetriebssoftware sowie in den fortlaufenden Ausbau und die kontinuierliche Erneuerung der Live-Systeme investiert.

Systemausbau und -erneuerung werden den steigenden Kapazitätsanforderungen sowie der fortschreitenden Entwicklung von Sicherheitsstandards und Technologien entsprechend kontinuierlich weitergeführt.

Liquiditätsanalyse

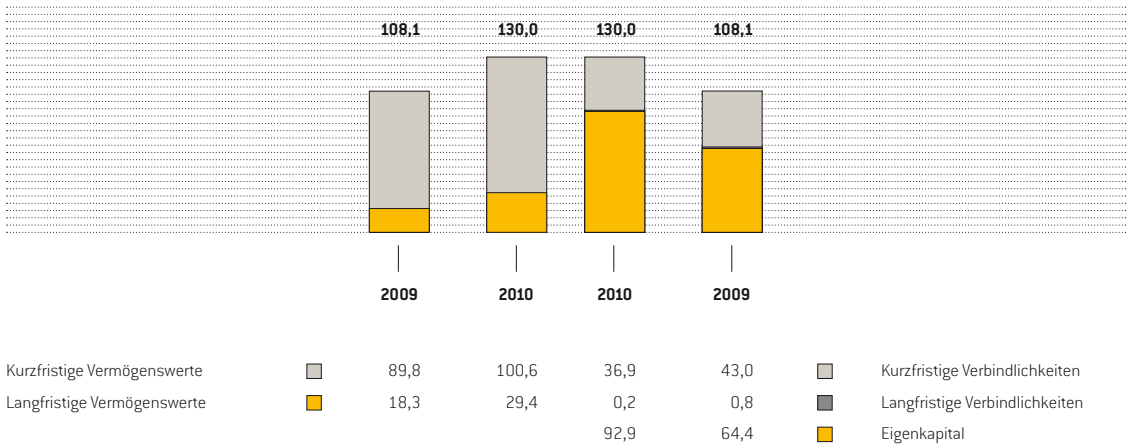
Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag im Berichtszeitraum mit 14.081 Tsd. Euro unter dem Vorjahresniveau (30.217 Tsd. Euro), was im Wesentlichen auf den Saldo der Veränderung von sonstigen Vermögenswerten und sonstigen Verbindlichkeiten und auf geringere Erlösabgrenzungen zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit ist – wie im Rahmen der Investitionsanalyse beschrieben – gegenüber dem Vorjahr um 74.024 Tsd. Euro auf -48.446 Tsd. Euro gefallen.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug wegen der vorbenannten Veräußerung der eigenen Aktien 8.950 Tsd. Euro (Vorjahr: -7.723 Tsd. Euro).

Tipp24 verfügt insgesamt über einen wirtschaftlichen Finanzmittelbestand in Form von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 90,9 Mio. Euro. Es ist bei der MyLotto24 Limited als Veranstalterin von Zweitlotterien jederzeit sichergestellt, dass auch etwaig anfallende hohe Gewinne zeitnah ausbezahlt werden können.

BILANZSTRUKTUR in Mio. Euro



VERMÖGENSLAGE

Vermögensstruktur

Das Vermögen von Tipp24 wird überwiegend von den kurzfristigen Vermögenswerten in Höhe von 100.569 Tsd. Euro (Vorjahr: 89.827 Tsd. Euro) getragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln (42.673 Tsd. Euro), kurzfristigen Finanzanlagen (48.226 Tsd. Euro) sowie aus sonstigen Vermögenswerten und geleisteten Vorauszahlungen (7.964 Tsd. Euro). Darüber hinaus verfügt Tipp24 über immaterielle Vermögenswerte – überwiegend Software – in Höhe von 23.863 Tsd. Euro, finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1.600 Tsd. Euro, Anlagen – überwiegend Hardware und Büroausstattung – in Höhe von 1.459 Tsd. Euro sowie aktive latente Steuern in Höhe von 2.521 Tsd. Euro.

Die Entwicklung des Vermögens spiegelt weitgehend die Steigerung der Umsatzerlöse und die Entwicklung der Ertragslage wider. Zudem stiegen durch den Verkauf eigener Aktien am 28. September 2010 die Zahlungsmittel um 8.950 Tsd. Euro.

Nicht bilanziertes Vermögen

Die MyLotto24 Limited, eine vollkonsolidierte Minderheitsbeteiligung der Tipp24 SE, verzeichnete im Rahmen einer von ihr veranstalteten Zweitlotterie am 23. September 2009 einen Jackpot-Gewinn eines ihrer Spielteilnehmer in Höhe von 31,7 Mio. Euro, der den Umsatz in gleicher Höhe minderte. Der Jackpot-Gewinn war in Höhe eines Betrags von 21,7 Mio. Euro versichert. Nachdem der Versicherungsfall zu Beginn des Jahres 2010 in einen Rechtsstreit mündete, wurde die Forderung gegen die Versicherung im Jahresabschluss 2009 über den vollen Betrag von 21,7 Mio. Euro als Eventualforderung klassifiziert und mithin bilanziell nicht mehr erfasst.

Darüber hinaus bilanziert Tipp24 wie auch schon in der Vergangenheit die selbst erstellten Vermögenswerte wie Kunden, Marken und selbst erstellte Software für den Spielbetrieb nicht. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Unsicherheit in Deutschland sind diese Vermögenswerte zumindest temporär mit erheblichen Risiken belegt. Die in die Erstellung der neuen Spielbetriebssoftware eingeflossenen signifikanten eigenen Entwicklungsaufwendungen – insbesondere Personalaufwendungen – wurden nicht aktiviert, da sie nicht alle Kriterien, die IAS 38.57 vorsieht, erfüllen.

Bedeutung außerbilanzieller Finanzierungsinstrumente für die Vermögenslage

Tipp24 hat zukünftige Verpflichtungen aus Verträgen in Höhe von 20.481 Tsd. Euro. Diese beinhalten Verpflichtungen aus Dienstleistungs-, Kooperations-, Versicherungs-, Wartungs- und Lizenzverträgen. Darüber hinaus bestehen Verpflichtungen aus Operating-Leasing mit einem Barwert von 1.348 Tsd. Euro.

Mitarbeiter

Tipp24 beschäftigte 2010 neben dem Vorstand und den Geschäftsführern der Unternehmen des Konsolidierungskreises durchschnittlich 121, zum Jahresende 127 feste Mitarbeiter sowie im Durchschnitt 2 Auszubildende. Das Durchschnittsalter lag bei 34 Jahren. 2010 waren zudem noch durchschnittlich 28 studentische Aushilfen, in der Regel auf Basis einer 20-Stunden-Woche, tätig.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt im deutschen Segment wie auch im Auslandssegment 40 Wochenstunden. Im deutschen Segment gibt es keine Betriebs- und Tarifvereinbarungen, die Anwendung finden. Ein Betriebsrat ist nicht installiert. Im Auslandssegment existieren je nach Standort Tarifvereinbarungen.

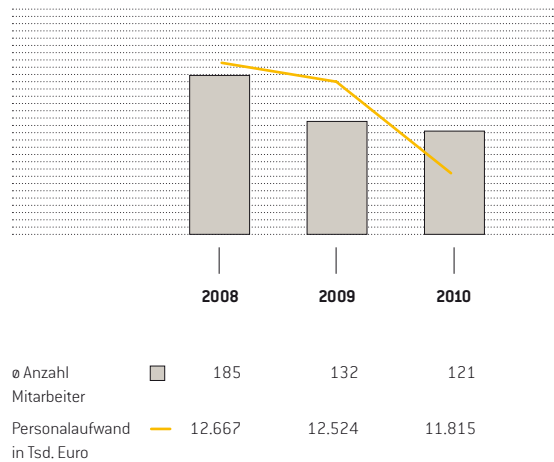
Tipp24 hat im Berichtsjahr 135 Tsd. Euro (Vorjahr: 379 Tsd. Euro) für externe Schulungsmaßnahmen aufgewendet. Zudem nimmt jeder Mitarbeiter an regelmäßigen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb seiner Abteilung teil.

Der Unfall- und Arbeitsschutz bei Tipp24 entspricht nach heutiger Kenntnis regelmäßig den gesetzlichen Vorschriften. Im Jahr 2010 gab es keine Betriebsunfälle.

Sonstige immaterielle Werte

Der Wert der Organisations- und Verfahrensvorteile von Tipp24 – insbesondere bei den Minderheitsbeteiligungen – ergibt sich aus der hohen Abwicklungskompetenz und technischen Zuverlässigkeit der selbst entwickelten Software.

MITARBEITER/PERSONALAUFWAND



GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE

Beurteilung der wirtschaftlichen Lage durch die Unternehmensleitung

Auch im zweiten Jahr nach Inkrafttreten der zweiten Stufe des GlStV in Deutschland und der damit einhergehenden Einstellung des Geschäfts der Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland haben die Geschäfte im Auslandssegment das in 2009 erreichte hohe Niveau mit leichtem Wachstum fortgesetzt. Vor diesem Hintergrund schätzen wir die Lage von Tipp24 insgesamt weiterhin als robust ein: Tipp24 verfügt über ausreichend Ressourcen, um auch im Umfeld von erheblichen negativen regulatorischen Voraussetzungen erfolgreich zu bestehen. Vor allem aber erscheint ein längerfristiger Bestand der aktuellen Glücksspiel-Gesetze in Deutschland angesichts ihrer nach unserer Überzeugung offenkundigen Unvereinbarkeit mit Verfassungs-, Gemeinschafts- und Kartellrecht unwahrscheinlich. Diese Überzeugung wurde in Hinblick auf die Gemeinschaftsrechtswidrigkeit nunmehr auch durch den EuGH bestätigt.

Der Vorstand sieht gleichzeitig mittelfristig die Chance einer nachhaltig günstigen künftigen Geschäftsentwicklung. Der Online-Lotteriemarkt ist sowohl in Deutschland als auch in Spanien, Italien und Großbritannien im Vergleich zu anderen Branchen stark unterentwickelt – damit ist die Wahrscheinlichkeit eines erheblichen Wachstums der Branche in den kommenden Jahren groß. Tipp24 ist hervorragend positioniert, um wesentlich an diesem Wachstum zu partizipieren. Darüber hinaus sehen wir attraktive zusätzliche Potenziale bei neuen Produktkategorien und im Zuge einer möglichen Deregulierung der europäischen Lotteriemärkte. Tipp24 ist mit erheblicher, im Wesentlichen durch Eigenkapital finanzierter Liquidität ausgestattet. Sie eröffnet einen großen Handlungsspielraum, um Wachstumsmöglichkeiten – etwa durch Akquisitionen – wahrzunehmen.

Darstellung des Einflusses der Bilanzpolitik auf die wirtschaftliche Lage

Unsere Bilanz ist sehr stark durch Eigenkapital gedeckte liquide Mittel geprägt. Sie bilden die solide Basis für unsere Wachstumsstrategie und die sich aus veränderten regulatorischen Bedingungen zukünftig ergebenden neuen Wachstumsmöglichkeiten.

ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

Folgende Angaben erfolgen gemäß § 315 Abs. 4 HGB:

- Zum 31. Dezember 2010 belief sich das gezeichnete Kapital der Gesellschaft auf 7.985.088,00 Euro, eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil am Gewinn.
- Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft gemäß § 21 WpHG im Berichtszeitraum gemeldet worden oder zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet und im Berichtszeitraum nicht geändert worden:

Name, Ort	Beteiligung	Melddatum
Othello Drei Beteiligungs GmbH & Co. KG, Hamburg	27,17 % (direkt)	25. August 2010
Othello Drei Beteiligungs-Management GmbH, Hamburg	27,17 % (zugerechnet)	25. August 2010
GW Card Holding GmbH, ¹⁾ Hamburg	27,17 % (zugerechnet)	25. August 2010
Günther Holding GmbH, Bamberg ²⁾	27,17 % (zugerechnet)	28. April 2008

- Für die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die folgenden gesetzlichen Vorschriften und Satzungsbestimmungen:

Die Vorstandsmitglieder der Tipp24 SE werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt (Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 der Satzung). Wiederbestellungen, jeweils für höchstens fünf Jahre, sind zulässig. Für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen im Aufsichtsrat erforderlich. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden in einer erneuten Abstimmung den Ausschlag (§ 13 Abs. 6 der Satzung). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten nach § 85 AktG das Mitglied zu bestellen. Der Vorstand besteht gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Anzahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 2 AktG einen Vorsitzenden des Vorstands benennen; dies ist angesichts des derzeit nur aus einer Person bestehenden Vorstands derzeit nicht erfolgt.

Über Änderungen der Satzung hat die Hauptversammlung zu beschließen. Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 der Satzung der Tipp24 SE bedürfen sie, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Damit

¹⁾ Die GW Card Holding GmbH firmiert seit dem 01.01.2011 als Günther Holding GmbH.

²⁾ Die Günther Holding GmbH firmiert seit dem 01.01.2011 als Günther GmbH.

macht die Satzung Gebrauch vom Wahlrecht des § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz, dem wiederum Art. 59 Abs. 1 und 2 SE-Verordnung zugrunde liegt. Eine höhere Mehrheit ist etwa für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens und für eine Sitzverlegung in einen anderen Mitgliedsstaat vorgeschrieben (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Der Aufsichtsrat kann die Fassung der Satzung ändern (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG und § 16 der Satzung). Die letzten Satzungsänderungen der Tipp24 SE erfolgten durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Juni 2010; hier wurde der § 18 der Satzung zur Änderung der Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung neu gefasst. Zudem wurde der § 19 der Satzung zur Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte an der Hauptversammlung neu gefasst.

- Der Vorstand hat die folgenden Befugnisse zur Ausgabe von Aktien sowie zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien:

Derzeit besteht kein genehmigtes Kapital, das den Vorstand zur Ausgabe von Aktien ermächtigt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 500.000 Euro, wobei die Kapitalerhöhung nur insoweit durchgeführt wird, wie die Inhaber von Aktienoptionen, die im Rahmen des Aktienoptionsplans 2005 ausgegeben wurden, von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Aktienoptionen keine eigenen Aktien oder einen Barausgleich gewährt. Aufgrund des Aktienoptionsplans 2005 wurden im Ermächtigungszeitraum insgesamt 18.000 Aktienoptionen ausgegeben, von denen 4.000 mit eigenen Aktien der Gesellschaft bedient und 14.000 noch nicht ausgeübt wurden. Weitere Tranchen können aus dem Aktienoptionsplan 2005 wegen Zeitablaufs nicht mehr ausgegeben werden.

Derzeit ist der Vorstand nicht zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt. Am 28. September 2010 hat die Tipp24 SE sämtliche 361.180 eigenen, auf Grundlage früherer Ermächtigungen erworbenen Aktien im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens zu einem Preis von 25 Euro je Aktie veräußert.

- Folgende Entschädigungsvereinbarung hat die Tipp24 SE mit Vorstandsmitgliedern getroffen:

(i) Sollte das Vorstandsmitglied seine Zustimmung zur Wiederbestellung auf der Grundlage der mitgeteilten Vertragskonditionen erklärt haben, erhält das Vorstandsmitglied bei schuldhafter Unterlassung der Wiederbestellung seitens der Gesellschaft eine Abfindung in Höhe von maximal einem halben Jahresbruttogehalt. (ii) Bei einem wirksamen Widerruf der Bestellung als Vorstandsmitglied hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf zwei Jahresbruttovergütungen. (iii) Soweit ein anderes Unternehmen die Kontrolle der Gesellschaft erlangt und innerhalb eines Jahres ein Widerrufsfall des Vorstandsmitglieds eintritt, hat das Vorstandsmitglied einen Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe seiner restlichen Bruttobezüge, jedoch begrenzt auf drei Jahresbruttovergütungen.

NACHTRAGSBERICHT

Am 19. Januar 2011 hat die Tipp24 SE mittels einer Ad-hoc-Mitteilung den Kapitalmarkt darüber unterrichtet, dass nach vorläufigen und ungeprüften Berechnungen die eigenen Prognosen für das Geschäftsjahr 2010 maßgeblich übertroffen wurden.

Am 31. Januar 2011 ist die neue Spielbetriebssoftware, welche in den vergangenen zweieinhalb Jahren entwickelt wurde, im Auslandssegment planmäßig in Betrieb genommen worden. Es sind dabei keine wesentlichen Störungen aufgetreten.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Tipp24 SE, Klaus F. Jaenecke, hat den Vorstand der Gesellschaft am 18. Februar 2011 darüber informiert, dass er sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2011 niederlegen wird.

BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG MIT IHREN WESENTLICHEN CHANCEN UND RISIKEN

RISIKOMANAGEMENT

Die operative Verantwortung des Risikomanagements ist innerhalb der beiden Geschäftssegmente verankert. Der Vorstand der Tipp24 SE bewertet neben der Risikolage der Tipp24 SE die Risikolage der Minderheitsbeteiligungen im Auslandssegment auf der Basis von Risikoberichten im Rahmen der regulären Pflichtberichterstattung, von gesonderten Meldungen über den Eintritt oder die Veränderung besonderer Risiken und von Prüfungsberichten des jeweiligen Abschlussprüfers. Das Risikomanagement insgesamt sowie die Implementierung der Risikofrüherkennung folgt in den einzelnen Segmenten im Wesentlichen gleichen Leitlinien, die sich am Umfang der Geschäftstätigkeit und der Größe der einzelnen Segmente orientieren.

Zusammenfassend unterliegt Tipp24 den untrennbar mit den unternehmerischen Aktivitäten eines international aufgestellten Unternehmens der Internet-Branche verbundenen typischen Branchen- und Marktrisiken. Darüber hinaus bestehen in den einzelnen Lotteriemärkten markttypische regulatorische Risiken aus der möglichen Veränderung der jeweiligen rechtlichen und politischen Lage. Schließlich bestehen spezifische Risiken im Rahmen der Veranstaltung von Zweitlotterien. Diese betreffen einerseits statistische Schwankungen hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Gewinnauszahlungen. Andererseits besteht ein im Vergleich zu einer reinen Vermittlung von Lotterierprodukten erhöhtes Manipulationsrisiko.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit von Tipp24 beeinträchtigen und erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Das Management der jeweiligen Segmente nimmt diese Risiken sehr ernst und berücksichtigt sie sowohl bei operativen als auch bei strategischen Entscheidungen: Die Entwicklung der relevanten Risiken wird laufend beobachtet, wobei neben den aktuellen auch zukünftige Gefahrenpotenziale betrachtet und Schwerpunkte bei der frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Vorbeugung und Beherrschung von Risiken gesetzt werden.

Die eingerichteten Systeme ermöglichen es, die für Tipp24 in den einzelnen Segmenten sowie insgesamt relevanten Risiken zeitnah zu erkennen, zu bewerten und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten.

Im Einzelnen stellt sich das Risikomanagement bei Tipp24 wie folgt dar:

Operative Risiken werden durch regelmäßige Kontrolle relevanter Finanz- und anderer Kennzahlen überwacht. Dabei sind für jede Kennzahl eine Überwachungsfrequenz, Verantwortlichkeiten für ihre Überprüfung und Verhaltensregeln bei definierten Abweichungen von Soll-Werten festgelegt. Im Technik-Bereich werden in solchen Fällen entsprechend definierte Notfallprozeduren eingeleitet. Darüber hinaus werden hier die Entwicklungen von Sicherheitsstandards fortlaufend überwacht und entsprechende Anpassungen an den Sicherheitssystemen ebenfalls fortlaufend vorgenommen.

Rechtliche Veränderungen in den Märkten, in denen Tipp24 tätig ist, werden regelmäßig auch mit Unterstützung kompetenter Rechtsberatung ausgewertet. Auf dieser Basis können ungewöhnliche Vorkommnisse zeitnah erkannt und gegebenenfalls angemessene Reaktionen eingeleitet werden.

Die statistischen Risiken der Veranstaltung von Zweitlotterien werden durch die statistische Bewertung der angebotenen Spielsysteme und der entsprechend erwarteten Spieleinsätze überwacht. Dabei wird sichergestellt, dass unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hedging-Instrumente wie zum Beispiel Jackpot-Versicherungen jederzeit ein ausreichendes Maß an Liquidität zur Auszahlung auch der Jackpots in den jeweiligen Spielsystemen zur Verfügung steht.

Das Risikomanagementsystem ist fest in der Führungsebene der jeweiligen Segmente verankert, es wird fortlaufend überwacht und aktualisiert. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse der Risikoauswertungen informiert. Wir sind überzeugt, dass die bei Tipp24 implementierten Risikofrüherkennungs- und Risikomanagementsysteme insgesamt geeignet sind, die sich aus möglichen Risiken ergebenden Gefahren für Tipp24 rechtzeitig erkennen und ihnen angemessen begegnen zu können. Das Risikofrüherkennungssystem ist formal dokumentiert, es wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

DARSTELLUNG DER EINZELRISIKEN

Folgende wesentliche spezifische Risiken für das Geschäft von Tipp24 haben wir identifiziert:

Branchen- und Marktrisiken

Allgemeine Marktrisiken

Das Geschäft ist abhängig von der Entwicklung der Märkte, in denen Tipp24 tätig ist. So könnte insbesondere eine negative Entwicklung der Lotteriemärkte, etwa infolge geringeren Werbeaufkommens, einer Verkleinerung des Produktportfolios seitens der Veranstalter oder wegen eines statistisch ungewöhnlichen längeren Ausbleibens relevanter Jackpots, einen negativen Effekt auf das Wachstum haben. Der Zutritt weiterer Wettbewerber in die Lotteriemärkte, insbesondere im Online-Bereich, könnte das Wachstum ebenfalls beeinträchtigen. Schließlich besteht die Möglichkeit, dass die Nutzung des Internets an sich abnimmt. Auch dies hätte wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit von Tipp24, wird von uns jedoch als eher unwahrscheinlich angesehen.

Risiken aus der Konjunktorentwicklung

Das Spielverhalten der Kunden in den Märkten des Konsolidierungskreises war bislang weitgehend unabhängig von den konjunkturellen Schwankungen, die seit Aufnahme des Spielbetriebs im Jahr 2000 aufgetreten sind. Ein infolge der globalen Finanzkrise möglicher, außergewöhnlich starker konjunktureller Abschwung könnte dennoch negative Auswirkungen auf das Spielverhalten der Kunden in einzelnen oder in allen Ländern, in denen Tipp24 aktiv ist, und mithin auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben.

Finanzierungs- und Währungsrisiken

Ein wesentlicher Teil der Geschäfte von Tipp24 wird in Euro abgewickelt, daher ergibt sich dafür kein wesentliches Währungsrisiko. Bei den britischen Gesellschaften besteht das Währungsrisiko gegenüber dem Britischen Pfund. Die Gewinnmargen dieser Gesellschaften können von Währungsschwankungen beeinflusst werden. Die ausländischen Minderheitsbeteiligungen agieren in ihren Märkten wirtschaftlich selbstständig, was durch die eigenständigen Geschäftsführungen zum Ausdruck kommt, die auch für die Kontrolle der jeweiligen operativen Finanzierungs- und Währungsrisiken verantwortlich sind.

Risiken bei der Durchführung großer Entwicklungsprojekte

Die operativ tätigen Gesellschaften im Auslandssegment von Tipp24 haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren in die internationale Vereinheitlichung und Verbesserung ihrer Spielbetriebssoftware im Rahmen eines sehr großen Entwicklungsprojekts investiert, bei dem mehrere externe Partner involviert sowie in erheblichem Maß interne Ressourcen gebunden wurden. Diese Software wurde Ende Januar 2011 ohne wesentliche Vorkommnisse in Betrieb genommen. Es besteht dennoch das Risiko, dass im Laufe des weiteren Betriebs insbesondere in der ersten Anlaufphase wesentliche Entwicklungsfehler auftreten, welche die vollumfängliche Nutzung dieser Software beeinträchtigen oder verzögern. Dies könnte erhebliche Folgeinvestitionen für Nacharbeiten, Beeinträchtigungen des Spielbetriebs und eine Wertberichtigung der aktivierten Entwicklungskosten nach sich ziehen, was wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 hätte.

Risiken bei der Prozessierung des Spielbetriebs

Tipp24 ist zur Abwicklung der Spielverträge auf den Einsatz automatisierter Verfahren angewiesen, deren Effizienz und Zuverlässigkeit wiederum von der Funktionalität, Stabilität und Sicherheit der zugrunde liegenden technischen Infrastruktur abhängen. Die Funktionsfähigkeit der eingesetzten Server und die damit verbundene Hard- und Software-Infrastruktur sind für die Geschäftstätigkeit von Tipp24 sowie die Reputation und Attraktivität des Angebots gegenüber Kunden von erheblicher Bedeutung. Dem Ausfallrisiko aller für den Spielbetrieb relevanten Komponenten (z. B. Datenbank-Server, Applikationsserver, Webserver, Firewall, Router) wird grundsätzlich entweder über redundant ausgelegte Systeme oder über Wartungsverträge mit entsprechend kurzen Reaktionszeiten begegnet.

Risiken aus dem Zahlungsverkehr

Im Zuge einer fortschreitenden Regulierung der Glücksspiel-Märkte könnten Zahlungsverkehrsbeschränkungen auf nationaler oder internationaler Ebene eingeführt werden. Darüber hinaus ist die Anzahl der vorhandenen Anbieter für Dienstleistungen im Zahlungsverkehr für den Glücksspiel-Markt beschränkt. Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass solche Anbieter sich vermehrt von diesem Marktsegment abwenden und selbst zu höheren Kosten kein adäquater Ersatz für Tipp24 gefunden werden kann. Während sich Kostenerhöhungen des Zahlungsverkehrs negativ auf die Profitabilität einzelner oder auch aller Geschäfte von Tipp24 auswirken würden, könnten sich aus Zahlungsverkehrsbeschränkungen oder aus einer mangelnden Verfügbarkeit von Zahlungsdienstleistern wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten von Tipp24 ergeben.

Risiken aus Finanzanlagen

Tipp24 verfügt über Zahlungsmittel in Deutschland und im Ausland in Höhe von insgesamt 42.673 Tsd. Euro, die auf Konten verschiedener europäischer Großbanken gutgeschrieben sind. Es gibt keinen Hinweis auf ein erhöhtes Ausfallrisiko. Sollte die globale Finanzkrise sich nochmals verschärfen und die nationalen Sicherungssysteme der Banken sowie die von den führenden Industriestaaten bereitgestellten Hilfspakete bei einem Zusammenbruch einzelner Finanzinstitute wider Erwarten nicht greifen, so könnte dies in der Folge zu einem Ausfall diverser oder auch aller Kreditinstitute sowie sämtlicher nationaler Sicherungssysteme führen. In einem solchen Szenario könnte der Bestand der liquiden Mittel teilweise oder gänzlich untergehen. Die kurzfristigen Finanzanlagen in Höhe von 48.226 Tsd. Euro sind breit gestreut und bestehen im Wesentlichen aus Anlagen hoher Bonität. Der Ausfall einzelner oder sämtlicher Emittenten solcher Anlagen könnte teilweise oder gänzlich zu einem Ausfall dieser Finanzanlagen führen. Zudem tragen die Zahlungsmittel und Finanzanlagen in erheblichem Umfang ein Zinsänderungsrisiko. Bei einer weiteren Senkung der Zinsen könnte dies dazu führen, dass keine Erträge aus Zahlungsmitteln und Finanzanlagen erwirtschaftet werden können.

Personalrisiken

Auch bei sorgfältiger Auswahl und verantwortungsbewusster Führung der Mitarbeiter kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb einer kurzen Zeitspanne eine größere Anzahl auch erfahrener Mitarbeiter Tipp24 verlässt. Gleichzeitig könnte die Gewinnung neuer Mitarbeiter für die vakanten Positionen zeit- und kostspielig sein. Trotz der implementierten Vertretungsregelungen könnte dies wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 haben. Neue Mitarbeiter werden, oft mit der Unterstützung von Personalberatern, sorgfältig ausgewählt. Gleichzeitig werden innerhalb der Segmente mit allen Angestellten regelmäßig Verantwortlichkeiten, Ziele und wesentliche Erfolgsparameter ihrer Tätigkeit besprochen. Die Erreichung dieser Ziele und Erfolgsparameter wird kontrolliert und den Mitarbeitern in regelmäßigen Feedbackgesprächen kommuniziert. Dabei wird auch die Mitarbeiterzufriedenheit abgefragt. Die Ergebnisse dieser Personalprozesse werden regelmäßig ausgewertet, um ungewollten Trends entgegenzuwirken.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2009 wurden die Geschäftsfelder neu geordnet. Deshalb war und ist eine mit dem Wachstum Schritt haltende Entwicklung und Weiterentwicklung angemessener interner Organisations- und Risikoüberwachungsstrukturen, die eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen – insbesondere auch im IT-Bereich –, eine ständige Herausforderung. In den nächsten Jahren soll die Geschäftstätigkeit in neuen Märkten und Produktbereichen weiter ausgebaut werden. Hierbei wird es auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben, bestehende und neuartige Risiken rechtzeitig zu identifizieren und richtig zu bewerten sowie das bestehende Organisations- und Risikoüberwachungssystem angemessen und zeitnah weiterzuentwickeln. Sollten sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Organisations- und Risikoüberwachungssystems zeigen oder sollte es nicht gelingen, im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Tipp24 zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen, könnte dies die Fähigkeit von Tipp24 einschränken, die Geschäfte erfolgreich zu führen sowie Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern.

Rechtliche Entwicklung in Deutschland

Aufgrund des weitreichenden Internetverbots sowie der übrigen Beschränkungen des GlüStV in Deutschland bestand weiterhin die Notwendigkeit der Einstellung des weitaus überwiegenden Teils unseres deutschen Geschäfts. Es besteht das Risiko, dass – trotz der unsere Einschätzung bestätigenden Urteile des EuGH vom 8. September 2010, des BVerwG vom 24. November 2010 und verschiedener weiterer Verwaltungsgerichte – dieser beschränkende rechtliche Rahmen kurz- bis mittelfristig erhalten bleibt.

Der EuGH hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Beschränkungen des GlüStV auf Vereinbarkeit mit europäischem Recht geprüft und auf die Vorlagefragen mehrerer deutscher Gerichte zum früheren und gegenwärtigen Recht deren Bedenken gegen die Vereinbarkeit des deutschen Glücksspiel-Rechts mit europäischem Recht bekräftigt. In Anwendung der vom EuGH aufgestellten Grundsätze hat das BVerwG ebenso auf die widersprüchliche Ausgestaltung des deutschen Glücksspiel-Monopols hingewiesen. Die Anwendung dieser Auslegungsvorgaben obliegt jedoch zunächst weiterhin den nationalen Behörden und Gerichten in Deutschland. Unter Beachtung dieser höchstrichterlichen Zweifel besteht eine nicht unbedeutende Wahrscheinlichkeit, dass die nationalen Gerichte danach aufgrund ihrer eigenen Feststellungen zu dem Ergebnis kommen, dass die deutschen Monopolvorschriften inkohärent und deshalb unverhältnismäßig seien. Eine kohärente Ausgestaltung zur Spielsuchtprävention dürfe die aus Sicht des EuGH und des BVerwG gefährlichsten Spiele (gewerbliche Spielautomaten), deren Betrieb bislang Privaten erlaubt ist und erleichtert wurde, nicht wie bisher aussparen – gleichgültig, welcher Gesetzgeber jeweils zuständig sei, Bund oder Land. Auch entspreche die festgestellte Werbepaxis der staatlichen Lotterien nicht dem Ziel der Suchtbekämpfung. Solche Inkohärenzen rechtfertigten die Entscheidung, dass die europäische Dienstleistungsfreiheit Privater unverhältnismäßig beschränkt werde. Der EuGH stellte weiter klar, dass europarechtswidrige Normen auch nicht übergangsweise geduldet werden könnten, sondern unanwendbar seien. Deutsche Behörden und einzelne Gerichte stellen sich derzeit auf den Standpunkt, dass zwar die Monopolregelungen unwirksam, aber die Erlaubnisvorschriften ebenso wie das Internetverbot weiterhin wirksam seien. Dies halten wir gestützt auf zahlreiche gegenteilige Rechtsanalysen und auch Gerichtsentscheidungen zwar für fehlerhaft. Mittel-

fristig muss jedoch abgewartet werden, inwieweit vollziehbare Untersagungsbescheide auf Basis der höchstrichterlichen Vorgaben durch die Gerichte oder Behörden nunmehr ausgesetzt und aufgehoben werden. Die Gerichte müssen dabei allerdings die Auslegung des EuGH beachten, die im Umfang der Entscheidungen für Behörden und Gerichte verbindlich ist.

Der unmittelbare Zugang zu dem großen Marktpotenzial in Deutschland, das Tipp24 in der Vergangenheit nutzen konnte, ist zunächst kurz- bis mittelfristig weiterhin beschränkt. Diverse Behörden haben der Tipp24 SE seit Ende 2008 die Vermittlung in- und ausländischer Glücksspiele an Kunden in Deutschland untersagt. Diese Untersagungsbescheide sind auch nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts zunächst weiterhin vollziehbar. Dies befolgt die Tipp24 SE, wobei darauf hinzuweisen ist, dass die Tipp24 SE noch nie ausländische Glücksspiele vermittelt hat. Gleichzeitig versuchten einige Behörden, mit Untersagungsverfügungen an die Tipp24 SE auch das Geschäftsmodell der britischen Gesellschaften zu unterbinden. Diese behördlichen Verfügungen sind sofort vollziehbar und zwangsgeldbewehrt. Da die Tipp24 SE allerdings gegenüber den britischen Gesellschaften nicht weisungsbefugt ist (dies auch vor dem Verkauf der Stimmrechtsmehrheiten an die Schweizer Stiftung nicht war) und keine näheren Vorgaben gemacht wurden, was die Tipp24 SE im Blick auf die britischen Gesellschaften und deren Tätigkeiten tun sollte, halten wir diese Verfügungen für unausführbar und inhaltlich nicht bestimmt genug. Dies gilt erst recht nach der gesellschaftsrechtlichen Entthronung. Wir haben diese Verfügungen deshalb gerichtlich angegriffen. In zwei Fällen einer Untersagungsverfügung und hinsichtlich eines Zwangsgelds aus dem Januar 2009 konnte die gerichtliche Aussetzung der Vollziehung nicht erreicht werden. In einem anderen Fall hat die Behörde nach einem Hinweis des Verwaltungsgerichts eine Untersagungsverfügung und zwei Zwangsgeldbescheide von sich aus wieder aufgehoben, nachdem sie deren Rechtswidrigkeit erkannt hatte, sodass hier das Hauptsacheverfahren abgewartet werden muss. Weil die britischen Gesellschaften ihre Geschäfte eigenständig führen und die Tipp24 SE dies nicht steuern kann, erwarten wir aber dennoch keine weiteren Zwangsgelder gegen die Tipp24 SE. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat im Gegensatz hierzu im Juni 2010 in einem Eilverfahren angenommen, dass die Tipp24 SE das Angebot der britischen Gesellschaften trotz der gesellschaftsrecht-

lichen Entherrschung steuere. Unter Bezugnahme hierauf hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Juli 2010 ein Zwangsgeld über 100.000 Euro wegen Angeboten der britischen Gesellschaften verhängt und weitere Zwangsgelder angedroht. Dies halten wir schon wegen der fehlenden Steuermöglichkeit der Tipp24 SE für offenkundig rechtswidrig und gehen gerichtlich dagegen vor. Das von der Tipp24 SE unterdessen angerufene VG Düsseldorf hat durch Beschluss entschieden, dass die Beitreibung des Zwangsgelds einstweilen einzustellen ist, bis im Eilverfahren eine Entscheidung getroffen ist. Es kann vor diesem Hintergrund aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass einzelne Behörden dennoch weitere Zwangs- und Bußgelder verhängen und diese dann von den zuständigen Gerichten bestätigt werden. Darüber hinaus versuchen deutsche Behörden, den britischen Gesellschaften direkt deren eigenes Geschäftsmodell zu untersagen oder dieses zu behindern, obwohl die britischen Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit auf der Grundlage von Lizenzen der staatlichen britischen Regulierungsbehörde (Gambling Commission) ausüben und nach den Vorgaben des EuGH zur Auslegung des europäischen Rechts das deutsche Recht auch insoweit als inkohärent und unanwendbar anzusehen sein dürfte. Auch wenn die rechtlichen Grundlagen dieses Vorgehens außerhalb Deutschlands fragwürdig sind und seine Wirkung zweifelhaft ist, ist nicht ausgeschlossen, dass solche Maßnahmen die Geschäftstätigkeit der britischen Gesellschaften zukünftig beeinträchtigen oder verhindern könnten.

Zudem sind auch einzelne staatliche Lotteriegesellschaften in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer der Auffassung, dass die britischen Gesellschaften gegen den GlüStV verstoßen und sich wettbewerbswidrig verhalten. Auch wenn wir davon ausgehen, dass sich die britischen Gesellschaften auf Basis gültiger Lizenzen, die explizit die ausgeübte Tätigkeit erlauben, rechtskonform verhalten, so ist es nicht ausgeschlossen, dass sie sich vor deutschen Gerichten nicht durchsetzen können. Somit können wir nicht ausschließen, dass die oben aufgeführten Risiken zu einer wesentlichen Beschränkung des Geschäfts der britischen Gesellschaften führen könnten.

Schließlich halten weiterhin Aufsichtsbehörden auch das Geschäft der Skill-Based-Games für unzulässiges Glücksspiel oder für im Internet nicht erlaubnisfähig und haben Untersagungen angekündigt. Einzelne staatliche Lotteriegesellschaften bemü-

hen sich in ihrer Eigenschaft als Marktteilnehmer, das Geschäft der Skill-Based-Games zu unterbinden, indem sie versuchen, einen vermeintlichen Verstoß gegen das deutsche Glücksspiel-Recht gerichtlich durchzusetzen. Wir gehen davon aus, dass es sich bei den Spielen, die auf der von der Tipp24 Entertainment GmbH betriebenen Website www.tipp24games.de angeboten werden, ausschließlich um erlaubnisfrei zulässige Wissens- und Geschicklichkeitsspiele handelt. Dennoch ist es nicht ausgeschlossen, dass wir uns vor deutschen Gerichten mit dieser Auffassung nicht durchsetzen können. Für das Spiel »Hush Hasis Mau Mau« besteht für das Gebiet von Nordrhein-Westfalen ein Untersagungsbescheid der dortigen Glücksspiel-Aufsichtsbehörde, der vorläufig vollziehbar ist. Sollten zukünftig aufgrund ähnlicher Erwägungen weitere Spiele von der Website entfernt werden, ohne dass gleichwertiger Ersatz geschaffen werden kann, würde sich dies wesentlich einschränkend auf das Geschäft der Tipp24 Entertainment GmbH auswirken, was eine Verminderung des immateriellen Vermögens in der Bilanz der Tipp24 zur Folge hätte.

Veranstalterrisiken der MyLotto24 Limited

Statistische Risiken bei der Gewinnauszahlung

Die MyLotto24 Limited trägt die Veranstalterrisiken von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien. Die Gewinnauszahlungsquoten orientieren sich dabei an den Quoten der Veranstalter der Erstlotterien. Diese können aufgrund von statistischen Schwankungen größer sein als die in den Spielsystemen der Erstlotterien festgelegten Gewinnauszahlungsquoten – diese Quote beträgt etwa beim deutschen Lotto 50 %. Die Gewinnauszahlungen können – wie etwa im September 2009 – temporär sogar größer als die von MyLotto24 Limited vereinnahmten Spieleinsätze sein und damit wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited haben, die im Rahmen der Konsolidierung auch Tipp24 insgesamt belasten würden. Die MyLotto24 Limited benachrichtigt die Tipp24 SE unverzüglich über Gewinnauszahlungen, die im Einzelfall mindestens 5 Mio. Euro betragen. Es besteht derzeit bei der Tipp24 SE die Kommunikationsrichtlinie, diese Benachrichtigungen zu veröffentlichen. Dabei wird regelmäßig angenommen, dass diese Veröffentlichung an den Kapitalmarkt im Rahmen der Ad-hoc-Publizitätspflichten erfolgt. Dessen ungeachtet findet hierzu im Vorfeld jeweils eine Einzelfallprüfung statt.

Risiken bei der Geltendmachung von Ansprüchen aus Sicherungsgeschäften

Die MyLotto24 Limited hat ihr Veranstalterisiko teilweise durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften beschränkt. So war der Großgewinn, der im September 2009 bei der MyLotto24 Limited in Höhe von 31,7 Mio. Euro angefallen ist, mit einem Betrag von 21,7 Mio. Euro durch solche Sicherungsgeschäfte versichert. Der Versicherer hat die Ansprüche aus diesen Geschäften gänzlich abgelehnt, sodass die MyLotto24 Limited diese nunmehr gerichtlich durchsetzen muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die zuständigen Gerichte diese Ansprüche teilweise oder auch in Gänze nicht anerkennen oder dass sie im Rahmen eines Vergleichs nur teilweise abgegolten werden. Die Forderung ist nicht bilanziert.

Es ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft Sicherungsgeber ihren Zahlungsverpflichtungen nicht vereinbarungsgemäß nachkommen und in der Folge solche Ansprüche gerichtlich durchgesetzt werden müssen. Da solche Ansprüche grundsätzlich als Eventualforderungen nicht zu bilanzieren sind, hätte eine solche Zahlungsverweigerung keine unmittelbare Auswirkung auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die MyLotto24 Limited und somit für die Tipp24 im Rahmen der Konsolidierung.

Manipulationsrisiken

Es besteht das Risiko, dass die Teilnahme an einer Zweitlotterieveranstaltung der MyLotto24 Limited manipuliert wird. Insbesondere könnte eine Teilnahme in Kenntnis der Gewinnzahlen nachträglich simuliert werden. Dies hätte entsprechend negative Auswirkungen auf die dargestellte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von MyLotto24 Limited und somit auch für Tipp24 im Rahmen der Konsolidierung.

Die MyLotto24 Limited hat umfangreiche Sicherungssysteme aufgebaut, um diesem Risiko zu begegnen. So werden sämtliche teilnehmenden Spieltipps redundant auf gesonderten manipulationsgeschützten Systemen mit einer unveränderlichen Zeitkennung vor Ziehungszeitpunkt gesichert. Die Ermittlung der Gewinnauszahlungen erfolgt ebenfalls redundant auf den gesicherten Systemen. Es erfolgt regelmäßig ein Abgleich der Gewinnansprüche für jeden einzelnen Spieltipp. Sämtliche Pro-

zesse und Ergebnisse der Gewinnermittlung werden kontinuierlich von namhaften unabhängigen Wirtschaftsprüfern überwacht und testiert. Vor diesem Hintergrund wird das Manipulationsrisiko als gering eingeschätzt.

GESAMTAUSSAGE ZUR RISIKOSITUATION DES KONZERNS

Wie jeder Marktteilnehmer unterliegt auch Tipp24 einigen Geschäftsrisiken, die sich schon aus der bloßen Teilnahme am Marktgeschehen ableiten.

Einerseits sind die mit der konjunkturellen Entwicklung verbundenen Risiken eher allgemeiner Natur, deren Gefährdungspotenzial durch eine entsprechende Positionierung am Markt insgesamt abgemildert werden kann.

Andererseits existieren Risiken, die aus dem spezifischen Geschäftsmodell, dem regulatorischen Umfeld und der geografischen Aufstellung eines Unternehmens resultieren. Tipp24 hat unter den gegebenen Umständen eine Konfiguration gefunden, die das Gesamtrisiko des Konzerns begrenzt.

Auch im Falle weiterer ungünstiger regulatorischer Entwicklungen – etwa einer nachhaltig rechtskonformen Bestätigung des GlüStV in Deutschland – sehen wir keine Gefährdung unseres Bestands. Tipp24 verfügt über die erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten, über die personellen Ressourcen sowie über ausreichend finanzielle Mittel, um eine erfolgreiche Verlagerung der Schwerpunkte der Strategie auf die Entwicklung der Auslandsmärkte und auf die Diversifizierung des Produktportfolios sowie weitere noch zu prüfende unternehmerische Alternativen im Hinblick auf eine mittelfristig nachhaltig profitable Fortführung des Geschäfts umzusetzen.

PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT

Insgesamt plant die Tipp24 SE, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für ihr Geschäftsmodell durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie durch die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen. Wir wollen schnellstmöglich unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland mit der Vermittlung staatlicher Lotterien wieder aufnehmen. Darüber hin-

aus beabsichtigen wir, die Aktivitäten der Tipp24 Entertainment GmbH im Bereich der Geschicklichkeitsspiele auszuweiten. Die Wachstumsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden.

Erwartete Ertragslage

Tipp 24 plant nach wie vor, in Deutschland die Klärung der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen durch konsequente Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Rechtsmittel sowie die Fortsetzung der politischen Lobby-Arbeit herbeizuführen, mit dem Ziel, unsere Geschäftstätigkeit in Deutschland mit der Vermittlung staatlicher Lotterien schnellstmöglich wieder aufzunehmen. Dazu appelliert Tipp24 an die handelnden Personen, die Chance zu nutzen, vernünftige und zukunftsweisende Rahmenbedingungen für die Internetvermittlung von harmlosen Lotterien zu schaffen.

Die Geschäftsstrategie im europäischen Ausland soll nach Angaben der Geschäftsführungen der Minderheitsbeteiligungen ebenfalls konsequent fortgeführt werden.

Dabei erwartet Tipp24 für das Geschäftsjahr 2011 Umsatz und EBIT in mindestens der Höhe des Vorjahres (104 Mio. Euro und 30 Mio. Euro). Bei der Prognose sind Unsicherheiten hinsichtlich negativer statistischer Fluktuationen sowie durch erhöhte Aufwendungen für den Wiederaufbau des Geschäfts in Deutschland mit einer Höhe von bis zu 10 Mio. Euro berücksichtigt.

Sollten die derzeitigen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen auch über das Jahr 2011 hinaus in 2012 stabil bleiben, lässt sich die Prognose für 2011 auch für das Jahr 2012 gleichermaßen fortschreiben. Allerdings ist diese Prognose vor dem Hintergrund des derzeit sehr bewegten regulatorischen Umfelds mit erheblichen Unsicherheiten belegt.

Erwartete Finanzlage

Unsere Eigenkapitalquote wollen wir langfristig durch folgende Maßnahmen senken: Erweiterung des Geschäfts und damit des Fremdkapitals aus Spielbetrieb, den teilweisen Austausch von Eigenkapital durch zinstragendes Fremdkapital und Ausschüttung von Dividenden sowie Aktienrückkaufprogramme. Allerdings muss die Tipp24 SE nach wie vor in erheblichem Maß laufende Kosten – im Wesentlichen Verwaltung und Rechtsberatung –

tragen, hat aber gleichzeitig nur sehr kleine Mittelzuflüsse durch eigenes Geschäft. Die Gewinne der Beteiligungen im Auslandssegment hingegen werden derzeit thesauriert und nicht an die Tipp24 SE ausgeschüttet. Daher wird die Tipp24 SE erst nach Klärung der Rechtslage in Deutschland in unserem Sinne wieder in der Lage sein, Dividenden auszuschütten.

Wir erwarten in 2011 eine Investitionstätigkeit, die deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegt. Die Investitionen, die im Wesentlichen im Auslandssegment geplant sind, konzentrieren sich einerseits auf Restarbeiten an der kürzlich in Betrieb genommenen neuen Spielbetriebssoftware. Andererseits sind laufende Investitionen in die kontinuierliche Verbesserung der Leistungsfähigkeit und Sicherheit der eingesetzten Systemkomponenten, Aktualisierung von Standardsoftware und Austausch veralteter Hardware vorgesehen. Wir gehen dabei von einem Investitionsvolumen von insgesamt 7 Mio. Euro für das Jahr 2011 aus. In 2012 erwarten wir mit 3–5 Mio. Euro ein voraussichtlich erneut reduziertes Investitionsvolumen.

Wesentliche Chancen

Wir halten es für weniger wahrscheinlich, dass die Politik im Ergebnis der oben beschriebenen Diskussionen der rechtlichen Rahmenbedingungen wider geltendes Recht und politische Vernunft den Wachstumsmarkt der Online-Vermittlung von Lotterien nachhaltig beschränken können wird. Aus dem zuletzt ergangenen Urteil des EuGH vom 8. September 2010 sowie verschiedenen Entscheidungen des Bundeskartellamts und nachfolgender gerichtlicher Instanzen zum europäischen Kartellrecht, diversen einstweiligen Entscheidungen deutscher Verwaltungs- und Zivilgerichte sowie aus ergänzenden Regelungen und offiziellen Äußerungen auf europäischer Ebene könnten sich darüber hinaus mittelfristig deregulierende Schritte ergeben, die mittelbar oder unmittelbar auch den Lotteriebereich betreffen. Davon könnte Tipp24 mit ihrer internationalen Ausrichtung überproportional profitieren: Insbesondere würde dies der Tipp24 SE die Wiederaufnahme der Geschäfte im deutschen Markt sichern und die Internationalisierung und damit wesentliche Verbreiterung des Produktportfolios sowie den Eintritt mit bestehenden Produkten in neue Märkte ermöglichen.

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	36
KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG	37
KONZERN-BILANZ	38
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	40
KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	42
KONZERNANHANG	43
BESTÄTIGUNGSVERMERK	82
VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER	83

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2010	2009
in Euro	Anhang Nr.		
Umsatzerlöse	16	104.369.984,28	89.551.126,83
Sonstige betriebliche Erträge	19	4.981.099,79	3.640.724,47
Gesamtleistung		109.351.084,07	93.191.851,30
Betriebliche Aufwendungen			
Personalaufwand	17	-11.815.378,23	-12.524.273,69
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte des Anlagevermögens und Sachanlagen	9, 10	-2.859.569,44	-2.828.517,13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	18	-64.418.502,79	-54.786.773,04
Marketingaufwendungen		-11.470.621,59	-7.499.855,55
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		-33.962.993,40	-28.668.335,88
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs		-18.984.887,80	-18.618.581,61
Ergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit (EBIT)		30.257.633,61	23.052.287,44
Finanzierungserträge	20	633.568,13	2.184.874,31
Finanzierungsaufwendungen	20	-147.652,38	-161.332,34
Finanzergebnis	20	485.915,75	2.023.541,97
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		30.743.549,36	25.075.829,41
Ertragsteuern	21	-11.192.235,50	-7.593.727,15
Konzernergebnis		19.551.313,86	17.482.102,26
Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert, in Euro/Aktie)	15	2,53	2,26
Gewichteter Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Stammaktien (unverwässert und verwässert, in Stück)		7.715.614	7.730.961

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER NACH IFRS

		2010	2009
in Euro	Anhang Nr.		
Konzernergebnis		19.551.313,86	17.482.102,26
Sonstiges Ergebnis			
Gewinne/Verluste aus der Neubewertung aus zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten	15	8.102,19	-245.966,14
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		8.102,19	-245.966,14
Gesamtergebnis nach Steuern		19.559.416,05	17.236.136,12

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER NACH IFRS

		31.12.2010	31.12.2009
AKTIVA in Euro	Anhang Nr.		
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel	5	42.673.131,77	69.110.738,74
Verpfändete liquide Mittel	5	1.283.533,24	250.567,50
Kurzfristige Finanzanlagen	5	48.226.340,87	11.795.863,96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	26.638,77	9.918,52
Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern	7	395.910,63	1.173.834,33
Sonstige Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen	8	7.963.908,08	7.486.472,61
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		100.569.463,36	89.827.395,66
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9	23.863.458,12	14.227.920,03
Sachanlagen	10	1.458.708,77	1.942.198,82
Finanzielle Vermögenswerte	11	1.600.000,00	1.650.000,00
Aktive latente Steuern	21	2.521.421,46	475.338,36
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		29.443.588,35	18.295.457,21
		130.013.051,71	108.122.852,87

		31.12.2010	31.12.2009
PASSIVA in Euro	Anhang Nr.		
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.834.006,71	5.256.097,62
Sonstige Verbindlichkeiten	12	17.536.134,51	29.823.219,70
Finanzielle Verbindlichkeiten	25	87.321,49	104.037,90
Erlösabgrenzungen	14	4.561.252,98	3.968.513,54
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern		4.920.282,20	1.732.919,61
Rückstellungen	13	3.971.963,56	2.086.595,02
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt		36.910.961,45	42.971.383,39
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellungen	13	0,00	147.500,00
Passive latente Steuern	21	181.273,85	604.865,12
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt		181.273,85	752.365,12
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	15	7.985.088,00	7.985.088,00
Kapitalrücklage	15	43.814.586,79	39.342.251,01
Sonstige Rücklagen	15	-125.387,58	-146.285,77
Angesammelte Ergebnisse	15	41.246.529,20	21.103.974,16
Eigene Aktien	15	0,00	-3.885.923,04
Eigenkapital, gesamt		92.920.816,41	64.399.104,36
		130.013.051,71	108.122.852,87

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

	2010	2009
in Euro		
Ergebnis vor Steuern	30.743.549,36	25.075.829,41
Berichtigungen für		
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	2.859.569,44	2.828.517,13
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	2.456,67	29.879,80
Finanzerträge	-633.568,13	-2.184.874,31
Finanzaufwendungen	147.652,38	161.332,34
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-16.720,25	-4.603,55
Sonstigen Vermögenswerte und geleisteten Vorauszahlungen	-477.435,47	6.879.552,77
Finanziellen Vermögenswerte	50.000,00	-1.650.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	577.909,09	433.744,88
Sonstigen Verbindlichkeiten	-12.287.085,19	1.984.771,72
Finanziellen Verbindlichkeiten	-16.716,41	104.037,90
Kurzfristigen Rückstellungen	1.885.368,54	394.314,71
Erlösabgrenzungen	592.739,44	3.612.881,22
Sonstigen nicht zahlungswirksamen Veränderungen	12.796,00	-36.039,00
Langfristigen Rückstellungen	-147.500,00	147.500,00
Erhaltene Zinsen	632.011,73	2.911.412,41
Gezahlte Zinsen	-147.652,38	-161.332,34
Gezahlte Steuern	-9.696.623,58	-10.310.385,16
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.080.751,24	30.216.539,93
Auszahlungen für kurzfristige Finanzinvestitionen	-96.938.590,92	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von kurzfristigen Finanzinvestitionen	60.507.539,96	32.443.054,86
Auszahlungen für Investitionen in Unternehmenserwerbe	0,00	-27.665,82
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-11.419.115,61	-6.258.507,62
Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten	96.000,00	0,00
Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	-702.583,61	-1.063.466,69
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	11.194,20	485.144,20
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-48.445.555,98	25.578.558,93

	Anhang Nr.	2010	2009
in Euro			
Erwerb eigener Aktien		0,00	-3.885.923,04
Verkauf eigener Aktien		8.949.500,00	0,00
Dividendenzahlung		0,00	-3.836.923,50
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		8.949.500,00	-7.722.846,54
Veränderung der Zahlungsmittel		-25.415.304,74	48.072.252,32
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode		69.110.738,74	20.711.388,10
Konsolidierungskreisbedingte Veränderungen		10.663,51	27.665,82
Veränderung der verpfändeten liquiden Mittel		-1.032.965,74	299.432,50
Zahlungsmittel am Ende der Periode		42.673.131,77	69.110.738,74
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	5	43.956.665,01	69.361.306,24
Verpfändete liquide Mittel	5	-1.283.533,24	-250.567,50
		42.673.131,77	69.110.738,74

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen	Angesammelte Ergebnisse	Eigene Aktien	Eigenkapital Gesamt
Stand am						
1. Januar 2009	8.872.319,00	41.143.321,36	135.719,37	19.499.242,01	-14.728.747,96	54.921.853,78
Kapitalherabsetzung	-887.231,00	887.231,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Herabsetzung der Kapital- und Gewinnrücklage aufgrund Einziehung eigener Aktien	0,00	-1.268.599,01	0,00	-13.460.148,95	14.728.747,96	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	42.120.000,00	-42.120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuführung zur Kapitalrücklage	-42.120.000,00	42.120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kauf eigene Aktien	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.885.923,04	-3.885.923,04
Ausgleich Bilanzverlust	0,00	-1.419.702,34	0,00	1.419.702,34	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung	0,00	0,00	-36.039,00	0,00	0,00	-36.039,00
Dividendenausschüttung	0,00	0,00	0,00	-3.836.923,50	0,00	-3.836.923,50
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	-245.966,14	0,00	0,00	-245.966,14
Konzernergebnis 2009	0,00	0,00	0,00	17.482.102,26	0,00	17.482.102,26
Gesamtergebnis 2009	0,00	0,00	-245.966,14	17.482.102,26	0,00	17.236.136,12
Stand am						
31. Dezember 2009	7.985.088,00	39.342.251,01	-146.285,77	21.103.974,16	-3.885.923,04	64.399.104,36
Stand am						
1. Januar 2010	7.985.088,00	39.342.251,01	-146.285,77	21.103.974,16	-3.885.923,04	64.399.104,36
Verkauf eigene Aktien	0,00	8.949.500,00	0,00	-3.885.923,04	3.885.923,04	8.949.500,00
Ausgleich Bilanzverlust	0,00	-4.477.164,22	0,00	4.477.164,22	0,00	0,00
Aktienbasierte Vergütung	0,00	0,00	12.796,00	0,00	0,00	12.796,00
Sonstiges Ergebnis	0,00	0,00	8.102,19	0,00	0,00	8.102,19
Konzernergebnis 2010	0,00	0,00	0,00	19.551.313,86	0,00	19.551.313,86
Gesamtergebnis 2010	0,00	0,00	8.102,19	19.551.313,86	0,00	19.559.416,05
Stand am						
31. Dezember 2010 ¹⁾	7.985.088,00	43.814.586,79	-125.387,58	41.246.529,20	0,00	92.920.816,41

¹⁾ Erläuterungen siehe Anhangangabe 15

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2010 NACH INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

1 ALLGEMEINES

Die Tipp24 SE, Hamburg, wurde 1999 in Hamburg gegründet. Die Tipp24 SE hat einen Konsolidierungskreis (im Folgenden Tipp24), welcher aus den Beteiligungsgesellschaften GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg (im Folgenden GSG), Tipp24 Entertainment GmbH, Hamburg (im Folgenden Tipp24 Entertainment), Tipp24 Deutschland GmbH (im Folgenden Tipp24 Deutschland), Ventura24 S.L., Madrid, Spanien (im Folgenden Ventura24), Giochi24 S.r.l., Monza, Italien (im Folgenden Giochi24), MyLotto24 Limited, London, Großbritannien (im Folgenden MyLotto24), Tipp24 Services Limited, London, Großbritannien (im Folgenden Tipp24 Services) und Tipp24 Operating Services Limited, London, Großbritannien (im Folgenden Tipp24 Operating Services) sowie darüber hinaus der Schumann e. K., Hamburg (im Folgenden Schumann e. K.), besteht.

Tipp24 war bis Ende des Jahres 2008 überwiegend als gewerblicher Spielvermittler in Deutschland tätig und vermittelte die Teilnahme an fast allen Glücksspielen der staatlichen und staatlich konzessionierten Lotterien über das Internet.

Zum 1. Januar 2009 trat die zweite Stufe des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) in Kraft, welche die Vermittlung staatlicher Lotterien über das Internet in Deutschland verbietet. Als Konsequenz des nach Überzeugung der Gesellschaft rechtswidrigen Glücksspiel-Staatsvertrags hat die Tipp24 mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 ihre Geschäftsfelder neu geordnet. Dabei hat die Tipp24 SE den Großteil ihrer Aktivitäten, die in Verbindung mit der Vermittlung oder dem Angebot von Lotterierprodukten standen, eingestellt und eine Anzahl nicht mehr benötigter Wirtschaftsgüter an die bereits seit 2007 in Großbritannien tätige MyLotto24 und deren Tochtergesellschaften übertragen. Dies betraf die Vermittlung der staatlichen deutschen Lotterien sowie die Tochterunternehmen Ventura24 und GSG. Der Vertrieb der deutschen Klassenlotterien NKL und SKL wird hingegen weiterhin über die Schumann e. K. durchgeführt.

Die Tipp24 hat sich mit der Einstellung der Lotterievermittlung in Deutschland entsprechend dem regulatorischen Umfeld aufgestellt – unabhängig davon, dass sie rechtlich für die Rückkehr und Wiederaufnahme des Geschäfts in Deutschland kämpft.

Die MyLotto24 ist Veranstalterin einer englischen Zweitlotterie auf verschiedene europäische Lotterien. Damit trägt sie das diesem Geschäft immanente Veranstalterisiko. Insbesondere besteht – anders als in der Lotterievermittlung – das Risiko, dass aufgrund von statistischen Schwankungen die Gewinnauszahlungen deutlich größer als die Spieleinsätze ausfallen können.

Am 30. April 2009 hat die Tipp24 eine gesellschaftsrechtliche Entherrschung des britischen Teilkonzerns vorgenommen. Damit trägt die Tipp24 der Eigenständigkeit dieser Gesellschaften bei ihren Aktivitäten in ihren jeweiligen Geschäftsfeldern Rechnung. Im Einzelnen wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 sowie an der Tipp24 Services in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 SE gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Somit gehören der Tipp24 SE nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der MyLotto24, der MyLotto24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Tipp24 Services.

Am 8. September 2010 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) vor dem Hintergrund der derzeitigen rechtlichen und faktischen Ausgestaltung der Glücksspiel-Monopole einschließlich des Lotterie-Monopols in Deutschland wesentliche Regelungen des Glücksspiel-Staatsvertrags (GlüStV) für unanwendbar erklärt, da diese ungerechtfertigt die europäischen Grundfreiheiten beschränken. Die Regelungen zu den bestehenden Glücksspiel-Monopolen in Deutschland sind demzufolge derzeit insgesamt nicht anwendbar. Dies betrifft nach unserer Einschätzung – insbesondere auch im Bereich der Lotterien – die Erlaubnisvorbehalte der Bundesländer für die Vermittlung, das Internetverbot sowie die Werbebeschränkungen und -verbote. Die Urteile des EuGH indizieren ein deutliches Zeichen für eine zukünftig mögliche Online-Vermittlung staatlicher Lotterien in Deutschland und für einen Wiederaufbau unseres inländischen Geschäfts.

Der Firmensitz der Tipp24 SE befindet sich in der Falkenried-Piazza, Straßenbahnring 11, 20251 Hamburg, Deutschland.

Der Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2010. Das Geschäftsjahr 2010 umfasste den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010.

Seit dem 12. Oktober 2005 notiert die Tipp24 SE an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard) und ist am 22. Juni 2009 in den deutschen SDAX aufgenommen worden. Der Wechsel der Rechtsform hat keinen Einfluss auf die Notierung der Tipp24-Aktien.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde mit Beschluss des Vorstands am 18. März 2011 aufgestellt und anschließend zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Hauptversammlung, den Konzernabschluss noch zu ändern.

2 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die wesentlichen Grundsätze der Rechnungslegung, die die Gesellschaft bei der Aufstellung des Konzernabschlusses angewendet hat, werden im Folgenden dargestellt.

2.1 DARSTELLUNG DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

2.1.1 ALLGEMEINES

Der Konzernabschluss der Tipp24 zum 31. Dezember 2010 wurde unter Berücksichtigung der am Abschlussstichtag gültigen IFRS und IFRIC des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt.

Folgende Standards und Überarbeitungen vorhandener Standards sowie Interpretationen wurden im Geschäftsjahr erstmalig angewandt:

- IFRS 2 »Anteilsbasierte Vergütungen« (Änderungen)
- IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse« (überarbeitet)
- IAS 24 »Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen« (Neufassung)
- IAS 27 »Konzern- und Einzelabschlüsse« (überarbeitet)
- IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – geeignete Grundgeschäfte«
- IFRIC 14 »IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung«
- IFRIC 17 »Sachausschüttungen an Eigentümer«
- IFRIC 18 »Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden«
- IFRIC 19 »Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente«

Die Auswirkungen aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 werden nachfolgend näher erläutert.

IFRS 2 »Anteilsbasierte Vergütungen«

Der IASB hat im Juni 2009 Änderungen zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen mit Barausgleich veröffentlicht. Mit diesen Änderungen wurden Bestimmungen, die vormals in IFRIC 8 und IFRIC 11 enthalten waren, in den IFRS 2 aufgenommen. Daher hat der IASB IFRIC 8 und IFRIC 11 zurückgezogen. Eine Anwendung ist ab dem 1. Januar 2010 vorzunehmen. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24.

IFRS 3 »Unternehmenszusammenschlüsse«

IFRS 3 (überarbeitet) führt wesentliche Änderungen bezüglich der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen ein, die nach dem Anwendungszeitpunkt stattfinden. Diese Neuregelungen werden sich auf künftige Erwerbe oder Verluste der Beherrschung an Tochterunternehmen und Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auswirken.

IAS 24 »Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen«

Durch die Überarbeitung des Standards werden die Berichtspflichten von Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist, vereinfacht. Darüber hinaus wurde die Definition der nahe stehenden Unternehmen und Personen grundlegend überarbeitet. Daraus ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24.

IAS 27 »Konzern- und Einzelabschlüsse«

IAS 27 (überarbeitet) schreibt vor, dass eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen, die nicht zum Verlust der Beherrschung führt, als Transaktion mit Anteilseignern in ihrer Eigenschaft als Anteilseigner bilanziert wird. Aus einer solchen Transaktion kann daher weder ein Geschäfts- oder Firmenwert noch ein Gewinn oder Verlust resultieren. Außerdem wurden Vorschriften zur Verteilung von Verlusten auf Anteilseigner des Mutterunternehmens und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss und die Bilanzierungsregelungen für Transaktionen, die zu einem Beherrschungsverlust führen, geändert. Diese Änderungen traten am 1. Januar 2010 in Kraft. Diese Neuregelungen werden sich auf künftige Erwerbe oder Verluste der Beherrschung an Tochterunternehmen und Transaktionen mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auswirken.

IAS 39 »Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung – geeignete Grundgeschäfte«

Es wird klargestellt, dass es zulässig ist, lediglich einen Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes oder der Cashflow-Schwankungen eines Finanzinstruments als Grundgeschäft zu designieren. Dies umfasst auch die Designation von Inflationsrisiken als gesichertes Risiko bzw. Teile davon in bestimmten Fällen. Tipp24 hat festgestellt, dass die Änderung sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 auswirken wird, da Tipp24 keine derartigen Geschäfte eingegangen ist.

IFRIC 14 »IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung«

Die Änderungen betreffen Versorgungspläne mit Mindestdotierungsverpflichtungen, auf die das Unternehmen Beitragsvorauszahlungen leistet. Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24.

IFRIC 17 »Sachauschüttungen an Eigentümer«

Die Interpretation enthält Leitlinien zur Bilanzierung von Sachauschüttungen an Eigentümer. Sie stellt den Zeitpunkt der Erfassung einer Schuld klar, die Bemessung der Schuld und der betroffenen Vermögenswerte und den Zeitpunkt der Ausbuchung dieser Vermögenswerte und der angesetzten Schuld. Tipp24 hat festgestellt, dass die Änderung sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 auswirkt, da Tipp24 in der Vergangenheit keine Sachauschüttungen an Eigentümer vorgenommen hat.

IFRIC 18 »Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden«

IFRIC 18 ist unabhängig vom Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres auf Übertragungen von bestimmten Vermögenswerten durch einen Kunden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Juli 2009 stattfinden. Tipp24 hat festgestellt, dass die Änderung sich nicht auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 auswirken wird, da Tipp24 in der Vergangenheit keine derartigen Transaktionen vorgenommen hat.

IFRIC 19 »Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente«

Gemäß IFRIC 19 hat ein Kreditnehmer, der Eigenkapitalinstrumente zur vollständigen oder partiellen Tilgung der finanziellen Verbindlichkeit an Kreditgeber ausgibt, diese Eigenkapitalinstrumente als »gezahltes Entgelt« nach IAS 39.41 anzusehen. Im Falle von Ausgabe und (Teil-)Tilgungen durch solche Instrumente ergeben sich gemäß IFRS für den Kreditnehmer mehrere Bewertungs- und Überprüfungsanforderungen. Da Tipp24 keine derartigen Instrumente zur Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten verwendet hat, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24.

Tipp24 hat die folgenden veröffentlichten, aber noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards nicht angewandt:

- IAS 32 »Finanzinstrumente: Ausweis«
- »Verbesserungen zu IFRS« (Mai 2010)

IAS 32 »Finanzinstrumente: Ausweis«

Die in IAS 32 dargelegte Zielsetzung ist die Verbesserung des Verständnisses der Abschlussadressaten für den Einfluss von Finanzinstrumenten auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Unternehmens. Die Änderung beinhaltet in der Weise eine geänderte Definition, als dass Bezugsrechte (und bestimmte Optionen oder Optionsscheine) dann als Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren sind, wenn solche Rechte zum Erwerb einer festen Anzahl von Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens zu einem festen Betrag in beliebiger Währung berechtigen und das Unternehmen sie anteilig allen gegenwärtigen Eigentümern derselben Klasse seiner nicht-derivativen Eigenkapitalinstrumente anbietet.

»Verbesserungen zu IFRS« (Mai 2010)

»Verbesserungen zu IFRS« stellt einen Sammelstandard zur Änderung verschiedener IFRS (im Wesentlichen zu IFRS 7) dar mit dem Ziel, Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Der Sammelstandard sieht für jeden geänderten IFRS eine eigene Übergangsregelung vor. Aus der Anwendung werden sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Tipp24 ergeben.

2.1.2 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Ausgenommen davon sind zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, die mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden.

2.1.3 BERICHTSWÄHRUNG

Die Berichtswährung lautet auf Euro. Der Ausweis erfolgt, sofern nicht anders angegeben, in ganzen Euro-Zahlen mit Cent-Angaben. Rundungsdifferenzen entstehen im Einzelfall durch die Darstellung in Tsd. Euro.

2.1.4 SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Die IFRS-Bilanzierung verlangt die Vornahme von Schätzungen und Annahmen, die in die bilanzierten Beträge und Anhangangaben einfließen. Wesentliche Annahmen und Schätzungen werden für die konzernheitlichen Nutzungsdauern des Anlagevermögens, die Realisierbarkeit von Forderungen und die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen getroffen. Die tatsächliche Entwicklung kann von diesen Schätzungen abweichen.

Darüber hinaus bestehen insbesondere folgende zukunftsbezogene Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass eine künftige Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein kann:

Aktienbasierte Vergütung

Die Kosten aus der Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter werden im Konzern mit dem beizulegenden Zeitwert dieser Aktienoptionen zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bewertet. Zur Schätzung des beizulegenden Zeitwertes wurde ein Bewertungsverfahren bestimmt; dieses ist abhängig von den Bedingungen der Gewährung. Es ist weiterhin die Bestimmung geeigneter, in dieses Bewertungsverfahren einfließender Daten, darunter insbesondere die voraussichtliche Optionslaufzeit, Volatilität und Dividendenrendite, sowie entsprechender Annahmen erforderlich. Die Annahmen und angewandten Verfahren sind in der Anhangangabe 15.4 ausgewiesen.

Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanung erforderlich. Weitere Einzelheiten sind in der Anhangangabe 21 dargestellt.

Entwicklungskosten

Entwicklungskosten für immaterielle Vermögenswerte werden entsprechend der in Anhangangabe 2.1.6 dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethode aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind. Für Zwecke der Ermittlung des voraussichtlichen künftigen Nutzens trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus Vermögenswerten, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren.

2.1.5 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

In den Konzernabschluss einbezogen sind die Tipp24 SE als Muttergesellschaft und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen. Ein beherrschender Einfluss wird vermutet, wenn die Muttergesellschaft über mehr als 50 % der Stimmrechte einer Gesellschaft verfügt und in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik zu ihrem Nutzen zu gestalten.

Im Rahmen der am 30. April 2009 von der Tipp24 SE vorgenommenen gesellschaftsrechtlichen Entherrschung des britischen Teilkonzerns wurden jeweils 60 % der Stimmrechte an der MyLotto24 sowie an der Tipp24 Services in Form wirtschaftlich entkernter Vorzugsanteile an eine von der Tipp24 gegründete schweizerische Stiftung verkauft. Somit gehören der Tipp24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der MyLotto24, der MyLotto24 nicht mehr als die Hälfte der Stimmrechte an der Tipp24 Services. Die Einbeziehung dieser Beteiligungen einschließ-

lich deren Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss erfolgte auf Basis der wirtschaftlichen Betrachtung der Verhältnisse, wonach die wesentlichen Chancen und Risiken weiterhin bei der Tipp24 liegen:

- Auf den Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte entfällt pro Jahr eine Vorabdividende von jeweils bis zu GBP 15 Tsd. Im Fall einer Liquidation steht dem Inhaber der Mehrheit der Stimmrechte ein vorab festgelegter Liquidationserlös von jeweils GBP 30 Tsd. zu. Der gesamte verbleibende Gewinn sowie ein verbleibender Liquidationserlös stehen allein der Tipp24 SE zu.
- Die Tipp24 hat beim Eintreten bestimmter Bedingungen das Recht zum Rückerwerb der Mehrheit der Stimmrechte zu jeweils GBP 30 Tsd.
- Die Tipp24 SE kann ihre Anteile an der MyLotto24 – sowie ihr Recht zum Rückerwerb der Mehrheit der Stimmrechte an der MyLotto24 und der Tipp24 Services – veräußern.
- Die Tipp24 SE hat das Recht, Änderungen der Satzung der MyLotto24 und der Tipp24 Services zu blockieren.

Die Möglichkeiten, Gewinne der MyLotto24 an die Tipp24 SE auszuschütten, sind insofern beschränkt, als dass sie den Eintritt bestimmter Bedingungen voraussetzen.

Die Tipp24 SE hält seit der im Jahr 2009 vorgenommenen Umstrukturierung (direkt oder indirekt) 100 % der Anteile an der Tipp24 Entertainment sowie 40 % der Stimmrechte am britischen Teilkonzern. Im britischen Teilkonzern sind neben der Muttergesellschaft MyLotto24 mit jeweils 100 % der Anteile die Tochtergesellschaften GSG, Ventura24, Giochi24, Tipp24 Operating Services sowie mit 40 % der Stimmrechte die Tipp24 Services einbezogen. Auch die Puntogioco24 gehörte zum britischen Teilkonzern, die Gesellschaft wurde aber im Geschäftsjahr 2010 liquidiert und entkonsolidiert.

Die Tipp24 SE hält weder eine Kapitalbeteiligung noch verfügt sie über Stimmrechte an der Schumann e. K. Dennoch wurde die Schumann e. K. nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen,

- weil die Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. im Wesentlichen zugunsten der Tipp24 SE erfolgt,
- die Tipp24 SE über die Entscheidungsmacht und die Rechte verfügt, um die Mehrheit der Vorteile aus der Geschäftstätigkeit der Schumann e. K. ziehen zu können, und
- die eigentümergebundenen und kreditgebundene Risiken durch Vertrag von der Tipp24 SE getragen werden.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, Gewinne aus Geschäften zwischen Konzerngesellschaften sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert.

Für den Konzernabschluss werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für gleiche Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter ähnlichen Bedingungen zugrunde gelegt. Die Abschlüsse aller in den Konsolidierungskreis einbezogenen Gesellschaften sind auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens aufgestellt. Dieser entspricht dem Konzernstichtag.

2.1.6 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Immaterielle Vermögenswerte werden bei Zugang zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes zuverlässig bemessen werden können. Nach dem anfänglichen Ausweis werden immaterielle Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Abschreibungszeitraum und die -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren Nutzungsdauer sind im Konzern nicht vorhanden.

Im Konzernabschluss werden entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen. Darüber hinaus werden im Rahmen selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte Entwicklungskosten aktiviert. Die geschätzte Nutzungsdauer der immateriellen Vermögenswerte variiert zwischen drei und fünf Jahren.

Patente, Schutzrechte und Lizenzen

Patente, Schutzrechte und Lizenzen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer für Patente, Schutzrechte und Lizenzen beträgt zwischen drei und fünf Jahren.

Software

Kosten für die Anschaffung von neuer Software werden aktiviert und bei den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen, sofern diese Kosten nicht als Bestandteil der zugehörigen Hardware zu betrachten sind. Software wird linear über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Kosten, die entstanden sind, um den zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen, den ein Unternehmen von dem ursprünglich bemessenen Leistungsgrad vorhandener Softwaresysteme erwarten kann, wiederherzustellen oder zu bewahren, werden als Aufwand erfasst.

Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung von selbst entwickelter Software werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme bilden aktivierungsfähige Entwicklungskosten, sofern sie die folgenden Kriterien vollständig erfüllen:

- Das Produkt oder das Verfahren sind klar definiert und die zurechenbaren Kosten können einzeln identifiziert und verlässlich ermittelt werden.
- Die technische Umsetzung des Produkts ist wahrscheinlich.
- Das Unternehmen hat die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen sowie ihn zu nutzen oder zu verkaufen.
- Das Unternehmen hat die Fähigkeit, die immateriellen Vermögenswerte zu nutzen oder zu verkaufen, und das Produkt soll verkauft oder für interne Geschäftszwecke genutzt werden.
- Ein potenzieller Absatzmarkt bei beabsichtigtem Verkauf bzw. ein wirtschaftlicher Nutzen bei interner Verwendung existiert.
- Angemessene technische, finanzielle und organisatorische Ressourcen, die zur Vollendung des Projekts benötigt werden, sind vorhanden.
- Das Unternehmen kann den voraussichtlichen künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswertes nachweisen.

In 2010 wurden Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 1.579 Tsd. Euro im Vergleich zu 1.396 Tsd. Euro in 2009 als Aufwand erfasst. Die Gesellschaft hat solche Entwicklungskosten aktiviert, die die Kriterien nach IAS 38.57 erfüllen. Diese Kriterien erfüllten ausschließlich extern zugekaufte Bestandteile und Dienstleistungen.

2.1.7 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden gemäß IAS 16 als Vermögenswert angesetzt, wenn es wahrscheinlich ist, dass ein mit ihm verbundener künftiger wirtschaftlicher Nutzen dem Unternehmen zufließen wird, und die Anschaffungs- und Herstellungskosten verlässlich ermittelt werden können. Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen zu bewerten. Wenn Sachanlagen veräußert werden oder ausscheiden, werden deren Anschaffungskosten und deren kumulierte Abschreibungen aus der Bilanz ausgebucht und der aus ihrem Verkauf resultierende Gewinn oder Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens beinhalten den Kaufpreis und sonstige nicht erstattungsfähige Steuern sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die entstehen, um den Vermögenswert in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Kaufpreisminderungen wie Rabatte, Boni und Skonti werden vom Kaufpreis abgezogen. Nachträglich anfallende Kosten wie Wartungs- und Instandhaltungskosten werden in der Periode, in der sie anfallen, aufwandswirksam erfasst. Wenn solche Kosten nachweislich zu einer Steigerung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens führen, der aus dem Gebrauch des Vermögenswertes resultiert und der über dem ursprünglichen Leistungsvolumen liegt, werden die Kosten als nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Das Sachanlagevermögen umfasst ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Abschreibung erfolgt linear. Folgende Nutzungsdauern liegen den einzelnen Gruppen von Sachanlagen zugrunde:

	Jahre
Technische Ausstattung	2–14
Büro- und Geschäftsausstattung	3–25

2.1.8 WERTMINDERUNG UND WERTAUFHOLUNG VON LANGFRISTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswertes vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes ist der höhere der beiden Beiträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben. Zur Ermittlung des Nutzungswertes werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Für nicht-finanzielle Vermögenswerte wird zu jedem

Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswertes weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

2.1.9 LEASING

Finanzierungs-Leasing

Finanzierungs-Leasing liegt bei den Vermögenswerten vor, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf die Gesellschaft übergegangen sind. Das Unternehmen setzt bei Finanzierungs-Leasingverhältnissen die Vermögenswerte und Schulden in gleicher Höhe in seiner Bilanz an, und zwar in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwertes des Leasingobjekts oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Bei der Berechnung des Barwertes der Mindestleasingzahlungen dient der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz als Abzinsungsfaktor, soweit er in praktikabler Weise ermittelt werden kann. Ansonsten wird auf den Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers zurückgegriffen. Bei Beginn des Leasingverhältnisses entstandene Einzelkosten werden als Teil des Vermögenswertes aktiviert. Leasingzahlungen werden in die Finanzierungskosten und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt. Die Finanzierungskosten werden so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass über die Perioden ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Schuld entsteht.

Die Finanzierungs-Leasingverhältnisse führen in jeder Periode zu einem Abschreibungsaufwand des Vermögenswertes sowie zu einem Finanzierungsaufwand. Die Abschreibungsgrundsätze für Leasinggegenstände stimmen mit den Grundsätzen überein, die auf abschreibungsfähige Vermögenswerte angewendet werden, die sich im Eigentum des Unternehmens befinden.

Operating-Leasing

Die Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses, bei dem die mit dem Leasingobjekt verbundenen Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber verbleiben, werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

2.1.10 ANSATZ UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Finanzinstrumente werden in vier Kategorien eingeteilt: zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente, bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente, ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Finanzinstrumente, die hauptsächlich mit der Absicht erworben wurden, einen Gewinn aus kurzfristigen Schwankungen des Preises zu erzielen, werden als zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente klassifiziert.

Finanzinstrumente mit festen oder bestimmbar Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, die die Gesellschaft bis zur Endfälligkeit halten will und kann, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente klassifiziert.

Alle anderen Finanzinstrumente, ausgenommen von der Gesellschaft ausgereichte Kredite und Forderungen, werden als zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte klassifiziert.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von bis zu zwölf Monaten sowie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden in den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert sind, werden darüber hinaus Transaktionskosten berücksichtigt, die direkt dem Erwerb der Vermögenswerte zuzurechnen sind.

Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente und zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden bei der Folgebewertung mit dem beizulegenden Zeitwert ohne Abzug von Transaktionskosten bewertet.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich direkt im Eigenkapital erfasst, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft, eingezogen oder anderweitig abgegangen ist oder bis eine Wertminderung für den finanziellen Vermögenswert festgestellt wurde, sodass zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust in das Periodenergebnis einbeziehen ist.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert für zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente werden in das Ergebnis der Periode einbezogen, in der sie entstanden sind.

Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinstrumente werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbar Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, aus denen der finanzielle Vermögenswert besteht. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt oder gekündigt oder erloschen ist.

2.1.11 ANSATZ UND BEWERTUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zusätzlich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten. Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Kontokorrentkredite und Darlehen. Nach der erstmaligen Erfassung werden finanzielle Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

2.1.12 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen Vermögenswerte sind zum Nominalwert oder zum niedrigeren erzielbaren Betrag bilanziert. Rücklastschriften aus Kundenzahlungen werden sofort aufwandswirksam erfasst.

2.1.13 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

Die Zahlungsmittel umfassen Bankguthaben und Kassenbestände und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter »5. Zahlungsmittel und kurzfristige Finanzanlagen« verwiesen.

2.1.14 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

2.1.15 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen werden für rechtliche und faktische Verpflichtungen gebildet, die bis zum Abschlussstichtag wirtschaftlich entstanden sind, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Abfluss von Konzernmitteln führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Rückstellungen werden zu jedem Bilanzstichtag geprüft und an die jeweils beste Schätzung angepasst. Der Rückstellungsbetrag entspricht dem gegenwärtigen Wert der zur Erfüllung der Verpflichtung voraussichtlich notwendigen Aufwendungen. Rückstellungen werden abgezinst, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Verpflichtungen gegenüber Dritten.

2.1.16 ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Eine anteilsbasierte Vergütung ist eine Transaktion, in der die Unternehmung Güter oder Dienste entweder als Gegenleistung für ihre Anteilscheine oder gegen Verbindlichkeiten aufgrund des Wertes der Aktien oder sonstigen Anteilscheine erhält oder erwirbt. IFRS 2 unterscheidet drei Typen von anteilsbasierten Vergütungen:

- Transaktionen, die durch Eigenkapitalinstrumente ausgeglichen werden (Equity-settled share-based transactions) und mit dem Fair Value zum Zeitpunkt der Gewährung bewertet werden,
- Transaktionen, die zwar in bar ausgeglichen werden, deren Höhe aber von einem Eigenkapitalinstrument des Unternehmens abhängig ist (Cash-settled share-based payment transactions) und die mit dem Fair Value zum Bilanzstichtag bewertet werden,
- Transaktionen, bei denen einer oder beide Beteiligte die Wahl haben, ob der Ausgleich durch ein Eigenkapitalinstrument oder in bar zu erfolgen habe.

Die von der Gesellschaft ausgegebenen Aktienoptionen werden als aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen klassifiziert.

Der Standard sieht vor, dass sämtliche, an Mitarbeiter ausgegebene, aktienbasierte Vergütungsinstrumente erfolgswirksam als Personalaufwand zu erfassen sind.

2.1.17 ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Steueraufwendungen werden auf Basis des für die Periode ermittelten Ergebnisses berechnet und berücksichtigen laufende und latente Steuerabgrenzungen. Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf zum Abschlussstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert. Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst. Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Latente und tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die erfolgsneutral erfasst werden, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht. Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

2.1.18 UMSATZERLÖSE

Umsatzerlöse werden realisiert, wenn die Leistung oder Lieferung ausgeführt wurde und der Gefahrenübergang auf den Leistungsempfänger oder Käufer stattgefunden hat, es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Gesellschaft zufließt und die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann. Die Erlöse werden netto ohne Umsatzsteuer, Skonti, Kundenboni und Rabatte ausgewiesen.

Die von Tipp24 ausgewiesenen Umsatzerlöse werden entsprechend den ihnen zugrunde liegenden Geschäften erfasst. Umsatzerlöse, welche die MyLotto24 aus der Veranstaltung von Zweitlotterien auf verschiedene europäische Lotterien generiert, werden im Zeitpunkt der Bekanntmachung der Ziehungsergebnisse der jeweiligen Lotterien realisiert. Spieleinsätze, welche zum Bilanzstichtag bereits eingenommen wurden, die aber für Spielteilnahmen vorgesehen sind, deren Ziehungsergebnisse erst nach dem Bilanzstichtag vorliegen, werden abgegrenzt. Die Umsatzerlöse ergeben sich aus den Spieleinsätzen abzüglich gewährter Gutscheine und auszustahlender Gewinne.

Ein Vertrag zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie auf verschiedene europäische Lotterien ist als Derivat zu behandeln. Die Definition eines Derivats ist auf Verträge zur Teilnahme an einer englischen Zweitlotterie anzuwenden, weil in derartigen Verträgen die Auszahlung an den Ausgang eines zufälligen Ereignisses gekoppelt ist. Der Vertrag erfordert zudem einen im Vergleich zur möglichen Gewinnauszahlung vergleichsweise geringen Spieleinsatz. Dabei werden die Verträge vor Eintritt des Ereignisses geschlossen und im Falle eines Gewinns erst nach Eintritt des Ereignisses in der Zukunft ausgezahlt.

Gewinne oder Verluste aus einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten sind im Ergebnis zu erfassen. Spieleinsätze und auszustahlende Gewinne sind daher nicht als separate Erträge und Aufwendungen zu sehen, sondern ergeben in Summe den beizulegenden Zeitwert.

Als Bezeichnung dieser Zeile in der Gewinn- und Verlustrechnung käme auch »Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes aus Verträgen zur Teilnahme an englischen Zweitlotterien« in Betracht. Es hat sich jedoch in der Branche durchgesetzt, diese Zeile als »Umsatzerlöse« zu bezeichnen, da es sich um die gewöhnliche Tätigkeit der Unternehmen in der Glücksspielbranche handelt.

Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat werden innerhalb der Position »sonstige betriebliche Aufwendungen« als Kosten ausgewiesen und nicht als umsatzsteuerartige Abgaben innerhalb des Umsatzes.

Darüber hinaus resultieren Umsatzerlöse aus Provisionen und Gebühren, welche Tipp24 aus der Vermittlung von Spieleinsätzen erhält. Im Vermittlungsgeschäft sind Umsatzerlöse realisiert, wenn der Spieleinsatz geleistet, die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden. Ventura24 erhält von Kunden teilweise Vorauszahlungen für Abonnements. Diese Verbindlichkeiten für zukünftige Perioden werden abgegrenzt und die Umsatzerlöse gemäß IAS 18 erst realisiert, wenn die Spieldaten an den Veranstalter des Spiels übermittelt und der Erhalt der Daten von diesem quittiert wurden.

Die Umsatzerlöse von Tipp24 aus dem Vertrieb von Klassenlotterien werden zum Zeitpunkt der Veranstaltung der Lotterie erfasst. Dieses ist auf die entsprechend abweichenden Vertriebsvereinbarungen zurückzuführen.

Tipp24 Entertainment bietet interaktive Spiele an – sogenannte Skill-Based-Games. Die Umsatzerlöse werden im Zeitpunkt der Spielteilnahme realisiert und resultieren dabei im Wesentlichen aus Einbehaltung eines definierten Anteils der eingezahlten Spieleinsätze.

2.1.19 ZINSERTRÄGE

Zinserträge werden zeitanteilig unter Berücksichtigung der Effektivverzinsung eines finanziellen Vermögenswertes erfasst.

2.1.20 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Betriebliche Aufwendungen werden zu dem Zeitpunkt gebucht, zu dem die Erzeugnisse oder Waren geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind.

2.1.21 FREMDKAPITALKOSTEN

Fremdkapitalkosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie angefallen sind.

2.1.22 EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind im Jahresabschluss nicht bilanziert. Eventualschulden werden angegeben, sofern die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist.

2.1.23 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb von Tipp24 legt seine funktionale Währung fest. Alle Währungsdifferenzen aus Fremdwährungstransaktionen werden erfolgswirksam erfasst. Die funktionale Währung aller vollkonsolidierten Gesellschaften entspricht der Konzernwährung Euro.

2.1.24 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind vorteilhafte oder nachteilige Ereignisse, die zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Konzernabschlusses eintreten. Ereignisse, die weitere substantielle Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die bereits am Bilanzstichtag vorgelegen haben (»berücksichtigungspflichtige Ereignisse«), werden im Konzernabschluss berücksichtigt. Wesentliche Ereignisse, die Gegebenheiten anzeigen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind (»nicht zu berücksichtigende Ereignisse«), werden in Anhangangabe 26 erläutert.

3 KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung ist nach IAS 7 (»Cash Flow Statements«) erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Zahlungsströme aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit wurden nach der indirekten Methode ermittelt.

Der Finanzmittelbestand umfasst die Zahlungsmittel, soweit sie keinen Restriktionen unterliegen. Die Zahlungsmittel umfassen Barmittel und Sichteinlagen.

4 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist die Tipp24 in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über die folgenden beiden geografischen Geschäftssegmente:

Das Geschäftssegment »Deutschland« beinhaltet die Aktivitäten in Deutschland. Das Geschäftssegment »Ausland« beinhaltet im Wesentlichen die Aktivitäten in Großbritannien sowie die Aktivitäten in Spanien und Italien.

Der Umsatz der Geschäftssegmente entspricht hierbei dem Umsatz des geografischen Standorts der operativen Einheiten (Konzerntochtergesellschaften), welche den Umsatz generieren. Dieser deckt sich im Wesentlichen mit dem geografischen Standort der entsprechenden Kunden.

Zur Bildung der vorstehenden Geschäftssegmente wurden keine Geschäftssegmente zusammengefasst. Die Entwicklung der Segmente wird anhand der Umsatzerlöse und des EBIT bewertet. Die Konzernfinanzierung (einschließlich Finanzaufwendungen und -erträgen) sowie die Ertragsteuern werden nach den geografischen Segmenten Deutschland und Ausland getrennt gesteuert und den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet. Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

in Tsd. Euro	Deutschland		Ausland		Konsolidierung		Konsolidiert	
	01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.		01.01.–31.12.	
	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009
Umsatzerlöse	3.125	3.256	103.733	88.537	-2.488	-2.243	104.370	89.551
Abschreibungen	1.037	1.160	1.822	1.901	0	-232	2.860	2.829
EBIT	-8.808	-11.344	40.202	32.708	-1.136	1.688	30.258	23.052
Finanzergebnis	21	1.777	465	247	0	0	486	2.024
Ertragsteuern	913	2.267	-12.472	-9.316	367	-545	-11.192	-7.594
Konzernergebnis	-7.874	-7.300	28.195	23.639	-769	1.143	19.551	17.482
Vermögen	47.590	45.415	67.946	82.904	-36.667	-33.641	78.869	94.678
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							2.521	475
Ansprüche auf Erstattung von Steuern							396	1.174
Kurzfristige Finanzanlagen							48.226	11.796
Summe Vermögen							130.013	108.123
Schulden	7.435	4.292	35.043	45.656	-10.487	-8.562	31.991	41.386
Überleitung zur Bilanz								
Latente Steuern							181	605
Verbindlichkeiten aus Steuern							4.920	1.733
Summe Schulden							37.092	43.724
Investitionen	212	2.613	11.909	14.471	0	-9.762	12.121	7.322

Im Segmentvermögen sind keine latenten Steuern, keine Ansprüche auf Erstattung von Steuern und keine kurzfristigen Finanzanlagen enthalten. Die Segmentschulden enthalten keine latenten Steuern, keine Verbindlichkeiten aus Steuern und keine verzinslichen Verbindlichkeiten.

5 ZAHLUNGSMITTEL UND KURZFRISTIGE FINANZANLAGEN

in Euro	31.12.2010	31.12.2009
Zahlungsmittel		
Guthaben bei Kreditinstituten	43.950.915,19	69.357.503,00
- davon Bankguthaben	42.667.381,95	69.415.249,35
- davon Fremdwährungsumrechnung	0,00	-308.313,85
- davon verpfändete Mittel	1.283.533,24	250.567,50
Kassenbestand	5.749,82	3.803,24
	43.956.665,01	69.361.306,24
Verpfändete liquide Mittel	-1.283.533,24	-250.567,50
	42.673.131,77	69.110.738,74

Daneben verfügt Tipp24 zum Bilanzstichtag über 48.226 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.796 Tsd. Euro) zur Veräußerung verfügbare kurzfristige Finanzanlagen (available-for-sale). Hierbei handelt es sich um von Ländern der Eurozone ausgegebene Staatsanleihen sowie Aktien- und Rentenfonds. Diese Wertpapiere werden zur kurzfristigen Anlage von Liquiditätsüber-

hängen eingesetzt. Für diese wurde eine positive Eigenkapitaländerung in Höhe von 8 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) erfasst. Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzanlagen (held-to-maturity) bestanden zum Bilanzstichtag und im Vorjahr nicht.

6 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es bestehen keinerlei Beschränkungen von Verfügungsrechten.

7 ANSPRÜCHE AUF ERSTATTUNG VON ERTRAGSTEUERN

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres 2010 Ansprüche auf Erstattung von Ertragsteuern in Höhe von 396 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.174 Tsd. Euro).

8 SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND GELEISTETE VORAUSZAHLUNGEN

in Euro	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen aus Spielbetrieb		
Forderungen gegen Spielveranstalter	492.377,53	494.667,80
Forderungen Zahlungssysteme	2.393.347,60	2.551.572,36
Sicherheitseinbehalte	492.130,46	533.706,36
Forderungen gegenüber Spielern	167.833,57	0,00
	3.545.689,16	3.579.946,52
Geleistete Vorauszahlungen	1.247.355,06	1.405.710,03
Forderungen gegen Steuerbehörden aus Umsatzsteuer	1.160.342,41	529.487,96
Weitere		
Forderungen aus ausgereichten Krediten	1.467.075,76	1.650.000,00
Forderungen an Mitarbeiter	9.821,78	6.576,06
Debitorische Kreditoren	55.067,68	77.983,66
Sonstige	478.556,23	236.768,38
	2.010.521,45	1.971.328,10
	7.963.908,08	7.486.472,61

Sämtliche sonstigen Vermögenswerte und geleistete Vorauszahlungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

9 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veränderung der immateriellen Vermögenswerte verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Euro	2010	2009
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	16.555.719,16	12.167.242,93
Zugänge einzeln erworben	926.318,34	730.468,04
Zugänge selbst erstellt	10.492.797,27	5.528.039,58
Abgänge	-164.044,18	-1.870.031,39
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	27.810.790,59	16.555.719,16
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-2.327.799,13	-2.546.803,54
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-1.687.577,52	-1.568.137,78
Abgänge	68.044,18	1.787.142,19
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-3.947.332,47	-2.327.799,13
Buchwert zum 31. Dezember	23.863.458,12	14.227.920,03

Die verbleibende Restnutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte liegt zwischen einem und fünf Jahren.

Für die oben aufgeführten immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Beschränkungen von Verfügungsrechten. Es wurden weiterhin keine Vermögenswerte als Sicherheit für Schulden verpfändet.

Bei den Zugängen handelt es sich überwiegend um Entwicklungskosten für die Erneuerung der im Bau befindlichen internationalen Spielbetriebssoftware. In Summe ist dieser Vermögenswert mit 22,9 Mio. Euro in der Bilanz erfasst.

10 SACHANLAGEN

Zur Veränderung der Sachanlagen verweisen wir auf die in der folgenden Tabelle dargestellte Entwicklung.

in Euro	2010	2009
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 1. Januar	4.372.307,55	5.152.376,33
Zugänge einzeln erworben	702.583,61	1.063.466,69
Abgänge	-54.524,35	-1.843.535,47
Anschaffungs-/Herstellungskosten zum 31. Dezember	5.020.366,81	4.372.307,55
Kumulierte Abschreibungen zum 1. Januar	-2.430.108,73	-2.581.130,05
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-1.171.991,92	-1.260.379,35
Abgänge	40.442,61	1.411.400,67
Kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	-3.561.658,04	-2.430.108,73
Buchwert zum 31. Dezember	1.458.708,77	1.942.198,82

Es bestehen derzeit keine Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasing-Verhältnissen.

11 LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 1.600 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.650 Tsd. Euro) beinhalten an externe Dienstleistungsunternehmen ausgegebene Kredite. Zum Bilanzstichtag lagen keine Gründe für eine Wertminderung vor, die mit einer Wertberichtigung hätten berücksichtigt werden müssen.

12 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

in Euro	31.12.2010	31.12.2009
Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb		
Verbindlichkeiten gegenüber Spielern	13.757.395,06	13.943.483,75
Verbindlichkeiten gegenüber Lotteriegesellschaften	0,00	601.619,64
Verbindlichkeiten gegenüber Spielvermittlern	163.880,51	0,00
Verbindlichkeiten aus Spielsteuer	1.649.681,82	11.258.799,43
Summe Verbindlichkeiten aus Spielbetrieb	15.570.957,39	25.803.902,82
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Umsatzsteuer	720.923,48	2.217.560,43
Lohn- und Kirchensteuer	187.592,23	217.789,13
Summe Verbindlichkeiten aus Steuern	908.515,71	2.435.349,56
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialversicherungsbeiträge	118.250,43	138.956,69
Summe Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	118.250,43	138.956,69
Weitere sonstige Verbindlichkeiten		
Ausstehende Rechnungen	714.453,87	528.694,54
Sonstige Verbindlichkeiten	223.957,11	916.316,09
Summe weitere sonstige Verbindlichkeiten	938.410,98	1.445.010,63
	17.536.134,51	29.823.219,70

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben alle eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

13 RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	Stand 01.01.2010	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2010
Bonusrückstellungen	1.531.721,99	-1.496.604,62	-35.117,37	3.176.046,34	3.176.046,34
Prozessrückstellungen	702.373,03	-666.772,09	0,00	760.316,28	795.917,22
Summe	2.234.095,02	-2.163.376,71	-35.117,37	3.936.362,62	3.971.963,56

In den Prozesskostenrückstellungen in Höhe von insgesamt 796 Tsd. Euro (Vorjahr: 702 Tsd. Euro) sind die durch die Prozessvorbereitung und -führung entstehenden Aufwendungen, insbesondere Gerichts- und

Anwaltskosten, einbezogen. Die Bonusrückstellungen werden im ersten Quartal 2011 ausgezahlt. Alle Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres verbraucht.

14 ERLÖSABGRENZUNGEN

Die Gesellschaft hat Erlösabgrenzungen in Höhe von 4.561 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.969 Tsd. Euro) vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Spielaufträgen sowie Spieleinsätzen, die vor dem 31. Dezem-

ber 2010 angenommen wurden, deren Realisierung mit Erbringung der Leistung erst im Folgejahr erfolgt.

15 EIGENKAPITAL

15.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital der Gesellschaft von 7.985 Tsd. Euro. Es ist in voller Höhe eingezahlt und eingeteilt in 7.985.088 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr von der Ermächtigung zum Verkauf eigener Aktien Gebrauch gemacht und am 28. September 2010 sämtliche 361.180 eigenen Aktien, die 4,57 % des Grundkapitals entsprachen, im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens auf Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Juni 2009 zu einem Preis von 25 Euro je Aktie an institutionelle Investoren in der Schweiz, Deutschland und Großbritannien veräußert. Die eigenen Aktien der Tipp24 SE wurden im Rahmen zweier aufeinanderfolgender Aktienrückkaufprogramme im Gesamtwert von jeweils bis zu 2.000 Tsd. Euro (einschließlich Transaktionskosten) über die Börse in den Geschäftsjahren 2008 und 2009 erworben.

Der Bestand der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich somit im Berichtsjahr von 7.623.908 auf 7.985.088 erhöht.

15.2 GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL

Das Genehmigte Kapital I in Höhe von bis zu insgesamt 3.331 Tsd. Euro sowie das Bedingte Kapital in Höhe von bis zu insgesamt 500 Tsd. Euro sind zum 30. Juli 2010 ausgelaufen und bestehen seitdem nicht mehr.

15.3 KAPITALRÜCKLAGE

Durch den Verkauf der eigenen Aktien wurde nach Abzug gezahlter Entgelte ein Betrag von 8.950 Tsd. Euro in die Kapitalrücklage eingestellt.

Der Kapitalrücklage wurden 4.477 Tsd. Euro zum Ausgleich eines Bilanzverlustes in der Höhe des im handelsrechtlichen Einzelabschluss der Tipp24 SE ausgewiesenen Bilanzergebnisses entnommen.

15.4 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

Im Rahmen der Schaffung des Bedingten Kapitals I bei der Hauptversammlung vom 7. September 2005 wurde der Vorstand zur Auflage eines Aktienoptionsplans (Aktienoptionsplan 2005) ermächtigt. Die Aktienoptionen sind mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren ausschließlich zum Bezug durch Mitglieder des Vorstands, ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger der Gesellschaft sowie zum Bezug durch Geschäftsführungsmitglieder und ausgewählte Führungskräfte sowie sonstige Leistungsträger von Gesellschaften bestimmt, die im Verhältnis zur Gesellschaft verbundene Unternehmen im Sinn von § 15 AktG sind. Im Rahmen der ersten vier Tranchen des Aktienoptionsplans 2005 sind derzeit 10 Tsd. Aktienoptionen an Bezugsberechtigte wirksam ausgegeben worden. Im Rahmen der fünften Tranche des Aktienoptionsplans 2005 hat der Vorstand mit Beschluss vom 22. Februar 2010 berechtigten Mitarbeitern weitere 4 Tsd. Optionen angeboten, die auch alle angenommen wurden.

Bei dem Aktienoptionsplan der Tipp24 SE handelt es sich um eine aktienbasierte Vergütungstransaktion mit Erfüllungswahlrecht beim Unternehmen. Voraussichtlich soll der Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente erfolgen, sodass der beizulegende Zeitwert (Fair Value) zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt wird. Die Gesellschaft führt die Bewertung des Aktienoptionsplans 2005 der Tipp24 SE seit dem Geschäftsjahr 2007 anhand finanzmathematischer Methoden nach der Black-Scholes-Merton-Formel durch.

Mit dem Aktienoptionsplan (AOP) 2005 wurden den Berechtigten in vier jährlichen Tranchen Aktienoptionen eingeräumt. Die Aktienoptionen aus allen Tranchen können frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von zwei Jahren nach dem jeweiligen Ausgabebetrag innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren ausgeübt werden. Optionen können nur dann ausgeübt werden, wenn am Ende der Wartezeit ein absolutes bzw. ein relatives Erfolgsziel erreicht wird. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte Optionen.

Um zu ermitteln, ob und wie die Erfolgsziele erreicht sind, wird der Durchschnittskurs bzw. der Durchschnittsindex während zweier Zeiträume (Referenzzeitraum und Performancezeitraum) miteinander verglichen. Bei dem Referenzzeitraum handelt es sich um die 20 aufeinanderfolgenden Handelstage vor dem Ausgabetag. Der Performancezeitraum betrifft die letzten 20 Handelstage vor Ablauf der Wartezeit. Der Durchschnittskurs wird aus dem Durchschnitt der Schlusskurse der Tipp24-Aktie im XETRA-Handel oder Nachfolgewert der Deutsche Börse AG ermittelt.

Das absolute Erfolgsziel ist abhängig von der Kursentwicklung der Tipp24-Aktie und gilt als erreicht, wenn die Kurssteigerung der Tipp24-Aktie (Endpreis abzüglich Ausübungspreis) mindestens 20 % beträgt.

Das relative Erfolgsziel ist an die Kursentwicklung der Aktie im Verhältnis zu dem SDAX gekoppelt. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn die Performance der Aktie während des o. g. Performancezeitraums den Index übersteigt.

Entwicklung während des Geschäftsjahres

Die folgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung der Aktienoptionen und der gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) während des Geschäftsjahres.

Aktienbasierte Vergütung

Entwicklung während des Geschäftsjahres

	2010 Anzahl	2010 GDAP	2009 Anzahl	2009 GDAP
Aktienbasierte Vergütung				
Zu Beginn der Berichtsperiode ausstehend	10.000,00	17,45	28.000,00	15,20
In der Berichtsperiode gewährt	4.000,00	26,30	4.000,00	17,57
In der Berichtsperiode kaduziert	0,00	-	18.000,00	14,82
In der Berichtsperiode ausgeübt	0,00	-	4.000,00	13,67
In der Berichtsperiode verfallen	0,00	-	0,00	-
Zum Ende der Berichtsperiode ausstehend	14.000,00	19,98	10.000,00	17,45

Zum Ende der Berichtsperiode haben 4 Tsd. der zu diesem Zeitpunkt ausstehenden Aktienoptionen der verschiedenen Tranchen die notwendigen Ausübungsbedingungen erfüllt. Die Bandbreite der Ausübungspreise für ausstehende Optionen lag im Berichtszeitraum zwischen 13,52 Euro und 26,30 Euro (Vorjahr: 13,67 Euro bis 17,57 Euro). Die durchschnittliche Vertragslaufzeit liegt bei vier Jahren.

Zugrunde liegende Parameter

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde liegenden Parameter der fünf Tranchen des Aktienoptionsprogramms der Tipp24 SE.

Aktienbasierte Vergütung

Zugrunde liegende Parameter

	Tranche 5	Tranche 4	Tranche 3	Tranche 2	Tranche 1
Aktienbasierte Vergütung					
Dividendenrendite (%)	0,0	2,9	3,7	0,0	0,0
Erwartete Volatilität (%)	39,7	60,0	44,3	47,9	46,0
Risikoloser Zinssatz (%)	0,86	0,73	3,72	3,98	3,44
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	2	2	2	2	2
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (Euro)	26,30	17,57	13,52	13,67	25,08
Angewandtes Modell	Black-Scholes-Merton-Formel				

Die antizipierte Laufzeit der Optionen basiert auf historischen Daten und entspricht nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten. Der berücksichtigten erwarteten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann, wobei die tatsächliche Volatilität auch hier von den getroffenen Annahmen abweichen kann.

15.5 SONSTIGE RÜCKLAGEN

in Euro	Stand 01.01.2010	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2010
Aktienoptionsprogramm	23.361,00	0,00	12.796,00	36.157,00
Fremdwährungsumrechnung	-175.548,77	0,00	0,00	-175.548,77
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	5.902,00	0,00	8.102,19	14.004,19
Summe	-146.285,77	0,00	20.898,19	-125.387,58

in Euro	Stand 01.01.2009	Entnahme	Zuführung	Stand 31.12.2009
Aktienoptionsprogramm	59.400,00	-36.039,00	0,00	23.361,00
Fremdwährungsumrechnung	-175.548,77	0,00	0,00	-175.548,77
Änderung des beizulegenden Zeitwertes	251.868,14	-251.868,14	5.902,00	5.902,00
Summe	135.719,37	-287.907,14	5.902,00	-146.285,77

In dieser Rücklage werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 14 Tsd. Euro (Vorjahr: 6 Tsd. Euro) von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinvestitionen erfasst. Die Rücklage wird nach Abzug der erwarteten Steuerbelastung ausgewiesen.

Die Rücklage Fremdwährungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen zwischen GBP und Euro aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Tochterunternehmen in Großbritannien. Nachdem die britischen Gesellschaften mit Beginn des Geschäftsjahres 2009 einheitlich ihre funktionale Währung auf die Konzernwährung Euro geändert haben, wird die unverändert bestehende Rücklage von -176 Tsd. Euro übereinstimmend mit IAS 21.37 bis zur Veräußerung der Gesellschaften vorgetragen.

15.6 ANGESAMMELTE ERGEBNISSE

Die angesammelten Ergebnisse haben sich um das Konzernergebnis 2010 erhöht.

15.7 ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert und verwässert) erhöhte sich im Geschäftsjahr von 2,26 Euro auf 2,53 Euro je Aktie. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die durchschnittliche Anzahl der gewichteten im Umlauf befindlichen Aktien von 7.730.961 Stück auf 7.715.614 Stück reduziert.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

Status per 31. Dezember 2006	8.872.319
Veränderungen in 2007	-654.047
Status per 31. Dezember 2007	8.218.272
Veränderungen in 2008	-233.184
Status per 31. Dezember 2008	7.985.088
Veränderungen in 2009	-361.180
Status per 31. Dezember 2009	7.623.908
Veränderungen in 2010	+361.180
Status per 31. Dezember 2010	7.985.088

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl an während des Jahres sich im Umlauf befindlichen Stammaktien (erhöht um die verwässernden Effekte aus Aktienoptionen) geteilt. Im Geschäftsjahr 2010 ist kein wesentlicher Verwässerungseffekt aus den Aktienoptionen eingetreten.

16 UMSATZERLÖSE

Bei der Veranstaltung von Zweitlotterien wird in der Ausspielung auf Lotteriespielsysteme referenziert, welche eine feste Quote aus Spieleinzahlungen und Gewinnausschüttungen haben. Die Quote aus Gewinnausschüttungen zu Spieleinzahlungen wird als Gewinnausschüttungsquote bezeichnet. In den Lotteriespielsystemen der Veranstalter der für Tipp24 relevanten Referenzspiele ergibt sich über die fortlaufenden Lotterieziehungen eine im Spielsystem fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote von 50 %. Diese fest unterlegte Gewinnausschüttungsquote entspricht auch dem Erwartungswert der Gewinnausschüttungsquote bei der Veranstaltung von Zweitlotterien.

Bei der tatsächlichen Ausspielung der Zweitlotterie kann es zu Abweichungen von diesem Erwartungswert kommen. Diese Abweichungen sind Zufallseffekte und stellen statistische Schwankungen des Verhältnisses von Gewinnausschüttungen und Spieleinzahlungen dar. Eine gegenüber dem Erwartungswert erhöhte Gewinnausschüttungsquote führt im Vergleich zum Erwartungswert der Umsatzerlöse zu verringerten tatsächlichen Umsatzerlösen, eine geringere Gewinnausschüttungs-

quote erhöht hingegen die tatsächlichen Umsatzerlöse im Vergleich zum Erwartungswert.

Daher werden zum besseren Verständnis des Konzernabschlusses sowie der Ertragslage im Folgenden die Auswirkungen der Abweichungen zwischen Erwartungswert und tatsächlichen Gewinnausschüttungen beziffert.

Die Umsatzerlöse sind in 2010 um 16,5 % auf 104,4 Mio. Euro gewachsen. Bereinigt um die oben beschriebenen Zufallseffekte wären die Umsatzerlöse in 2010 um 3,0 % auf 119,8 Mio. Euro gewachsen. Im Geschäftsjahr 2010 wich die tatsächliche Gewinnausschüttungsquote um 7,8 %-Punkte (Vorjahr: 13,6 %-Punkte) vom Erwartungswert ab.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Überleitung der tatsächlichen Umsatzerlöse zu den um Zufallseffekte bereinigten Umsatzerlösen dargestellt und die Auswirkungen der Abweichungen der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert beziffert.

Umsatzerlöse

in Euro	2010		2009		Abweichung absolut
Umsatzerlöse bereinigt um Zufallseffekte	119.765.260,45	114,8 %	116.300.078,61	129,9 %	3.465.181,84
+/- Abweichung der tatsächlichen Gewinnausschüttungen vom Erwartungswert	15.395.276,17	14,8 %	26.748.951,78	29,9 %	-11.353.675,61
	104.369.984,28	100,0 %	89.551.126,83	100,0 %	14.818.857,45

17 PERSONALAUFWAND

Tipp24 hat in 2010 Personalaufwendungen in Höhe von 11.815 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.524 Tsd. Euro) erfasst. Davon entfielen 10.278 Tsd. Euro (10.951 Tsd. Euro) auf Löhne und Gehälter und 1.537 Tsd. Euro (1.573 Tsd. Euro) auf Sozialabgaben. In Deutschland wurden Rentenver-

sicherungsbeiträge des Arbeitgebers in Höhe von 182 Tsd. Euro (Vorjahr: 223 Tsd. Euro) geleistet. Der Anteil der Rentenversicherungsbeiträge an den sozialen Abgaben des Arbeitgebers wird in den Ländern Großbritannien, Spanien und Italien nicht gesondert ausgewiesen.

18 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

in Euro	2010	2009
Marketingaufwendungen	11.470.621,59	7.499.855,55
Direkte Kosten des Geschäftsbetriebs		
Kosten für Sicherungsgeschäfte	15.334.268,03	11.987.336,70
Lizenz- und Veranstalterabgaben	12.988.757,91	11.239.160,57
Abwicklung von Kundenzahlungen	2.049.398,08	1.680.296,75
Datenkommunikation	1.428.846,86	1.585.980,95
Nicht abziehbare Vorsteuer	1.385.706,99	1.204.211,37
Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten	321.902,31	622.607,51
Betriebskosten Spielbetrieb	454.113,22	348.742,03
	33.962.993,40	28.668.335,88
Sonstige Kosten des Geschäftsbetriebs		
Beratung	7.830.231,59	7.412.588,52
Fremdkapazitäten/Fremdleistungen	5.902.922,89	5.490.585,37
Miete und Leasing	1.429.129,73	1.552.777,18
Reise-, Training- und Repräsentationskosten	1.029.083,72	1.170.174,09
Kosten des Büros und Versicherungen	515.133,86	534.549,39
Pressearbeit, Ausgaben für Corporate Social Responsibility und Lobby-Arbeit	475.348,80	448.931,58
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	97.528,95	251.732,08
Kursdifferenzen	375.909,86	239.643,95
Übrige ¹⁾	1.329.598,40	1.517.599,45
	18.984.887,80	18.618.581,61
	64.418.502,79	54.786.773,04

¹⁾ In den Übrigen Kosten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 468 Tsd. Euro enthalten.

Durch den Ausbau der internationalen Marketingaktivitäten sind die Marketingkosten um 52,9 % auf 11.471 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.500 Tsd. Euro) gestiegen.

Die direkten Kosten des Geschäftsbetriebs sind im Berichtszeitraum um 5.295 Tsd. Euro angestiegen (Vorjahr: 28.668 Tsd. Euro). In dieser Position werden die Lizenz- und Veranstalterabgaben an den britischen Staat als Kosten erfasst. Darüber hinaus werden hier Kosten ausgewiesen, die im Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften der MyLotto24 entstanden sind, und solche, die bei der Abwicklung des Spielbetriebs aus der mangelnden Vorsteuerabzugsfähigkeit des Veranstalters resultieren.

Die sonstigen Kosten des Geschäftsbetriebs sind mit 18.985 Tsd. Euro (Vorjahr: 18.619 Tsd. Euro) nahezu unverändert geblieben. Sie enthalten im Wesentlichen Rechtsberatungskosten, die durch das schwierige regulatorische Umfeld verursacht werden, sowie Beratungskosten im Rahmen arbeitsintensiver Entwicklungsprojekte, insbesondere der Erneuerung und Internationalisierung der Spielbetriebsplattform.

19 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

in Euro	2010	2009
Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus Sicherungsgeschäften	4.534.166,94	2.968.336,59
Periodenfremde Erträge	45.480,51	381.277,28
Auflösung von Rückstellungen	35.117,37	4.570,29
Erträge aus selbst gespielten Lottoscheinen	17.011,08	60.913,17
Übrige	349.323,89	225.627,14
	4.981.099,79	3.640.724,47

20 FINANZERGEBNIS

in Euro	2010	2009
Finanzierungserträge		
Zinserträge und ähnliche Erträge	335.996,18	221.761,05
Erträge aus Wertpapieren und anderen Ausleihungen	297.571,95	1.963.113,26
	633.568,13	2.184.874,31
Finanzierungsaufwendungen		
Zinsaufwendungen und ähnliche Kosten	-147.619,78	-56.056,80
Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	-32,60	-23.057,10
Zinsaufwendungen für andere langfristige Wertpapiere und Ausleihungen	0,00	-82.218,44
	-147.652,38	-161.332,34
	485.915,75	2.023.541,97

Die durchschnittliche Verzinsung der gesamten finanziellen Vermögenswerte in 2010 lag bei 0,7 % (Vorjahr: 2,7 %) vor Betrachtung der steuerlichen Aspekte.

21 ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Die Ertragsteuern setzen sich aus Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer und Solidaritätszuschlag zusammen.

Der Steuersatz für die Körperschaftsteuer beträgt 2010 wie bereits im Vorjahr 15 %, der Solidaritätszuschlag unverändert 5,5 % der Körperschaftsteuer.

Die Gewerbeertragsteuer wird auf den Gewerbeertrag einer Gesellschaft erhoben. Der Gewerbeertrag ermittelt sich aus dem zu versteuernden Einkommen nach dem Einkommen- und Körperschaftsteuergesetz unter Berücksichtigung von Kürzungen und Hinzurechnungen nach dem deutschen Gewerbesteuergesetz. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz hängt davon ab, in welcher Gemeinde die Gesellschaft

eine Betriebsstätte zur Ausübung ihres Gewerbebetriebs unterhält. Der effektive Gewerbeertragsteuersatz für Hamburg für 2010 beträgt 16,45 % (2009: 16,45 %).

Für die Bewertung der latenten Steuern werden die gleichen Prozentsätze zugrunde gelegt.

Latente Steuern gemäß IAS 12 werden mit dem bei Aufstellung des Abschlusses erwarteten durchschnittlichen Steuersatz zum Zeitpunkt der Umkehrung der Unterschiede berechnet. Für die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz von 32,28 % (Vorjahr: 32,28 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Steuerüberleitung

in Euro	31.12.2010	31.12.2009
Tatsächlicher Steueraufwand	-13.759.377,41	-9.838.867,70
Steueraufwand/-ertrag aus der Bildung/Auflösung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge/zeitliche Differenzen	1.752.639,99	363.513,71
Steueraufwand/-ertrag aus der Nutzung/Bildung passiver latenter Steuern aufgrund zeitlicher Differenzen	718.734,22	1.881.626,84
Latente Steuern	2.471.374,21	2.245.140,55
Tatsächliche und latente Ertragsteuern	-11.288.003,20	-7.593.727,15
Ergebnis vor Steuern	30.743.549,36	25.075.829,41
Ertragsteuersatz	32,275 %	32,275 %
Erwarteter Steueraufwand	-9.922.480,56	-8.093.223,94
Erträge/Aufwendungen IFRS ohne latente Steuer (virtuelle Beteiligungsrechte, Aktienoptionen)	78.348,46	33.120,67
Hinzurechnungen nach § 8 GewStG (s. Steuerberechnung)	-5.713,56	-9.885,94
Steuereffekte nicht voll abzugsfähiger Betriebsausgaben	-34.896,43	-220.622,40
Steuersatzunterschied ausländische Tochterunternehmen	1.905.641,22	1.536.071,27
Steuereffekte nicht voll steuerpflichtiger Erträge	-75.800,45	-445,56
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	-3.417.493,40	-850.061,50
Nicht steuerpflichtige Aufwendungen/Erträge aus Konsolidierungsvorgängen	1.145,59	-2.625,00
Steuereffekte Vorjahre	-89.728,95	0,00
Übrige	368.742,58	13.945,25
Ertragsteuern	-11.192.235,50	-7.593.727,15

Die aktiven und passiven Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

in Euro	01.01.2010	Ertrag/Aufwand	31.12.2010
Aktive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	375.831,23	295.142,97	670.974,20
Latente Steueransprüche aufgrund steuerlicher Verlustvorträge	99.507,13	1.750.940,13	1.850.447,26
	475.338,36	2.046.083,10	2.521.421,46

in Euro	01.01.2010	Ertrag/Aufwand	31.12.2010
Passive latente Steuern			
Latente Steueransprüche aufgrund zeitlicher Differenzen	604.865,12	-423.591,27	181.273,85
	604.865,12	-423.591,27	181.273,85

Die von Tipp24 ausgewiesenen aktiven latenten Steuern betreffen mit 1.850 Tsd. Euro steuerliche Verlustvorräte sowie mit 671 Tsd. Euro temporäre Differenzen. Gestützt durch die Planungen der betroffenen Gesellschaften ist davon auszugehen, dass zukünftig positive Ergebnisse und Cashflows und damit zu versteuerndes Einkommen erwirtschaftet werden. Die passiven latenten Steuern in Höhe von 0,2 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus der unterschiedlichen Behandlung der selbst erstellten Software.

Von den insgesamt zum Bilanzstichtag vorhandenen Verlustvorräten der Tipp24 in Höhe von 23.690 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.715 Tsd. Euro) wurden auf den Betrag von 17.584 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.715 Tsd. Euro) keine latenten Steuern gebildet.

22 GEZAHLTE UND VORGESCHLAGENE DIVIDENDEN

Nach der Neuordnung der Geschäftsfelder und der damit einhergehenden Entherrschung verfügt die Tipp24 SE derzeit über keine wesentlichen Mittelzuflüsse, da eine Ausschüttung der in Großbritannien angefallenen Gewinne derzeit ausgeschlossen ist. Das handelsrechtliche Jahresergebnis der Tipp24 SE beträgt -4.477 Tsd. Euro. Der Bilanz-

gewinn der Tipp24 SE ist ausgeglichen. Vor diesem Hintergrund entfällt für das Geschäftsjahr 2010, wie auch bereits im Vorjahr, ein Gewinnverwendungsbeschluss. Für das Geschäftsjahr 2008 wurde eine Dividende von 0,50 Euro pro Aktie (Gesamtbetrag 3.837 Tsd. Euro) im Juni 2009 ausgeschüttet.

23 LEASINGVERHÄLTNISSE

23.1 FINANZIERUNGS-LEASING

Im Geschäftsjahr bestanden keine Finanzierungs-Leasingverträge.

Tipp24 hat Mietzahlungen für Büroräume in Höhe von 836 Tsd. Euro (Vorjahr: 889 Tsd. Euro) und Leasingzahlungen für Pkw in Höhe von 9 Tsd. Euro (Vorjahr: 12 Tsd. Euro) erfolgswirksam erfasst.

23.2 OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Gesellschaft hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die übereinstimmend mit IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert wurden.

Die zukünftigen Mindestleasingzahlungen und Barwerte der Mindestleasingzahlungen für die Operating-Leasingverhältnisse betragen:

in Euro	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2009
	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
Verpflichtungen aus dem folgenden Jahr	971.662,21	807.527,62	915.198,45	775.173,83
> 1 Jahr–5 Jahre	493.784,91	508.868,55	432.656,90	453.157,00
> 5 Jahre	0,00	0,00	0,00	0,00
Mindestleasingverpflichtungen gesamt	1.465.447,12	1.316.396,17	1.347.855,35	1.228.330,83
abzüglich Zinsen	-117.591,77	-88.065,34	0,00	0,00
Barwert der Mindestleasingverpflichtungen	1.347.855,35	1.228.330,83	1.347.855,35	1.228.330,83

23.3 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Darüber hinaus bestehen wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus sonstigen Verträgen, u. a. aus Kooperationsverträgen, Versicherungsverträgen, Lizenzverträgen und Wartungsverträgen, in folgender Höhe:

in Euro	2011	2012	2013	2014	2015 und später	Summe
Sonstige Verträge	14.143.594,22	6.300.106,59	1.554,00	1.200,00	34.800,00	20.481.254,81

24 BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Tipp24 SE sind als nahe stehende Personen im Sinne von IAS 24 anzusehen. Im Berichtsjahr lagen keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat und den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen vor mit Ausnahme derer, die hier explizit genannt sind. Hinsichtlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf Punkt 27.

Die Teilnahme an den Klassenlotterien NKL und SKL vermittelt Tipp24 in Kooperation mit der Schumann e. K. Zwischen der Tipp24 SE und der Schumann e. K. besteht ein Kooperationsvertrag, der die Abwicklung der Spielteilnahme von Klassenlotteriekunden durch die Schumann e. K. regelt.

Die Günther Holding hält mit 27,17 % an der Tipp24 SE einen wesentlichen Stimmrechtsanteil und wird deshalb als nahe stehendes Unternehmen angesehen. Das operative Geschäft der Schumann e. K. wurde an ein verbundenes Unternehmen der Günther Holding, die Günther Direct Services GmbH, ausgelagert. Dafür erhielt die Günther Direct Services im Berichtszeitraum eine Aufwandsentschädigung von 201 Tsd. Euro.

Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Beziehungen zu nahe stehenden Personen.

25 ZIELSETZUNG UND METHODEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt seit 2009 ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt.

25.1 FINANZINSTRUMENTE

Der beizulegende Zeitwert ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte.

Die folgenden Methoden und Annahmen werden angewendet, um den beizulegenden Zeitwert zu ermitteln:

Zahlungsmittel sowie kurzfristige Finanzanlagen

Die fortgeführten Anschaffungskosten der Zahlungsmittel und der kurzfristigen Wertpapiere entsprechen im Wesentlichen dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert öffentlich gehandelter Finanzinstrumente wird anhand der Preisnotierung für diese oder ähnliche Instrumente ermittelt. Für Finanzinstrumente, die nicht öffentlich gehandelt werden, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis einer vernünftigen Schätzung der zukünftigen Zahlungsüberschüsse ermittelt.

Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Der beizulegende Zeitwert für langfristige finanzielle Vermögenswerte wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Wertpapiere ermittelt. Er kann teilweise erheblich von den bilanzierten Anschaffungskosten abweichen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für kurzfristige Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

Langfristige Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten wird anhand des Marktpreises für die Ausgabe gleicher oder ähnlicher Schuldinstrumente ermittelt. Der beizulegende Zeitwert für langfristige Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Rückzahlungsbetrag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung von Nettogewinnen aus Finanzinstrumenten:

Nettogewinne aus Finanzinstrumenten

in Euro	2010	2009	2010	2009
	Erfolgsneutral (EK)		Erfolgswirksam (GuV)	
Finanzieller Vermögenswert				
Zahlungsmittel	0,00	0,00	129.409,64	351.295,67
Kurzfristige Finanzanlagen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	8.102,19	-245.966,14	140.058,25	2.372.539,38
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0,00	0,00	0,00	-737.418,08
Langfristige Finanzanlagen				
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0,00	0,00	216.447,86	37.125,00
Finanzergebnis			485.915,75	2.023.541,97
Andere finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)	0,00	0,00	7.216,84	-297.975,23
	8.102,19	-245.966,14	493.132,59	1.725.566,74

Der Nettobetrag aus anderen finanziellen Vermögenswerten enthält die Aufwendungen aus Zahlungsausfällen und die Erträge aus der Realisierung dieser Forderungen, die in den Sonstigen Erträgen bzw. Sonstigen Aufwendungen enthalten sind.

Die in den folgenden Bilanzpositionen enthaltenen Finanzinstrumente lassen sich folgenden Kategorien zuordnen:

Finanzinstrumente 2010

in Euro	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2010	Zeitwert 31.12.2010
Aktiva						
Zahlungsmittel						
Forderungen	42.667.381,95	0,00	0,00	42.667.381,95		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00	5.749,82	5.749,82	42.673.131,77	42.673.131,77
Verpfändete Mittel						
Forderungen	1.283.533,24	0,00	0,00	1.283.533,24	1.283.533,24	1.283.533,24
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	5.618.867,32	42.607.473,55	0,00	48.226.340,87	48.226.340,87	48.226.340,87
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	26.638,77	0,00	0,00	26.638,77	26.638,77	26.638,77
Sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen	5.369.820,91	0,00	1.328.899,71	6.698.720,62		
Kredite	1.467.075,76	0,00	0,00	1.467.075,76	8.165.796,38	8.165.796,38
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite	1.600.000,00	0,00	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00	1.600.000,00
Summe					101.975.441,03	101.975.441,03
– davon Kredite und Forderungen					52.414.450,64	52.414.450,64
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen					48.226.340,87	48.226.340,87
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten	5.834.006,71	0,00	0,00	5.834.006,71	5.834.006,71	5.834.006,71
Sonstige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten	14.725.513,30	0,00	2.771.499,89	17.497.013,19		
Finanzielle Verbindlichkeiten	87.321,49	0,00	122.025,18	209.346,67	17.706.359,86	17.706.359,86
Summe					23.540.366,57	23.540.366,57
– davon Verbindlichkeiten					20.646.841,50	20.646.841,50

Finanzinstrumente 2009

in Euro	fortgeführte Anschaffungs- kosten	Fair Value Erfassung im EK	nicht finanzielle Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Summe	Buchwert 31.12.2009	Zeitwert 31.12.2009
Aktiva						
Zahlungsmittel						
Forderungen	69.106.935,50	0,00	0,00	69.106.935,50		
Nicht finanzielle Vermögenswerte	0,00	0,00	3.803,24	3.803,24	69.110.738,74	69.110.738,74
Verpfändete Mittel						
Forderungen	250.567,50	0,00	0,00	250.567,50	250.567,50	250.567,50
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	0,00	11.795.863,96	0,00	11.795.863,96	11.795.863,96	11.795.863,96
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen						
Forderungen	9.918,52	0,00	0,00	9.918,52	9.918,52	9.918,52
Sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen	5.306.984,65	0,00	529.487,96	5.836.472,61		
Kredite	1.650.000,00	0,00	0,00	1.650.000,00	7.486.472,61	7.486.472,61
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kredite	1.650.000,00	0,00	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00	1.650.000,00
Summe					90.303.561,33	90.303.561,33
– davon Kredite und Forderungen					77.974.406,17	77.974.406,17
– davon zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen					11.795.863,96	11.795.863,96
Passiva						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten	5.256.097,62	0,00	0,00	5.256.097,62	5.256.097,62	5.256.097,62
Sonstige Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten	26.710.345,73	0,00	3.112.873,97	29.823.219,70		
Finanzielle Verbindlichkeiten	104.037,90	0,00	0,00	104.037,90	29.927.257,60	29.927.257,60
Summe					35.183.355,22	35.183.355,22
– davon Verbindlichkeiten					32.070.481,25	32.070.481,25

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Zum 31. Dezember 2010 hielt Tipp24 Wertpapiere in Höhe von 48.226 Tsd. Euro (Vorjahr: 11.796 Tsd. Euro), die wie im Vorjahr sämtlich als zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente der Stufe 1 klassifiziert waren. Die Tipp24 hielt wie im Vorjahr keine Finanzinstrumente der Stufe 2 und 3.

Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Tipp24 verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und zum Ausweis beizulegender Zeitwerte von Finanzinstrumenten je Bewertungsverfahren:

Stufe 1: notierte (unangepasste) Preise auf aktiven Märkten für gleichartige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Stufe 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Stufe 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

25.2 KREDITRISIKO

Der Umfang des Kreditrisikos der Tipp24 entspricht der Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen.

Die Gesellschaft zieht die von den Kunden zu zahlenden Beträge im Wesentlichen durch Lastschrift oder Kreditkarte unmittelbar ein. Das Risiko aus stornierten Lastschrifteinreichungen oder Kreditkartenbuchungen wird statistisch vor dem Hintergrund einer langjährigen Datenbasis im Zahlungsverkehr als begrenzt eingestuft. Fehlbeträge aus solchen Storni werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst und im Sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Gegen Spielveranstalter generiert die Gesellschaft Forderungen aus Gewinnen ihrer Kunden, die nach Erhalt unmittelbar an diese weitergeleitet werden. Aufgrund der Bonität der Spielveranstalter erwartet die Gesellschaft keine wesentlichen Zahlungsausfälle.

Forderungen gegen Zahlungssysteme wie z. B. Kreditkartenunternehmen beinhalten vor allem das Risiko, dass die Kunden der Gesellschaft selbst ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Dieses Risiko wird, wie dargestellt, unmittelbar aufwandswirksam bei Ausfall der Kundenzahlung erfasst.

Die MyLotto24 hat ihr Veranstaltungsrisiko teilweise durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften beschränkt. Der im Vorjahr bei der MyLotto24 angefallene Großgewinn in Höhe von 31,7 Mio. Euro war in Höhe von 21,7 Mio. Euro durch solche Sicherungsgeschäfte besichert. Die Sicherungsgeberin hat der MyLotto24 am 22. Januar 2010 mitgeteilt, dass sie einen Anspruch aus dem Sicherungsgeschäft bestreitet. Vor dem Hintergrund wurde dieser Anspruch nicht bilanziert, sondern als Eventualforderung der MyLotto24 gegen die Sicherungsgeberin klassifiziert. Die MyLotto24 versucht derzeit ihren Anspruch gerichtlich durchzusetzen. Der Gerichtsstand für diese Auseinandersetzung ist in Großbritannien.

25.3 LIQUIDITÄTSRISIKO

Wegen ausreichender liquider Mittel unterliegt Tipp24 keinem wesentlichen Liquiditätsrisiko. Auch im Falle wesentlicher Beschränkungen des Geschäfts vor dem Hintergrund der regulatorischen Entwicklungen ist Tipp24 mit ausreichender Liquidität ausgestattet, um die Verbindlichkeiten der Gesellschaft jederzeit bedienen zu können. Die finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen sofort fällig und werden nicht verzinst.

25.4 ZINSÄNDERUNGSRISIKO

in Euro	kurzfristig	langfristig	Summe
31.12.2010			
Zahlungsmittel			
Variabel verzinslich	42.673.131,77	0,00	42.673.131,77
Fest verzinslich	0,00	0,00	0,00
	42.673.131,77	0,00	42.673.131,77
Verpfändete liquide Mittel			
Variabel verzinslich	1.283.533,24	0,00	1.283.533,24
Kurzfristige Finanzanlagen			
Variabel verzinslich			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	5.618.867,32	0,00	5.618.867,32
Fest verzinslich			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	42.607.473,55	0,00	42.607.473,55
	48.226.340,87	0,00	48.226.340,87
Langfristige Finanzanlagen			
Fest verzinslich	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
	0,00	1.600.000,00	1.600.000,00
Gesamt	92.183.005,88	1.600.000,00	93.783.005,88

in Euro	kurzfristig	langfristig	Summe
31.12.2009			
Zahlungsmittel			
Variabel verzinslich	69.110.738,74	0,00	69.110.738,74
Fest verzinslich	0,00	0,00	0,00
	69.110.738,74	0,00	69.110.738,74
Verpfändete liquide Mittel			
Variabel verzinslich	250.567,50	0,00	250.567,50
Kurzfristige Finanzanlagen			
Variabel verzinslich	0,00	0,00	0,00
Fest verzinslich			
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinvestitionen	11.795.863,96	0,00	11.795.863,96
Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen	0,00	0,00	0,00
	11.795.863,96	0,00	11.795.863,96
Langfristige Finanzanlagen			
Variabel verzinslich	0,00	0,00	0,00
Fest verzinslich	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
	0,00	1.650.000,00	1.650.000,00
Gesamt	81.157.170,20	1.650.000,00	82.807.170,20

Tipp24 hat einen Großteil der Finanzanlagen in einer Kombination aus Festgeldern und kurzfristigen Staatsobligationen investiert. Die derzeit gehaltenen Finanzanlagen tragen kein Währungsrisiko. Da die Finanzmittel im Wesentlichen (zu einer Höhe von insgesamt 92 Mio. Euro) liquide oder kurzfristig angelegt sind, besteht allerdings ein erhebliches Zinsänderungsrisiko. Sollten sich die kurzfristigen Zinssätze um 50 Basispunkte ändern, hätte dies eine Änderung der Zinserträge in Höhe von 460 Tsd. Euro p. a. zur Folge. Unabhängig davon tragen sowohl die im Rahmen der Finanzanlagen etwaig vereinbarten Zinsen als auch die investierten Anlagebeträge einschließlich der Bankguthaben selbst ein Ausfallrisiko.

25.5 WÄHRUNGSRISIKO

Die Gesellschaft unterliegt einem Währungsrisiko aufgrund von GBP-Wechselkursen. Das Risiko entsteht aus Ein- und Auszahlungen in Fremdwährung, die von der funktionalen Währung des Unternehmens abweichen und denen nicht immer Zahlungen in derselben Währung mit gleichem Betrag und gleicher Fälligkeit gegenüberstehen.

Zur Darstellung von Währungsrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Zur Bestimmung des Währungsrisikos wird eine Schwankung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund zum 31. Dezember 2010 um 10 % angenommen.

Auf Basis der getroffenen Annahme ergeben sich bei einer Aufwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,9468 GBP/EUR erfolgswirksame Effekte von 454 Tsd. Euro. Bei einer Abwertung des Euro gegenüber dem Britischen Pfund um 10 % auf 0,7747 GBP/EUR ergeben sich erfolgswirksame Effekte von -555 Tsd. Euro.

25.6 GRUNDSÄTZE UND ZIELE DES KAPITALMANAGEMENTS

Tipp24 betreibt ein dezentrales Kapitalmanagement. Alle wesentlichen Entscheidungen zur Finanzierungsstruktur des deutschen Segments trifft der Vorstand der Tipp24 SE. Das Kapitalmanagement des ausländischen Segments findet bei der MyLotto24 statt. Ausgenommen hiervon ist die Tipp24 Services, die ihr eigenes Kapitalmanagement betreibt. Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements sind wie folgt, die Risiken, denen Tipp24 hierbei unterliegt, im aktuellen Risikobericht beschrieben.

- Die **liquiden Mittel**, die den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus dem Spielbetrieb gegenüberstehen, werden in sicheren Anlageformen angelegt. Der überwiegende Teil davon ist kurzfristig anzulegen. Die Kurzfristigkeit wird insbesondere durch Anlage in hoch liquiden Papieren erreicht. Ein statistisch belegter Sockelbetrag ist mittelfristig mit Fälligkeiten zwischen einem und vier Jahren anzulegen.
- Das **Eigenkapital**, das über die angestrebte Zielgröße für die Eigenkapitalquote von etwa 35 % zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierungssituation der Gesellschaft hinausgeht, soll für Investitionen und weitere Wachstumsfinanzierungen im Rahmen der Wachstumsstrategie eingesetzt werden. Die dem Eigenkapital gegenüberstehenden, noch nicht eingesetzten liquiden Mittel werden ebenfalls kurzfristig in sicheren Anlagen investiert. Mittelfristig ist eine Hebelung der Finanzierung von Tipp24 auch durch zinstragendes Fremdkapital möglich. Außerdem planen wir, Eigenkapital, das im Rahmen der strategischen Ausrichtung nicht erforderlich ist, weiterhin in Form von Dividenden auszuschütten sowie für den Rückkauf eigener Aktien einzusetzen. Die vorbenannte Optimierung der Eigenkapitalquote erscheint allerdings erst sinnvoll und möglich, sobald eine Ausschüttung seitens der MyLotto24 an die Tipp24 SE wieder erfolgen kann.

Grundsätze und Ziele des Kapitalmanagements

in Euro	31.12.2010	31.12.2009
Eigenkapitalquote	71,5 %	59,6 %
Liquide Mittel	42.673.131,77	69.110.738,74
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12.121.699,22	8.152.424,92
Zinstragendes Fremdkapital	0,00	0,00
Für das Geschäftsjahr vorgeschlagene Dividende pro Aktie	0,00	0,00

26 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die operativ tätigen Gesellschaften im Auslandssegment von Tipp24 haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren in die internationale Vereinheitlichung und Verbesserung ihrer Spielbetriebssoftware im Rahmen eines sehr großen Entwicklungsprojekts investiert, bei dem mehrere externe Partner involviert sowie in erheblichem Maß interne Ressourcen gebunden wurden. Diese Software wurde Ende Januar 2011 ohne wesentliche Vorkommnisse in Betrieb genommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Tipp24 SE, Klaus F. Jaenecke, hat den Vorstand der Gesellschaft am 18. Februar 2011 darüber informiert, dass er sein Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2011 niederlegen wird.

27 ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH DEUTSCHEM HANDELSRECHT

27.1 VORSTAND

Dr. Hans Cornehl war im Geschäftsjahr 2010 als alleiniger Vorstand bestellt. Er übte seine Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die Vergütung des Vorstands setzte sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt zusammen:

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2010
Dr. Hans Cornehl	350.000,00	631.931,74	981.931,74
Summe	350.000,00	631.931,74	981.931,74

Im Geschäftsjahr 2009 setzte sich die Vergütung des Vorstands wie folgt zusammen:

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	Abfindungszahlungen	2009
Dr. Hans Cornehl	180.000,00	586.695,00	0,00	766.695,00
Marcus Geiß	45.000,00	50.000,00	0,00	95.000,00
Jens Schumann	135.000,00	586.695,00	45.000,00	766.695,00
Petra von Strombeck	45.000,00	436.695,00	76.000,00	557.695,00
Summe	405.000,00	1.660.085,00	121.000,00	2.186.085,00

Die Gesamtvergütung des Vorstands belief sich im Geschäftsjahr 2010 auf 982 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.186 Tsd. Euro). Zudem wurden in 2010 370 Tsd. Euro an ausgeschiedene Vorstände sowie 185 Tsd. Euro an aktive Vorstände für Leistungen aus 2009 im Rahmen der Longterm-Incentivierung im Personalaufwand erfasst.

27.2 AUFSICHTSRAT

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2010 an:

- Klaus F. Jaenecke, Geschäftsführender Gesellschafter der Jaenecke & Cie. GmbH & Co. KG (Vorsitzender)
- Oliver Jaster, Geschäftsführender Gesellschafter der Günther Holding (stellvertretender Vorsitzender)
- Hendrik Pressmar, Unternehmensberater (einfaches Mitglied)

Die Vergütung des Aufsichtsrats setzte sich wie folgt zusammen:

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2010
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	34.500,00	35.000,00	69.500,00
Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)	20.700,00	21.000,00	41.700,00
Hendrik Pressmar	13.800,00	14.000,00	27.800,00
Summe	69.000,00	70.000,00	139.000,00

in Euro	Festgehalt	variable Vergütung	2009
Klaus F. Jaenecke (Vorsitzender)	34.500,00	35.000,00	69.500,00
Oliver Jaster (stellvertretender Vorsitzender)	20.700,00	21.000,00	41.700,00
Hendrik Pressmar	13.800,00	14.000,00	27.800,00
Summe	69.000,00	70.000,00	139.000,00

27.3 »DIRECTORS' DEALINGS«

Bestand an Aktien und Bezugsrechten auf Aktien der Organmitglieder

Die folgende Tabelle zeigt die Bestände an Aktien der Tipp24 SE, die von den Organmitgliedern der Tipp24 SE zum 31. Dezember 2010 gehalten wurden, und deren Veränderungen seit 1. Januar 2010.

Darüber hinaus hält keines der Organmitglieder Bezugsrechte auf die Aktien der Tipp24 SE.

Aktien	01.01.2010	Veränderungen	31.12.2010
Vorstand			
Dr. Hans Cornehl	55.389	0	55.389

27.4 CORPORATE GOVERNANCE

Entsprechenserklärung zur Übernahme der Empfehlungen der »Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex«

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben im September 2010 gemäß § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (www.tipp24-se.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

27.5 MITARBEITER

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl stellte sich wie folgt dar:

2010	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	1	0	1
Geschäftsführer	0	6	6
Angestellte	35	86	121
Auszubildende	2	0	2
Studentische Aushilfen	28	0	28
Summe	66	92	158

2009	Deutschland	Ausland	Tipp24
Vorstand	2	0	2
Geschäftsführer	0	6	6
Angestellte	60	72	132
Auszubildende	3	0	3
Studentische Aushilfen	31	0	31
Summe	96	78	174

27.6 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für das Geschäftsjahr 2010 wurden von dem Abschlussprüfer, Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, folgende Honorare berechnet:

in Tsd. Euro	2010	2009
Abschlussprüfungsleistungen	508	498
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	408	381
Steuerberatungsleistungen	259	466
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	200	215
Sonstige Leistungen	762	240
davon für internationale Partnerunternehmen des Abschlussprüfers	78	62
Summe	1.529	1.204

27.7 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis besteht aus den unten aufgeführten Unternehmen, an denen die in nachstehender Tabelle aufgeführten Anteile gehalten werden bzw. wurden (siehe auch »Konsolidierungsgrundsätze« – Anhangangabe 2.1.5). Die Puntogioco24 S.r.l. wurde in 2010 liquidiert und entkonsolidiert.

Die Tipp24 Deutschland GmbH wurde durch die Tipp24 SE in 2010 gegründet. Es fielen Gründungskosten in Höhe von 1 Tsd. Euro an. Zum Zeitpunkt der Gründung gab es keinen Unterschied zwischen Buch- und Zeitwert. Das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres dieser Gesellschaft seit dem Gründungsdatum beläuft sich auf -176 Tsd. Euro.

in %	2010	2009	Erstkonsolidierung
Tipp24 Entertainment GmbH, Hamburg	100	100	2008
Tipp24 Deutschland GmbH, Hamburg	100	0	2010
MyLotto24 Limited, London, Großbritannien	40	40	2007
Tipp24 Operating Services Limited, London, Großbritannien	40	40	2007
Ventura24 S.L., Madrid, Spanien	40	40	2001
Giochi24 s.r.l., Monza, Italien	40	40	2008
GSG Lottery Systems GmbH, Hamburg	40	40	2001
Tipp24 Services Limited, London, Großbritannien	16	16	2007

Die Schumann e. K., Hamburg, wurde, obwohl keine Kapital- und Stimmrechtsbeteiligung der Tipp24 SE an dieser besteht, nach IAS 27 und SIC 12.10 in den Konzernabschluss einbezogen. Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen unter »2.1.5 Konsolidierungsgrundsätze«.

Hamburg, 18. März 2011

Der Vorstand

Dr. Hans Cornehl

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Wir haben den von der Tipp24 SE, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 18. März 2011

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Klimmer Hoyer

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Der Vorstand



Dr. Hans Cornehl

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

BERATUNG UND PRÜFUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Wir waren in alle Entscheidungen des Vorstands von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar eingebunden. Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage sowie über das Risikomanagement. Daneben hat der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassende Berichte über den Geschäftsverlauf einschließlich der Umsatzentwicklung und Rentabilität sowie der Lage der Gesellschaft und der Geschäftspolitik vorgelegt. Die Berichte haben jeweils allen Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Anhand der Berichte der Tipp24 SE hat der Aufsichtsrat alle wichtigen Geschäftsvorfälle überwacht und beratend begleitet. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hat sich darüber hinaus regelmäßig vom Vorstand über den Geschäftsverlauf umfassend unterrichten lassen und mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen beraten.

Im Geschäftsjahr 2010 haben elf Aufsichtsratssitzungen stattgefunden, in denen der Aufsichtsrat jeweils vollständig vertreten war. Daneben haben weitere Beschlussfassungen zu aktuellen Themen im schriftlichen Umlaufverfahren stattgefunden.

BERATUNGSSCHWERPUNKTE

Im Mittelpunkt der Beratungen des Aufsichtsrats standen:

- die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften in Deutschland sowie in den Auslandsmärkten Großbritannien, Spanien und Italien,
- die Unternehmensplanung einschließlich Investitions- und Personalplanung,
- die von der Tipp24 SE und ihren vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften geführten Rechtsstreitigkeiten,
- die Entwicklung des regulatorischen und ökonomischen Umfelds in den für Tipp24 relevanten Märkten, wobei hier ein besonderer Schwerpunkt auf die Entwicklung der regulatorischen Diskussion im Umfeld des Glücksspiel-Staatsvertrags in Deutschland gesetzt wurde, insbesondere nach den Urteilen des EuGH von Anfang September 2010,
- die strategische Ausrichtung und Wachstumsstrategie der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften, insbesondere hinsichtlich des Wiederaufbaus des Lotterie-Vermittlungsgeschäfts in Deutschland,
- die Weiterentwicklung der Risikofrüherkennungssysteme,
- die Beratung und Erörterung zustimmungspflichtiger Geschäfte und
- die kontinuierliche Verbesserung der Corporate Governance und ihre Anpassung an neue gesetzliche Anforderungen.

Sofern die Beratungen die vollkonsolidierten Minderheitsbeteiligungen in den Auslandsmärkten Großbritannien, Spanien und Italien betrafen, beschränkten sich die Beratungen vor dem Hintergrund der in 2009 durchgeführten Entherrschung dieser Geschäftsbereiche auf die Erörterung und Bewertung von Chancen und Risiken, welche aus der Sicht der Tipp24 SE mit diesen Geschäften verbunden sind.

BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat der Tipp24 SE setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Klaus F. Jaenecke. Er gehört dem Aufsichtsrat seit dem 10. August 2005 an und wurde am 29. Mai 2008 erneut bestellt. Stellvertretender Vorsitzender ist Oliver Jaster. Er gehört dem Aufsichtsrat seit dem 29. Mai 2008 an. Hendrik Pressmar ist seit dem 19. Dezember 2008 Mitglied des Aufsichtsrats.

AUSSCHÜSSE

Aufgrund der Tatsache, dass der Aufsichtsrat aus lediglich drei Mitgliedern zusammengesetzt ist, wurden keine Ausschüsse gebildet.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich der weiteren Umsetzung der Maßnahmen des »Deutschen Corporate Governance Kodex« gewidmet. Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2010 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter www.tipp24-se.de dauerhaft zugänglich gemacht.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Tipp24 SE und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat in Kenntnis dieser Prüfungsberichte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. An seinen Beratungen am 24. März 2011 haben die Abschlussprüfer der Gesellschaft teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung der Abschlussprüfer angeschlossen und als abschließendes Ergebnis seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat billigte in seiner Sitzung am 24. März 2011 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Da für das Geschäftsjahr 2010 kein Bilanzgewinn angefallen ist, entfiel ein Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands.

PERSONALIA

Im Geschäftsjahr 2010 gab es keine personellen Veränderungen im Vorstand. Ich selbst habe am 18. Februar 2011 die Niederlegung meines Amts als Vorsitzender des Aufsichtsrats auf den Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung erklärt. Nach reiflicher Überlegung habe ich diese Entscheidung vor dem Hintergrund meiner persönlichen Lebensplanung und der angestrebten teilweisen Neuformierung des Aufsichtsrats getroffen. Ich begrüße diese Neuformierung, die insbesondere die Erweiterung des Aufsichtsrats von drei auf sechs Mitglieder zum Ziel hat, ausdrücklich und freue mich, diese bis zur kommenden Hauptversammlung aktiv zu begleiten. Regelmäßige Wechsel im Aufsichtsrat entsprechen den Prinzipien guter Corporate Governance, sofern eine Balance zwischen Erneuerung und personeller Kontinuität gewahrt wird. Insgesamt bin ich zum Ergebnis gekommen, dass die anstehende Hauptversammlung der richtige Zeitpunkt ist, mein Mandat zu beenden.

SCHLUSSWORT

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Tipp24 SE und ihrer vollkonsolidierten Beteiligungsgesellschaften für ihr Engagement und ihre herausragende Motivation im vergangenen Geschäftsjahr. Ihr beständiger, von einem hohen Maß an Eigenverantwortlichkeit und Loyalität geprägter erfolgreicher Beitrag zur Entwicklung von Tipp24 in einem stark herausfordernden regulatorischen Umfeld verdient meine höchste Anerkennung.

Hamburg, 24. März 2011

Klaus F. Jaenecke

(Vorsitzender des Aufsichtsrats)



KONZERNKENNZAHLEN DER TIPP24 SE

Stand: 18.03.2011

		2010	2009	2008	2007
Kunden					
Anzahl registrierter Kunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	2.526	2.344
Anzahl registrierter Neukunden (zum Periodenende)	Tsd.	n/a	n/a	203	574
Kundenaktivitätsrate		n/a	n/a	24,7%	28,7%
Durchschnittliches Transaktionsvolumen pro Kunde	Euro	n/a	n/a	566	588
Akquisitionskosten je Neukunde (Eigenmarketing)	Euro	n/a	n/a	46,44	20,11
Gewinn- und Verlustrechnung					
	Tsd. Euro				
Transaktionsvolumen		n/a	n/a	335.947	346.776
Umsatzerlöse		104.370	89.551	45.838	44.974
EBIT		30.258	23.052	8.897	8.949
EBT		30.744	25.076	10.720	11.192
Ergebnis		19.551	17.482	6.606	6.272
Bilanz					
	Tsd. Euro				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (inkl. verpfändeter Mittel und Wertpapiere)		43.957	69.361	21.261	66.121
Weitere kurzfristige Vermögenswerte		56.613	20.466	59.586	18.405
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		29.444	18.296	12.304	7.213
AKTIVA		130.013	108.123	93.151	91.739
Kurzfristige Verbindlichkeiten		36.911	42.971	35.623	35.774
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten		181	752	2.607	335
Eigenkapital		92.921	64.399	54.922	55.630
PASSIVA		130.013	108.123	93.151	91.739
Cashflow					
	Tsd. Euro				
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		14.081	30.217	9.651	17.886
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-48.446	25.579	-47.040	-1.200
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		8.950	-7.723	-7.386	-11.335
Personal					
Anzahl Mitarbeiter (Durchschnitt Festangestellte ohne Vorstand/GF/Praktikanten/Auszubildende)	Pers.	121	132	185	154
Personalaufwand	Tsd. Euro	11.815	12.524	12.667	10.324
Aufwand je Mitarbeiter	Tsd. Euro	98	72	69	67
Aufwand für Forschung & Entwicklung	Tsd. Euro	1.579	1.396	3.374	3.051
Mitarbeiter Forschung & Entwicklung	Pers.	33	33	68	58
Aktie (ab 2004)					
Durchschnittliche Anzahl Aktien (unverwässert)	Stück	7.715.614	7.730.961	8.032.265	8.524.199
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	Euro	2,53	2,26	0,82	0,74
Operating Cashflow je Aktie (unverwässert)	Euro	1,82	3,91	1,20	2,10
Renditen					
	%				
Rohmarge		n/a	n/a	13,6%	13,0%
EBIT-Marge		29,0%	25,7%	19,4%	19,9%
Umsatzrendite		18,7%	19,5%	14,4%	13,9%
Eigenkapitalrendite (ROE)		21,0%	27,1%	12,0%	11,3%

*1999–2003: ungeprüft; 1999: Rumpfgeschäftsjahr 31.07.–31.12.1999

	2006	2005	2004	2003*	2002*	2001*	2000*	1999*
	1.770	1.322	1.031	675	441	323	121	0
	448	291	356	234	118	202	121	0
	28,6%	28,6%	30,9%	30,3%	31,4%	n/a	n/a	n/a
	598	609	584	620	591	n/a	n/a	n/a
	18,81	20,12	17,01	17,52	14,21	n/a	n/a	n/a
	264.235	204.696	154.094	104.812	70.926	42.933	5.200	0
	34.575	26.119	19.504	14.085	8.284	3.808	691	0
	7.244	6.048	3.207	1.000	1.019	-3.170	-5.364	-682
	8.365	6.490	3.324	1.070	1.055	-3.124	-5.695	-690
	7.445	3.318	1.575	2.994	1.752	-3.289	-5.697	-690
	60.764	57.174	13.202	8.251	4.217	2.100	3.878	269
	16.290	7.666	3.092	3.940	2.440	1.558	809	143
	5.740	7.296	2.602	3.845	2.104	1.371	1.366	220
	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053	633
	22.128	18.854	10.955	9.872	5.797	3.897	1.659	1.068
	14	96	124	99	150	70	46	0
	60.652	53.185	7.817	6.065	2.814	1.062	4.349	-435
	82.794	72.135	18.896	16.036	8.761	5.029	6.053	633
	8.360	10.308	5.375	4.570	2.546	-1.321	-5.569	-412
	-4.769	-6.371	-600	-506	-399	-457	-1.304	-236
	-	40.035	175	-30	-30	0	10.481	917
	144	114	95	72	47	26	17	3
	8.277	6.990	5.522	4.285	3.021	2.005	1.076	81
	58	61	58	60	64	77	63	27
	2.767	2.151	1.938	1.420	n/a	n/a	n/a	n/a
	56	44	38	30	n/a	n/a	n/a	n/a
	8.872.319	7.191.100	6.451.928	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
	0,84	0,46	0,24	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
	0,94	1,43	0,83	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
	13,1%	12,8%	12,7%	13,4%	11,4%	8,9%	13,3%	n/a
	21,0%	23,2%	16,4%	7,1%	12,6%	-83,2%	-776,3%	n/a
	21,5%	12,7%	8,1%	21,3%	21,6%	-86,4%	-824,5%	n/a
	12,3%	6,2%	20,1%	49,4%	62,3%	-309,7%	-131,0%	158,6%

FINANZKALENDER

30. MÄRZ 2011 BILANZPRESSEKONFERENZ

06. MAI 2011 BERICHT Q1

10. JUNI 2011 HAUPTVERSAMMLUNG

05. AUGUST 2011 BERICHT Q2

08. NOVEMBER 2011 BERICHT Q3

IM NOVEMBER 2011 ANALYSTENKONFERENZ (FRANKFURT)

HERAUSGEBER

Tipp24 SE

Falkenried-Piazza
Straßenbahnring 11
20251 Hamburg

Telefon +49 (0) 40-32 55 33 0

Telefax +49 (0) 40-32 55 33 77

www.tipp24-se.de

Konzept, Text & Design
Impacct GmbH

www.impacct.de